

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 23. Juli bis 10. August 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	108	Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) . .	136, 137, 138, 139
Barth, Uwe (FDP)	120, 121, 122, 123	Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . .	66, 67, 140, 165
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12, 13, 14	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	31, 173, 174
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) .	25	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	156, 157	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	166, 167
Binder, Karin (DIE LINKE.)	72	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	85, 86, 87, 88
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82, 83, 84	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	44
Brüderle, Rainer (FDP)	124, 125, 126, 127	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	178, 179
Brunkhorst, Angelika (FDP)	128	Kopp, Grudrun (FDP)	168, 169, 170, 171
Burgbacher, Ernst (FDP)	26, 27, 28	Koppelin, Jürgen (FDP)	89, 90, 91
Claus, Roland (DIE LINKE.)	73, 74, 75, 103, 129, 130	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	92, 93, 94, 95
Döring, Patrick (FDP)	131, 132, 133	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111, 112, 113, 114
Dyckmans, Mechthild (FDP)	29, 30, 41	Lenke, Ina (DIE LINKE.)	45, 46
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	141, 142
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	43, 109, 134	Meierhofer, Horst (FDP) . .	96, 97, 98, 104, 105, 106
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	158	Michalk, Maria (CDU/CSU)	42
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	135	Mücke, Jan (FDP)	143, 144, 145
Flach, Ulrike (FDP)	159, 160, 161	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17, 18, 68
Friedhoff, Paul K. (FDP)	62, 63, 64, 65	Niebel, Dirk (FDP)	47
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	110	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 32
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	1, 162, 163, 164		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Parr, Detlef (FDP)	33, 34, 35, 36	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 59, 100
Pau, Petra (DIE LINKE.)	99	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	78, 79, 80, 101
Piltz, Gisela (FDP)	20, 21, 37, 146	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 102
Rohde, Jörg (FDP)	3, 4, 48	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24
Rzepka, Peter (CDU/CSU)	147, 148, 149, 150	Wegner, Kai (CDU/CSU)	152, 153, 154
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	175, 176	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	155
Schäffler, Frank (FDP)	49, 50, 51	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 180
Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	38, 39, 40	Dr. Wissing, Volker (FDP)	60, 61, 172
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	107, 177	Zeil, Martin (FDP)	6, 7, 8
Schummer, Uwe (CDU/CSU)	52, 53	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	9, 10, 70, 71
Schuster, Marina (FDP)	54, 55, 56		
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	5, 115, 151		
Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	57, 58		
Spieth, Frank (DIE LINKE.)	116, 117, 118, 119		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)		Zeil, Martin (FDP)	
Unterschiedliche Auffassungen in der Bundesregierung zum zukünftigen Stellenwert der Agrar- und Forschungspolitik in der EU laut Pressemeldungen	1	Deutsche Anträge auf Unterstützung für entlassene Arbeitnehmer aus dem europaweit angeblich bisher nur durch Frankreich mit zwei Anträgen genutzten EU-Globalisierungsfonds sowie Überschneidungen mit anderen EU-Programmen	7
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	
In den Einzelplänen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2008 eingeplante Maßnahmen aus dem Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung	1	Anzahl der bis zum 31. Dezember 2008 weiterzubeschäftigenden, derzeit bis zum 31. Dezember 2007 befristet eingestellten Mitarbeiter in den einzelnen ARGEn	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Rohde, Jörg (FDP)		Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bisher verwendete Mittel im Programmjahr 2007 aus dem Haushaltstitel „Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer“ für Projekte in Bayern sowie Zahl der dadurch erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt dauerhaft integrierten Personen	3	Kenntnis der Bundesregierung über Tatvorwurf, Namen und Hintergründe der Hinrichtungen im Iran im Juli 2007 sowie Maßnahmen der Bundesregierung gegenüber der iranischen Regierung in dieser Angelegenheit	10
Kenntnis der Bundesregierung über den Zugang zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach Kapitel 5 SGB IX für schwerbehinderte Jugendliche mit dem Wunsch einer Berufsausbildung bei unklarer Entwicklungsprognose sowie Maßnahmen der Bundesregierung zur Ermöglichung der Teilhabe am Arbeitsleben für diese Jugendlichen	6	Zahl der im Iran wegen Homosexualität bzw. aus politischen Gründen in Haft sitzenden oder verfolgten Personen sowie Maßnahmen der Bundesregierung gegenüber der iranischen Regierung in dieser Angelegenheit	10
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)		Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Haltung der Bundesregierung zur Entwicklung eines ausreichenden Marktangebots im Rahmen des Persönlichen Budgets durch eine Anschubfinanzierung zur Infrastrukturentwicklung sowie diesbezüglich (über die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/5534, Frage 5, hinausgehend) geplante weitere Maßnahmen	7	Reaktionen der zuständigen UN-Gremien und der eritreisch-äthiopischen Grenzkommission auf die unterschiedlichen Aussagen seitens Äthiopiens und Eritreas zur Grenzziehungsentscheidung der Internationalen Grenzkommission vom April 2002 sowie Haltung der Bundesregierung zu diesen Vorgängen	13

Seite	Seite
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haltung der Bundesregierung zu den zu- stimmenden Äußerungen des deutschen Botschafters in Indien über das US-indische Nuklearabkommen und Vereinbarkeit mit der neuen nuklearen Nichtverbreitungspoli- tik Deutschlands; Position der Bundesregie- rung in den Beratungen der Nuclear Sup- pliers Group zu einer neuen nuklearen Ord- nung sowie weiteres Aufrechterhalten der deutschen Vorbedingungen für diese Bera- tungen durch das Vorliegen der Zustim- mung des US-Kongresses und eines umfas- senden Safeguard-Abkommens mit der IAEO 14	Haltung der Bundesregierung zur räum- lichen und organisatorischen Verbesserung der Deutschen Botschaftsschule Teheran mit Hilfe ihres „Zukunftsprojekts Deutsche Botschaftsschule Teheran 2009“ und zur Kooperation mit dem Goethe-Institut sowie Bereitstellung entsprechender Bundesmittel 18
Unterstützung der Überarbeitung des Stra- tégischen Konzepts der NATO einschließ- lich einer Revision der Nuklearwaffenpolitik der Allianz 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)
Haltung der Bundesregierung zur Situation der Menschenrechte im Iran angesichts des Falles Haleh Esfandiari und der gestiege- nen Zahl der Hinrichtungen 15	Konsequenzen des Schließungsbeschlusses für Bunkeranlagen und Schutzräume durch das Bundesministerium des Innern für den Schutzraum Rommelsbacher Straße in Reutlingen 19
Piltz, Gisela (FDP)	Burgbacher, Ernst (FDP)
Haltung der Bundesregierung zur Aufnah- me der libanesischen Hisbollah in die „Ter- rorismusliste“ der EU 16	Bestehende Abkommen über die Weiterga- be von Fluggastdaten mit weiteren Staaten neben den USA seitens der EU; Kenntnis der Bundesregierung über die Weitergabe von Fluggastdaten durch deutsche bzw. eu- ropäische Fluggesellschaften an andere Staaten ohne Fluggastdatenabkommen so- wie Schutzmaßnahmen der Bundesregie- rung für deutsche Fluggesellschaften vor der illegalen Weitergabe dieser Daten 19
Haltung der Bundesregierung zur Aufnah- me von Organisationen in die EU-Terror- liste vor dem Hintergrund der wiederhol- ten Aufhebung der Einstufung als Terror- organisation durch den Europäischen Ge- richtshof sowie Auswirkungen auf Deutschland insbesondere bezüglich des Vereinsverbots von Al Aqsa 16	Dyckmans, Mechthild (FDP)
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kenntnis der Bundesregierung über die Überwachung von rd. 200 Richtern und Staatsanwälten in Europa durch den italie- nischen Geheimdienst SISMI in der Regie- rungszeit des ehemaligen italienischen Mi- nisterpräsidenten Silvio Berlusconi von Frühjahr 2001 bis Mai 2006 laut Presse, ins- besondere über die Zahl der Betroffenen in Deutschland, sowie Maßnahmen der Bun- desregierung 20
Kenntnis der Bundesregierung über schon seit 2004 vom Nordirak aus verübte An- schläge im Iran durch in Deutschland rek- rutierte Kämpfer der verbotenen Kurdenor- ganisation PJAK sowie Gegenmaßnahmen zur militärischen Deeskalation der Lage ... 17	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)
	Vergütung von Praktika in den Bundes- ministerien und im Bundeskanzleramt 21

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Michalk, Maria (CDU/CSU)	
Kenntnisse der Bundesregierung über die Beziehungen des Deutschen Notopfer Hilfswerks e. V. zur Heimmattreuen Deutschen Jugend sowie Bewertung der Gemeinnützigkeit dieses Vereins	22	Vereinbarkeit der unterschiedlichen Behandlung von Alleinerziehenden mit Kindern gegenüber Alleinstehenden bezüglich Unterstützungsleistungen im noch nicht veröffentlichten Gesetz zur besonderen Zuwendung von SED-Haftopfern mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz	28
Parr, Detlef (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Höhe der direkten Zuwendungen von 1997 bis 2007 an den Radsport sowie die größten Zahlungsempfänger; zur Bekämpfung von Doping zur Verfügung gestellte Bundesmittel insbesondere auch für diesen Zweck gewährte Mittel an den Radsport und andere Sportarten sowie vorliegende systematische Auswertungen des Bundesministeriums des Innern zum Thema „Doping im Radsport“ in den letzten zehn Jahren	22	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	
Piltz, Gisela (FDP)		Gründe für die Ablehnung einer Kostenbeteiligung des Bundes an der Entschärfung von Bomben aus dem Zweiten Weltkrieg, wie z. B. in Oranienburg	29
Einführung der im Rahmen des EU-Programms OpTag (Optical Tag) bzw. des EU-Programms SAFEE (Security of Aircraft in the Future European Environment) getesteten Systeme in Deutschland sowie Einschätzung des Potentials dieser Techniken zur Verhinderung von Anschlägen mittelsgeführter Passagiermaschinen und anderer Flugzeuge	26	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	
Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)		Vom Bund in Deutschland erhobene Steuern mit unbekannter Aufkommenshöhe	30
Zahl der 25 im Juli 2007 mit den höchsten Zuwendungen von Sponsoren durchgeführten Veranstaltungen und Kampagnen von Bundesministerien, Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden, den Gerichten des Bundes und der Bundeswehr; Höhe der Zuwendungen und Bekanntgabe der Sponsoren	27	Lenke, Ina (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Anteil der Prostituierten auf Bundes- und Länderebene ohne Zahlungen von Einkommensteuer sowie geschätzte Steuerausfälle in den einzelnen Bundesländern; Haltung der Bundesregierung zur Festsetzung von pauschalen Vorauszahlungen für Prostituierte in einzelnen Bundesländern	30
Dyckmans, Mechthild (FDP)		Niebel, Dirk (FDP)	
Stand der Arbeiten an der geplanten 14. Gesellschaftsrechtsrichtlinie über die grenzüberschreitende Verlegung des Satzungssitzes von Kapitalgesellschaften	28	Mietforderungen an die Bundeswehr für die Nutzung von Räumen im Bendlerblock durch das Standortkommando Berlin anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses am 20. Juli 2007 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin der Liegenschaft	31
		Rohde, Jörg (FDP)	
		Besteuerungspläne für das zusätzlich zu den Lebensunterhaltskosten an Pflegefamilien behinderter Kinder gezahlte Erziehungsgeld sowie mögliche Auswirkungen	31

Seite	Seite
Schäffler, Frank (FDP)	Dr. Wissing, Volker (FDP)
Konsequenzen hinsichtlich der Möglichkeit der Anlageberatung und hinsichtlich des Geschäftsmodells insgesamt für freie Ver- mittler aus den Bestimmungen des Finanz- markt-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes unter Berücksichtigung der Verordnung zur Kon- kretisierung der Verhaltensregeln und Or- ganisationsanforderungen für Wertpapier- dienstleistungsunternehmen sowie der Än- derungsverordnung zur Verordnung über die Analyse von Finanzinstrumenten 32	Datum des so genannten Steuerzahler- Gedenktags sowie Änderung dieses Datums seit der 14. Legislaturperiode 38
Aktueller Sachstand im Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH 33	Zahl der durch die Finanzgerichte bisher festgestellten Fälle des Missbrauchs von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 Abs. 1 der Abgabenordnung sowie Höhe der jährlichen Einnahmeverluste des Staates infolge des Missbrauchs 39
Haltung der Bundesregierung zum Engage- ment der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Unterstützung der Deutschen Indust- riebank AG insbesondere unter dem Ge- sichtspunkt des Beihilferechts 34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Schummer, Uwe (CDU/CSU)	Friedhoff, Paul K. (FDP)
Förderung ehrenamtlicher gesetzlicher Be- treuer durch das neue Gesetz zur Förde- rung des Ehrenamtes sowie durch weitere Instrumente 34	Möglichkeiten zu Kompensation und Ent- schädigung im Falle der Forderungen der MH Metall gegen das iranische Energiemi- nisterium infolge der Vorgehensweise der Bundesregierung in den letzten Jahren in dieser Angelegenheit 40
Schuster, Marina (FDP)	Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen von § 32d Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c EStG bezüglich Finanzierung und Geldanlage 35	Zur Verfügung stehende Bundesmittel für Forschungen im Bereich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik sowie Elektromobi- lität und Verbesserung der Batterietechnik für den Zeitraum 2000 bis 2010 41
Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verfassungswidrigkeit eines Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die Finanzbehörden bezüglich Anhebung des in § 50a Abs. 4 Satz 4 des Einkommen- steuergesetzes auf 20 Prozent festgelegten Steuersatzes auf 40 Prozent vor dem Hin- tergrund der Gesetzgebungskompetenz gemäß Grundgesetz 36	Umfang der genehmigten deutschen Rüs- tungsexporte an Indien seit 1990 sowie ge- plante zukünftige Rüstungsgeschäfte mit In- dien 42
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Maßnahmen der Bundesregierung zur Ver- hinderung weiterer Verkäufe ausgemuster- ter Polizeiausrüstung sowie gemäß § 17a des Versammlungsgesetzes verbotener Schutzausstattung durch die bundeseigene VEBEG GmbH an Neonazis 37	Haltung der Bundesregierung zur Gewähr- leistung des Spielerschutzes bei Geldspiel- geräten vor dem Hintergrund der Wieder- aufnahme der Ermittlungen gegen Manager der Unternehmensgruppe Gauselmann we- gen manipulierter Geldspielautomaten durch die Staatsanwaltschaft Bielefeld 46

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Voraussetzungen für den Erhalt einer Lizenz zur Beförderung von Briefsendungen im Sinne von § 5 des Postgesetzes sowie Verfahrensweise der Regulierungsbehörde bei der Bearbeitung und Überprüfung eines Antrags im Sinne von § 6 Abs. 1 des Postgesetzes; Zahl der genehmigten bzw. abgelehnten Anträge seit Bestehen der Regulierungsbehörde	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Binder, Karin (DIE LINKE.) Bis zum Ende der Legislaturperiode geplante verbraucherpolitische Projekte und Maßnahmen sowie Aufschlüsselung nach den Zuständigkeitsbereichen von BMELV und BMJ	50
Claus, Roland (DIE LINKE.) Kriterien für die Standortwahl zur Einrichtung des Deutschen Biomasseforschungszentrums	51
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konkrete Vorschriften beim Anbau gentechnisch veränderter Kartoffeln in der geplanten Verordnung zur guten fachlichen Praxis, insbesondere Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Lebens- und Futtermittelkette bei der Weiterverarbeitung der gentechnisch veränderten Kartoffel Amflora	52
	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Kritik des Brandenburger Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz an den geplanten Änderungen im Gentechnikgesetz zur Nutzung des „vereinfachten Verfahrens“ bei Forschungsvorhaben an transgenen Pflanzen; Gewährleistung von ausreichenden Sicherheitsabständen beim Anbau transgenen Maises zur Verhinderung von Kontaminationen im Entwurf zur guten fachlichen Praxis; erforderliche Reinigung einer Erntemaschine zur Begrenzung der Einträge aus gentechnisch verändertem Erntegut auf das Mindestmaß laut Entwurf zur Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung
	53
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Während des Bundeswehreininsatzes anlässlich des G8-Gipfels in der Zeit vom 15. Mai 2007 bis zum 5. Juni 2007 in Urlaub oder aus anderen Gründen nicht an ihrer Dienststelle befindliche Teile der Politischen und militärischen Leitung der Bundeswehr (inkl. Minister, Staatssekretäre) und der Führungsstäbe der anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm eingesetzten Truppenteile der Bundeswehr
	55
	Äußerungen oder interne Informationsweitergabe des Bundesministers der Verteidigung oder seines Pressesprechers vor dem 7. Juli 2007 gegenüber Journalisten zu angeblichen Disziplinaruntersuchungen gegen Generalleutnant Karl-Heinz Viereck und angeblichen Verfehlungen im Zusammenhang mit Übernachtungen in Afghanistan
	56
	Beteiligung des heutigen im „Rheingau-Taunus-Monatsanzeiger“ publizierenden Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, an der Gründung dieses Monatsblattes durch den Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU Klaus-Peter Willsch
	56

Seite	Seite
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Eingesetzte Aufklärungssysteme, insbesondere die Verwendung der Kleindrohne Aladin, bei den Fennek-Einsätzen vor und während des G8-Gipfels in Heiligendamm sowie verwendete Technik bei der Übermittlung der Aufklärungsergebnisse an die Polizei 57	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Nichtteilnahme des Bundesministeriums der Verteidigung an der öffentlichen Sachverständigenanhörung des Innenausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern zu offenen Fragen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel am 13. Juli 2007 65
Koppelin, Jürgen (FDP) Verschiebung der für Anfang 2009 vorgesehenen Einführung des Eurofighters in Norvenich sowie daraus resultierende Probleme für den vorgesehenen Personalpool, insbesondere bei den Piloten für den Eurofighter 58	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Nachnutzungskonzepte für nach dem Stationierungskonzept 2004 bis zum Jahr 2010 aufzugebende 105 Bundeswehrstandorte, insbesondere für dazugehörige Sportanlagen in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) 59	Claus, Roland (DIE LINKE.) Veröffentlichung der angekündigten Machbarkeitsstudie zu Gender Budgeting mit konzeptionellen Vorschlägen zur Implementierung von Gender Budgeting auf Bundesebene 65
Meierhofer, Horst (FDP) Veranschlagte Kosten für den Erhalt des Standortes Regensburg bzw. für einen Umzug nach Stadtallendorf 62	Meierhofer, Horst (FDP) Kenntnis der Bundesregierung über die großen Qualitätsunterschiede bei Einrichtungen mit dem Gütesiegel „Betreutes Wohnen“; gesetzlicher Schutz bzw. Legaldefinition für „Betreutes Wohnen“ sowie Anwendung der DIN-Norm 77800 66
Pau, Petra (DIE LINKE.) In den letzten zehn Jahren beim Bundesministerium der Verteidigung und der Bundeswehr verlorengegangene Daten sowie dort zur Verfügung stehende Datensicherungssysteme 63	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Zahl der seit Januar 2007 bis jetzt in den einzelnen Bundesländern gestellten Anträge auf Elterngeld sowie durchschnittliche Bearbeitungszeit 67
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestätigung des Einsatzes von Eurofighter-, Phantom-Flugzeugen und Fennek-Aufklärungsfahrzeugen der Bundeswehr zu Aufklärungszwecken gegenüber Demonstranten anlässlich des G8-Gipfels 64	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Zwischen 30. Juni 2007 und 31. Juli 2007 eingegangene Beschwerden über Belästigungen durch militärischen Flugbetrieb in den Bundesländern Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern 64	Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Anzahl der mit Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes neu unter die Krankenversicherungspflicht fallenden Bürger sowie Zahl der bisher dieser Pflicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse bzw. einem privaten Krankenversicherer nachgekommenen Bürger 69

Seite	Seite
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Regelung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Technischen Hilfswerks und des polnischen Rettungsdienstes an der deutsch-polnischen Grenze außerhalb des Katastropheneinsatzes 70	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Einschätzung der baden-württembergischen Ministerien für Arbeit und Soziales, Dr. Monika Stolz, hinsichtlich der Erfüllung des Nationalen Pandemieplans von 2004 70	Barth, Uwe (FDP) Kenntnis der Bundesregierung über die Vorlage der notwendigen Risikoanalyse für den Bau des Jagdbergtunnels auf der Autobahn 4 erst im Jahr 2009 sowie über die Nutzungsmöglichkeit des Tunnels durch alle Gefahrguttransporte; Umfang der Beeinträchtigung des Umfeldes durch eine evtl. notwendige Umleitungsstrecke für Gefahrguttransporte oder alternativ durch Gefahrgutsammelstellen; möglicher Baubeginn auch ohne hinreichende Klärung aller Fragen aus der Risikoanalyse 77
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungen des Bundesministeriums für Gesundheit zur Finanzierung eines wissenschaftlich betreuten Modellversuchs zur Delphin-Therapie unter der Obhut einer gesetzlichen Krankenkasse laut Angaben des dolphin aid e. V. 71	Brüderle, Rainer (FDP) Gründe für die Ablehnung der Wünsche der Fluggesellschaft „Emirates Airline“ nach zusätzlichen Anflugpunkten (Berlin und Stuttgart) durch das BMVBS laut Bericht „DIE WELT“ vom 23. Juni 2007 78
Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen mit der Anwendung des LD ₅₀ -Tests an Mäusen zur Chargentestung von Botulinumtoxin sowie Zahl der jährlich für diese Zwecke in Deutschland verwendeten Mäuse; Haltung der Bundesregierung zum vollständigen Austausch des LD ₅₀ -Tests durch den nach dem Europäischen Arzneibuch alternativ zugelassenen Endopeptidase-Test (Snap-25) 71	Rolle der Eigentümerinteressen des Bundes am Flughafen München bei der Erteilung von Verkehrsrechten 79
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Haltung und Schlussfolgerungen der Bundesregierung zum durch das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. vorgestellte „Pflege-Thermometer 2007“ ... 73	Mehr Wettbewerb und stärkere Markttöffnung im deutschen Flugverkehr durch den von der Bundesregierung unterstützen Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld .. 79
Spieth, Frank (DIE LINKE.) Zahl der Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) und Zahl der Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten in den einzelnen Bundesländern sowie Zahl der in ambulanten und stationären Einrichtungen tätigen Therapeuten; voraussichtliche Entwicklung bis 2010 sowie Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung einer drohenden Unterversorgung 73	Brunkhorst, Angelika (FDP) Begründung für die im Bundesverkehrswegeplan 2003 im Jahr 2015 prognostizierte, stark rückläufige Verkehrsstärke für das Projekt „Bundesstraße 212 Ortsumgehung (OU) Bookholzberg“ und für die somit fehlende veränderte Einstufung dieses Projektes in den „Vordringlichen Bedarf“ trotz einer bis heute hohen Verkehrsstärke auf der Bundesstraße 212 in Höhe der Ortschaft Bookholzberg 80
Gesetzlicher Regelungsbedarf bezüglich Übernahme der laufenden Behandlungskosten von neu aufgenommenen Versicherten durch die private Krankenversicherung . 76	Claus, Roland (DIE LINKE.) Erforderliche Qualifikationen und Kenntnisse für den Aufbau Ost und Ostdeutschland zur Besetzung der 7,5 unbesetzten Dienststellen in der Abteilung Neue Länder im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für mit ostdeutschlandspezifischen Vorgängen befasste Mitarbeiter in den einzelnen Ressorts 81

Seite	Seite
Döring, Patrick (FDP) Kürzungen und Umschichtungen im Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zwecks Steigerung der Investitionen 82	Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährlicher Anteil der von der Deutsche Bahn AG erbrachten Personen- und Tonnenkilometer im Inlandverkehr auf der Schiene seit 1994 88
Umfang der Förderung des Energieeinspar-Contracting in Programmen des Bundes sowie dadurch bisher erreichte und zukünftige Energieeinsparungen; Bestätigung des Einsparpotentials von jährlich 30 Prozent der Energiekosten in öffentlichen Liegenschaften bis zum Jahr 2016 laut Einschätzung der Deutschen Energie-Agentur sowie dafür geplante weitere Maßnahmen .. 83	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Nachbesetzung der 7,5 unbesetzten Dienststellen in der Abteilung Neue Länder im BMVBS; fehlende fachliche Qualifikationsanforderung für Ostdeutschland oder den Aufbau Ost in der Stellenausschreibung für den Dienstposten einer Referentin/eines Referenten im Referat NL 14 in der Abteilung Neue Länder im BMVBS 88
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Sanierung der Havel Schleusen im Bereich der Stadt Oranienburg 84	Mücke, Jan (FDP) Zusätzliche Finanzmittel des Bundes für Fernstraßenprojekte/Bauabschnitte im Freistaat Sachsen gemäß einer Meldung der „Sächsischen Zeitung“ vom 14./15. Juli 2007 89
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Initiativen der Bundesregierung zur Umsetzung der Forderung des Deutschen Bundestages nach europäischen Maßnahmen für die schnelle Ausrüstung der Bestands Güterwagen mit K-Sohlen 85	Voraussetzungen für Vor- und Mitfinanzierungen von Straßenbau- und Schienenverkehrsprojekten des Bundes durch die Länder, insbesondere die Vorfinanzierung des Baus der Ortsumfahrung Bischofswerda durch Sachsen hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit 90
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Begründung für die Aufnahme der Bundesstraße 178 neu in den Investitionsrahmenplan bis 2010 vor dem Hintergrund des im Jahr 2005 für die Bundesstraße 178 alt zwischen Zittau und Löbau ermittelten durchschnittlichen täglichen Verkehrs; Auslastung für die außerorts gelegenen Abschnitte der Bundesstraße 178 alt bei Bezug zu den Vorgaben der Richtlinie für die Anlage von Straßen-Querschnitten 86	Piltz, Gisela (FDP) Einführung der im Rahmen des EU-Programms SAFEE (Security of Aircraft in the Future European Environment) getesteten Systeme in Deutschland, insbesondere der automatischen Früherkennung ungewöhnlicher Passagierbewegungen mittels Mikrofon und Kamera sowie der Übernahme der Steuerungskontrolle vom Boden zur Verhinderung von entführungsbedingten Kursveränderungen von Flugzeugen sowie Einschätzung des Potentials dieser Technik zur Verhinderung von Anschlägen mittels entführter Passagiermaschinen und anderer Flugzeuge 91
Deutsche TEN-Verkehrsprojekte bzw. Abschnitte davon mit bei der EU aus dem Topf für Transeuropäische Netze beantragten Baukosten- und Vorstudienzuschüssen für die Finanzperiode von 2007 bis 2013; Vereinbarkeit einer möglichen Finanzierung der Fehmarnbeltquerung durch von deutscher Seite beantragte TEN-Verkehrsprojektgelder mit der Übereinkunft zwischen Deutschland und Dänemark einer rein dänischen Projektumsetzung der Fehmarnbeltquerung 87	Rzepka, Peter (CDU/CSU) Prüfung für die Offenhaltung des Flughafens Tempelhof über den 31. Oktober 2008 hinaus durch die Bundesregierung als wesentlicher Eigentümer an den Flughafen-Immobilien 91

Seite	Seite
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Zahl der in mangelhaftem Zustand befindlichen Brückenbauwerke in der Oberlausitz mit Zuständigkeit des Bundes sowie davon bereits für eine Sanierung bzw. Erneuerung vorgesehene Brücken 93	Flach, Ulrike (FDP) Bedeutung der INSPIRE-Richtlinie (Infrastructure for Spatial Information in Europe) sowie Haltung der Bundesregierung zu der vom EU-Umweltministerrat im Juni 2005 hierzu verabschiedeten Stellungnahme und zur Reaktion der deutschen Geoinformationswissenschaft 97
Wegner, Kai (CDU/CSU) Haltung des BMVBS zu der von der arabischen Fluggesellschaft Emirates angebotenen neuen Langstreckenverbindung Berlin–Dubai; Auswirkungen weiterer Verkehrsrechte zum Anfliegen der Flughäfen von Berlin und Stuttgart auf die deutsche Luftfahrtindustrie sowie Stand der Verhandlungen über ein neues Luftfahrtverkehrsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten 93	Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Nichtbewertung der vom Betreiber bereits bearbeiteten Prüfaufträge durch die Aufsichtsbehörde im Rahmen der periodischen Sicherheitsüberprüfung des Kernkraftwerks Brunsbüttel 98 Zuständigkeit für die Sicherheit des vor dem Kernkraftwerk Brunsbüttel liegenden Landesschutzdeiches 99 Einzuhaltende Normen hinsichtlich der Standsicherheit bei Sturmereignissen für die Abluftkamine von Kernkraftwerken und anderen Kraftwerken 99
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Bauliche Schutzmaßnahmen für die Neckartalbrücke der Autobahn 81 zur Verhinderung der in letzter Zeit zunehmenden Todesstürze von dieser Brücke 95	Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktueller Sachstand zur Überarbeitung der Schallschutzverordnung infolge des 2006 novellierten Fluglärmsgesetzes 100
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Derzeit Ökostrom beziehende Bundesministerien sowie geplante Wechsel zu Ökostromanbietern anderer Bundesministerien 101
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Novellierung der Boni-Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Rahmen der Novellierung des EEG 2004 bezüglich Auflösung des Investitionsstaus für Neu- und Modernisierungsinvestitionen und Gleichbehandlung von Neu- und Ersatzanlagen bei Biomasse-Heizkraftwerken; Zahl der infolge der Übergangsbedingungen des § 21 EEG bezüglich der KWK- und Technologieboni ausgeschlossenen Biomasseanlagen sowie aufgrund dessen nicht geschaffene Arbeitsplätze 95	Kopp, Grudrun (FDP) Höhe der direkten und indirekten Fördermittel zur Nutzung der Kernenergie und der erneuerbaren Energien für die kommerzielle Stromerzeugung sowie Höhe der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen 102
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der offenen und beantworteten Punkte der Kategorie „K2“ der „Liste Offener Punkte“ vom 30. Juni 2006 aus der Sicherheitsüberprüfung für das Kernkraftwerk Brunsbüttel zu den Zeitpunkten Anfang September 2006, Ende 2006 sowie Anfang Juni 2007 96	Dr. Wissing, Volker (FDP) Entwicklung der Anzahl der jährlichen Störfälle in deutschen Atomkraftwerken seit 1998 sowie Zahl derjenigen Störfälle mit einer ernsthaften Gefahr für Mensch und Umwelt 104

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)		Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	
Stand des im Februar 2007 in Auftrag gegebenen Gutachtens über „Umfang, Entwicklung und Wirksamkeit privater Nachhilfe .	105	Vorgehensweise von Ämtern für Ausbildungsförderung bei der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum 22. BAföG-Änderungsgesetz	107
Finanzierung der durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, angekündigten „Nationalen Bildungsoffensive“ sowie Gewährleistung der Umsetzung besonders in den strukturschwachen Bundesländern .	106	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bisher fehlendes Bekenntnis der Bundesregierung zum von UNICEF, UNAIDS und anderen Hilfsorganisationen entwickelten „Handlungsrahmen für Aids-gefährdete Kinder“; Haushaltstitel im Haushaltsjahr 2007 für die Fördermittel zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria sowie für zusätzliche, auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm zugesagte Mittel für die Bekämpfung von Infektionskrankheiten	108
Pläne für eine Ausdehnung des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs auf die staatlichen Ausgaben für Bildung laut der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, sowie Vereinbarkeit mit der vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen Begrenzung der staatlichen Neuverschuldung auf die Höhe der Nettoinvestitionen	106	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Neue Erkenntnisse der Bundesregierung zur Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen seit 2003 sowie Gegenmaßnahmen	110

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, wonach sich bis 2013 weder an den Grundlagen noch der Finanzausstattung der EU-Agrarpolitik etwas ändern darf (Handelsblatt, 13. Juli 2007, S. 3) oder die Meinung der Bundeskanzlerin, die erklären ließ, dies sei lediglich die „persönliche Auffassung Seehofers“ (RP ONLINE, 13. Juli 2007) oder unterstützt sie die Forderung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Forschung müsse in Zukunft einen gewichtigeren Stellenwert in Europa bekommen (Handelsblatt, 16. Juli 2007, S. 5)?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière,
vom 31. Juli 2007**

Der Europäische Rat hat die Europäische Kommission in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2005 aufgefordert, eine vollständige, weitreichende Überprüfung vorzunehmen, die sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik, und der Eigenmittel, einschließlich der Ausgleichszahlung an das Vereinigte Königreich, abdeckt, und darüber 2008/2009 Bericht zu erstatten. Er hat sich außerdem vorbehalten, auf dieser Grundlage zu allen Punkten der Überprüfung entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die Überprüfung soll auch bei der Vorbereitung der nächsten Finanziellen Vorausschau berücksichtigt werden. Nach derzeitigen Planungen wird der Prozess der Revision im Herbst dieses Jahres durch die Europäische Kommission mit der Veröffentlichung eines Themenpapiers eröffnet, das einen längerfristigen offenen Konsultationsprozess zu allen Aspekten der EU-Ausgaben und -Einnahmen einleitet.

Aus Sicht der Bundesregierung kann es ohne Einigung in der Europäischen Union keine Änderungen an der aktuellen Finanziellen Vorausschau geben. Die Bundesregierung hat sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Meinung über ihre Haltung zur Überprüfung gebildet und wird diese im Einklang mit dem von der Kommission geplanten mehrstufigen Prozess schrittweise festlegen. Die Bundeskanzlerin tritt deshalb zum jetzigen Zeitpunkt erst einmal dafür ein, dass der Finanzrahmen der jetzigen Finanziellen Vorausschau nicht verändert wird.

2. Abgeordneter
**Josef Philip
Winkler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen, zu denen sich die Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan selbst verpflichtet hat, finden sich in den Einzelplänen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2008 wieder (bitte mit den jeweiligen Titelgruppen und den Veränderungen zum Haushalt 2007 angeben)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin
Prof. Dr. Maria Böhmer,
vom 2. August 2007**

Die Bundesregierung hat im Nationalen Integrationsplan zugesagt, im Finanzplanungszeitraum rd. 750 Mio. Euro p. a. für unmittelbare Integrationsförderung bzw. für Maßnahmen mit primärer Zweckbestimmung Integrationsförderung zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag stellt das jährliche Ausgabenvolumen dar und setzt sich aus verschiedenen Programmen und Einzelmaßnahmen zusammen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass sehr viele Bundesausgaben anteilig auch integrationsfördernde Wirkungen entfalten. Die wesentlichen Einzelmaßnahmen sind im Folgenden in Abgrenzung der Einzelpläne genannt. Daten für eine tiefergehende Gliederung, die auch den Ausweis von spezifischen Veränderungsraten möglich machten, liegen nicht vor.

1. Bundesministerium des Innern (Einzelplan 06): rd. 214 Mio. Euro

Durchführung von Integrationskursen, Migrationserstberatung, Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern, Eingliederungshilfen für Spätaussiedler sowie Kosten der Erstaufnahme, Zuschuss an den Zentralrat der Juden in Deutschland zur Eingliederung jüdischer Zuwanderer in die jüdischen Gemeinden Deutschlands; Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

2. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Einzelplan 11): rd. 260 Mio. Euro

WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen); IfB (Integrationsfortschritt Betreuungskunden); EQJ (Einstiegsqualifizierung Jugendlicher); Evaluation der Situation von Personen mit Migrationshintergrund gemäß Zweitem Buch Sozialgesetzbuch (SGB II); berufsbezogene Sprachförderung; XENOS-Nachfolgeprogramm „Integration und Vielfalt“; Maßnahmen im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „JOBSTARTER“; Netzwerk Integration durch Qualifizierung; Kampagne Vielfalt am Arbeitsplatz.

3. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Einzelplan 30): rd. 180 Mio. Euro

Förderung der Service-Stelle Interkulturelle Kompetenz beim Deutschen Studentenwerk; der auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund entfallende Anteil des Ganztagschulprogramms; Maßnahmen im Rahmen der Transferphase des BQF-Programms (Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf); Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER incl. KAUSA; Maßnahmen im Rahmen des (auslaufenden) Programms „Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen“; Maßnahmen im Rahmen des Programms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“, die insbesondere auf eine bessere Sprach-

förderung abzielen; vom BMBF geförderte Forschungsprojekte, z. B. zur Entwicklung von Verfahren zur Sprachstandsfeststellung; Maßnahmen im Rahmen des Programms „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“, die die Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen verfolgt; Maßnahmen im Rahmen des Programms „Lernende Regionen“ zum Auf- und Ausbau bildungsbereichs- und trägerübergreifender Netzwerke, die das lebensbegleitende Lernen fördern; Förderung der Aktivitäten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung; Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Otto Benecke Stiftung zur Förderung der beruflichen Eingliederung Zugewanderter mit Hochschulabschluss (Projekt „AQUA“); Stipendien für Studierende mit Migrationshintergrund im Rahmen der Maßnahmen der Begabtenförderungswerke.

4. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Einzelplan 12): rd. 35 Mio. Euro

Programm Soziale Stadt.

5. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Einzelplan 17): rd. 71 Mio. Euro

Deutsch-türkische Elternbriefe und Dialog mit muslimischen Verbänden; Implementierung und Evaluierung von Modulen zur kultursensiblen Altenpflegeausbildung und für das Initiativprogramm „Aktives Alter“; integrationspolitische Maßnahmen mit gleichstellungspolitischer Ausrichtung; gezielte Präventions- und Bildungsarbeit für die Einwanderungsgesellschaft; für Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung; für Antirassismusbearbeitung von Trägern der Jugendhilfe und für Integrationsmaßnahmen junger Zuwanderinnen und Zuwanderer (Eingliederungsprogramm), gemeinwesenorientierte Jugendprojekte und Garantiefonds für den Hochschulbereich.

6. Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (Einzelplan 04): rd. 1 Mio. Euro

Anteilige Projektausgaben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

3. Abgeordneter
**Jörg
Rohde**
(FDP)

In welchem finanziellen Umfang sind aus dem Haushaltstitel „Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer“ im Programmjahr 2007 bislang Mittel für Projekte im Freistaat Bayern abgeflossen und gebunden, und wie viele Personen konnten durch das Programm in Bayern bislang dauerhaft in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. August 2007**

Die Zuteilung der Ausgabemittel für das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ und das Bundesprogramm „30 000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“ erfolgt im Bundeshaushalt gemeinsam aus Kapitel 11 12 Titel 686 12.

Bis Ende Juni 2007 konnten die am Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ beteiligten bayerischen Beschäftigungspakte 2 695 ältere Langzeitarbeitslose in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren. Die Integrationszahlen schlüsselten sich wie folgt auf:

SGB II-Träger	Gesamtzahl	davon		
		sv-pflichtige Integrationen	Mini-Jobs	Existenz- gründungen
ARGEn Regensburg Stadt und Land	124	122	2	0
ARGEn LKr Ansbach, Neustadt/A, Stadt Ansbach	417	298	95	24
ARGEn Bamberg Stadt und LKr, LKr Forchheim	130	103	19	8
ARGEn Traunstein, Berchtesgadener Land	145	121	15	9
ARGE München	484	417	52	15
ARGE Augsburg	226	160	25	41
ARGE Nürnberg	189	142	37	10
JC – Coburg Stadt und Land, Kronach, Lichtenfels	251	218	25	8
ARGEn LKr Miltenberg; Aschaffenburg Stadt und LKr	394	377	0	17
Stadt Erlangen	148	134	6	8
Stadt Schweinfurt	187	126	59	2
insgesamt	2.695	2.218	335	142

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wertet die Arbeit jedes einzelnen der insgesamt elf Regionalpakete in Bayern als Erfolg. Eine Rangfolge zwischen den einzelnen Regionalpaketen des Bundesprogramms verbietet sich bereits aufgrund der unterschiedlich großen Zielgruppe der älteren Langzeitarbeitslosen über 50 Jahre in einer Re-

gion und der unterschiedlich hohen Bundesmittel, die den Pakten zur Verfügung stehen.

Für das Haushaltsjahr 2007 wurden den am Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ beteiligten bayerischen ARGEen folgende Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 20 852 067,62 Euro zugeteilt. Hiervon wurden bislang 16 617 243,83 Euro gebunden und 9 453 705,42 Euro ausgegeben. Die Mittelverteilung pro Beschäftigungspakt stellt sich wie folgt dar:

SGB II-Träger	Zuteilung Ausgabemittel	durch TdG gebundene Mittel	durch TdG ausgegebene Mittel
ARGEen Regensburg Stadt und Land	1.926.729,09 €	1.829.493,51 €	900.771,74 €
ARGEen LKr Ansbach, Neustadt/A, Stadt Ansbach	1.829.493,51 €	1.135.138,84 €	583.780,07 €
ARGEen Bamberg Stadt und LKr, LKr Forchheim	573.852,57 €	480.041,31 €	212.699,44 €
ARGEen Traunstein, Berchtesgadener Land	789.595,00 €	516.383,00 €	438.983,00 €
ARGE München	3.390.436,00 €	1.366.099,00 €	969.510,00 €
ARGE Augsburg	1.950.560,89 €	2.678.306,50 €	1.465.158,80 €
ARGE Nürnberg	2.067.612,50 €	1.463.480,68 €	788.073,00 €
JC – Coburg Stadt und Land, Kronach, Lichtenfels	2.936.807,38 €	2.067.612,50 €	1.174.074,21 €
ARGEen LKr Miltenberg; Aschaffenburg Stadt und LKr	3.023.500,00 €	1.884.934,10 €	990.276,50 €
Stadt Erlangen	900.000,00 €	900.000,00 €	414.903,04 €
Stadt Schweinfurt	1.463.480,68 €	3.023.500,00 €	1.515.475,62 €
insgesamt	20.852.067,62	16.617.243,83	9.453.705,42

Zum gleichen Zeitpunkt nahmen 1 230 Personen in Bayern, also nicht allein in den vorgenannten Regionen, an Maßnahmen des Bundesprogramms „30 000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“ teil. Dafür wurden für die Finanzierung der Mehraufwandsentschädigung und der Trägerkostenpauschale bis 30. Juni 2007 1 990 988,48 Euro ausgegeben und 3 127 806,42 Euro für das Jahr 2007 gebunden. Damit wurden die zu Jahresbeginn für die Umsetzung des Bundesprogramms in Bayern zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel vollständig ausgeschöpft. Anders als bei dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist hier nicht die Integration der älteren Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern die sozialpolitisch motivierte Beschäftigung der Personen in sinnstiftenden und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten möglichst bis zum Renteneintritt intendiert.

4. Abgeordneter
Jörg Rohde
(FDP)
- Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, dass schwerbehinderte Jugendliche mit dem Wunsch nach einer Berufsausbildung nur schwer in den Genuss von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach Kapitel 5 SGB IX kommen, wenn zum Zeitpunkt der Leistungsbeantragung keine klare Prognose für die schulische und persönliche Entwicklung des Antragstellers während der in der Regel dreijährigen Förderungsphase gestellt werden kann, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass auch schwerbehinderte Jugendliche mit unklarer Entwicklungsprognose eine Ausbildung und damit eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht bekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. August 2007**

Erklärtes Ziel der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit ist es, allen behinderten jungen Menschen die Einmündung in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Dies gilt auch für die behinderten Jugendlichen, bei denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine klare Prognose für die schulische und persönliche Entwicklung während der Ausbildungsphase gestellt werden kann.

Soweit im Einzelfall nach Abschluss der Schule noch keine Ausbildungsreife besteht, fördern die Agenturen für Arbeit in diesen Fällen durch berufsvorbereitende Maßnahmen die Erlangung der Ausbildungsreife, um nachfolgend eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Im Jahr 2006 begannen 25 632 junge Menschen mit Behinderung eine berufsvorbereitende Maßnahme. Im Vergleich zum Vorjahr (26 262 Eintritte) gab es nur einen geringfügigen Rückgang. Ursache sind ausschließlich die rückläufigen Schulentlasszahlen.

5. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Was hält die Bundesregierung von einer Anschubfinanzierung zur Infrastrukturentwicklung, damit sich im Rahmen des Persönlichen Budgets ein ausreichendes Marktangebot entwickeln kann, und was hat die Bundesregierung diesbezüglich (über die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/5534, Frage 5, hinausgehend) bereits geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 24. Juli 2007**

Das Bundeskabinett hat am 4. Juli 2007 den vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegten Entwurf zum Bundeshaushalt 2008 und die Finanzplanung des Bundes bis 2011 beschlossen. In der Haushaltsaufstellung 2008 sind im Kapitel 11 02, Titelgruppe 06, Titel 684 62 für das Haushaltsjahr 2008 750 000 Euro, für das Haushaltsjahr 2009 750 000 Euro und für das Haushaltsjahr 2010 600 000 Euro für die Förderung von Maßnahmen und Projekten zum Anschub und zur Verbesserung der Inanspruchnahme Persönlicher Budgets nach § 17 SGB IX vorgesehen. Aus diesem neuen Titel sollen Maßnahmen und Projekte zum Anschub des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs ab 1. Januar 2008 zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Persönlichen Budgets im Rahmen der Eingliederung und der selbstbestimmten Teilhabe behinderter Menschen gefördert werden. Als Schwerpunkte der Projekte sind vorgesehen „Lebensumstände von Frauen mit Behinderungen“, „Budgets für Kinder“, „Besondere Anforderungen geistig behinderter Menschen an Persönliche Budgets“, „Entwicklung selbstbestimmter Wohnformen“.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das „Persönliche Budget für Arbeit“. Hierzu wird dem Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen bei Antrag auf Projektförderung vorgeschlagen, zusätzlich zu den vorgenannten Haushaltsmitteln Gelder des Ausgleichsfonds für die entsprechende Förderung zur Verfügung zu stellen.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband hat das Kompetenzzentrum Persönliches Budget aufgebaut, das allen Beteiligten bei der Suche nach fachlich angemessenen und wirtschaftlich tragfähigen Lösungen hilft. Es wird von der Aktion Mensch bezuschusst; die Förderung läuft jedoch zum 31. Dezember 2007 ohne die Möglichkeit einer Verlängerung aus. Um die Arbeit des Kompetenzzentrums weiterführen zu können, werden entsprechende Haushaltsmittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt.

6. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)
- Trifft es zu, dass Deutschland bislang noch keinen Antrag auf Unterstützung für entlassene Arbeitnehmer durch den vor einem halben Jahr aufgelegten EU-Globalisierungsfonds gestellt hat, und wenn ja, welche Gründe gibt es dafür?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 1. August 2007**

Dies trifft nicht zu. Deutschland hat Ende Juni 2007 einen Antrag auf Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung zu Gunsten der von der Insolvenz der deutschen BenQ-Gesellschaften betroffenen Arbeitnehmer bei der Europäischen Kommission eingereicht.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Martin
Zeil
(FDP) | Ist es zutreffend, dass europaweit bislang nur zwei Anträge auf Unterstützung durch den EU-Globalisierungsfonds, und zwar von Frankreich, gestellt worden sind? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 1. August 2007**

Nein. Bisher wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt vier Anträge auf Unterstützung durch den Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung gestellt. Neben den beiden Anträgen Frankreichs und dem bereits erwähnten deutschen Antrag liegt auch ein Antrag Finnlands auf Unterstützung entlassener Arbeitnehmer eines Mobiltelefonzulieferers (Perlos) bei der Europäischen Kommission vor.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Martin
Zeil
(FDP) | Gibt es aus Sicht der Bundesregierung Überschneidungen des Globalisierungsfonds mit anderen EU-Programmen wie dem EU-Sozialfonds? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 1. August 2007**

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und die Europäischen Strukturfonds, insbesondere der Europäische Sozialfonds (ESF), haben unterschiedliche Zielrichtungen und Ansätze:

Die Strukturfonds umfassen mehrjährige Programme zur Unterstützung strategischer, langfristiger Ziele – beim ESF sind dies insbesondere die Ziele der reformierten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Schwerpunkte der ESF-Förderung auf Bundesebene sind beispielsweise die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten, die Etablierung einer Kultur lebensbegleitenden Lernens, die Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Personen mit besonderen Integrationshemmnissen oder Aktivitäten zur Verbesserung der Chancengleichheit von Mann und Frau und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der EGF hingegen dient der Kofinanzierung ergänzender aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten bei Arbeitsplatzverlusten infolge struktureller Verschiebungen im Welthan-

del. Diesen für die betroffenen Arbeitnehmer existenziell bedrohlichen negativen Auswirkungen des zunehmend freien Handels auf globaler Ebene soll der EGF (teilweise) begegnen, indem er die Betroffenen bei ihrer beruflichen Neuorientierung in besonderer Weise unterstützt. Der EGF zielt daher auf kurzfristige, punktuelle und zeitlich begrenzte Unterstützungen in Krisensituationen von europäischem Ausmaß. Nach Einschätzung der Bundesregierung kann eine klare Abgrenzung zwischen den EGF- und ESF-Fonds (bzw. von anderen Strukturfonds) geförderten Maßnahmen gewährleistet werden.

9. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele derzeit bis zum 31. Dezember 2007 befristet Beschäftigte sollen im Rahmen der Stabilisierung der Personalstrukturen entsprechend dem Schreiben vom 8. Mai 2007 vom Mitglied des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit, Heinrich Alt, und der E-Mail – Information Personal – vom 6. Juli 2007 in den ARGEn durch eine Verlängerung auf den 31. Dezember 2008 weiter beschäftigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 23. Juli 2007**

Aufgrund eines Haushaltsvermerks ist die Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2007 zu 5 000 bis zum 31. Dezember 2007 befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten ermächtigt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium der Finanzen haben die grundsätzliche Absicht erklärt, diesen Haushaltsvermerk in der bisherigen Größenordnung über den 31. Dezember 2007 hinaus zu verlängern. Dies kann jedoch erst im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit für 2008 erfolgen.

Über die Auswahl der einzelnen Mitarbeiter und damit die Weiterbeschäftigung entscheiden die Arbeitsagenturen im Benehmen mit den Geschäftsführungen der ARGEn vor Ort.

10. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie verteilt sich diese Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiter auf die Regionaldirektionen und die einzelnen ARGEn?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 23. Juli 2007**

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit verteilt sich die Gesamtzahl der 5 000 Ermächtigungen auf die Regionaldirektionen wie folgt:

Regionaldirektion	Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 425 02 („5 000 Ermächtigungen“ für SGB II) ausgedrückt in Jahreskräften
Nord	578,5
Niedersachsen-Bremen	378
Nordrhein-Westfalen	932
Hessen	161
Rheinland-Pfalz-Saarland	206
Baden-Württemberg	474,5
Bayern	451
Berlin-Brandenburg	1 063
Sachsen-Anhalt-Thüringen	459
Sachsen	297

Aufgrund der dezentralen Verantwortung für die Beschäftigung von befristetem Personal liegen der Bundesagentur für Arbeit zentrale Informationen zur weiteren Verteilung dieser Ermächtigungen auf die Agenturen für Arbeit bzw. ARGE vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

11. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Tatvorwurf (Homosexualität, politische Opposition etc.), Namen und Hintergründe der Hinrichtungen (Datum, Ort etc.) bei den 16 in der letzten Woche im Iran hingerichteten Personen (<http://www.pinknews.co.uk/news/articles/2005-5031.html>, http://www.queer.de/news_detail.php?article_id=7342), und was hat die Bundesregierung konkret unternommen – neben der im Schreiben von Staatsminister Günter Gloser vom 25. Juli 2007 erwähnten Demarche der portugiesischen Ratspräsidentschaft –, um auf die iranische Regierung einzuwirken?
12. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie vielen Personen, die in Haft sitzen oder gegen die im Rahmen von Strafverfahren ermittelt wird, wird im Rahmen der aktuellen Kampagne für die Moral im Iran der Tatbestand der Homosexualität vorgeworfen, und was unternimmt die Bundesregierung konkret in diesen Fällen, um die Ermordung abzuwenden (Demarche, Angebot der Aufnahme als Flüchtling etc.)?

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Personen (Adnan Hassanpour, Hiwa Butimar, Gewerkschafter Mansour Ossanlou) werden aus anderen politischen Gründen im Iran gegenwärtig politisch verfolgt, mit Strafverfahren überzogen, und welche Sanktionen (Todesstrafe, Freiheitsstrafe) werden ihnen angedroht? |
| 14. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Was hat die Bundesregierung in diesen Fällen konkret unternommen, um auf die iranische Regierung zu ihren Gunsten einzuwirken? |

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 9. August 2007**

Der Bundesregierung liegen folgende Erkenntnisse zu den am 22. Juli 2007 in Teheran hingerichteten Personen vor: Die Namen lauten Fazel Ramezani, Hajat Morad Mohammadi, Hossein Rouhzadeh, Abolfazel Sadeghi, Ebrahim Eskandari, Siamak Dousti, Gholam-Hossein Shahab, Babak Doust-Hosseini, Sorour Hosseini, Akbar Zahin Mobarran, Rassoul Aminzadeh, Hamidollah Toutazahi. Die Namen weiterer Personen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Verurteilungen der Betroffenen erfolgten wegen so unterschiedlicher Vergehen wie Handel mit Betäubungsmitteln und Waffen, Raub, Entführung, Unruhestiftung und Vergewaltigung. Nach Informationen der Bundesregierung standen diese Fälle nicht im Zusammenhang mit dem Straftatbestand der Homosexualität oder politischen Tätigkeiten der Betroffenen. Lediglich in einer einzelnen Pressemeldung war Homosexualität („lavat“) im Zusammenhang mit diesen Hinrichtungen genannt.

Die Bundesregierung teilt Ihre Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen in Iran. Sie bringt diese Missstände bei bilateralen Gesprächen und gemeinsam mit den EU-Partnern gegenüber der iranischen Seite beharrlich und mit Nachdruck zur Sprache. Die Bundesregierung hat während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Beachtung der Menschenrechte von der iranischen Seite in deutlicher Form eingefordert; insbesondere gegen angekündigte Hinrichtungen wurde regelmäßig hochrangig demarchiert. Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft setzt die deutliche Kritik der EU an der Menschenrechtslage im Iran fort, zuletzt mit einer Demarche am 21. Juli 2007 in Teheran. Die Europäische Union hat am 3. August 2007 eine Erklärung herausgegeben, die die steigende Anzahl an Hinrichtungen im Iran während der letzten Wochen öffentlich und scharf verurteilt. Gemeinsam mit ihren Partnern in der EU setzt sich die Bundesregierung außerdem dafür ein, dass die Menschenrechtslage im Iran regelmäßig im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen thematisiert wird. Darüber hinaus wirbt die EU konstant in internationalen Foren für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe und anderer grausamer Strafen.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung steht der Tatbestand der Homosexualität nicht im Zentrum der Vorwürfe, die gegen die von der aktuellen Repressionswelle im Iran Betroffenen erhoben werden. Der Vorwurf der „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ kommt dagegen häufig zur Anwendung. Es ist im Iran allerdings nicht ungewöhnlich, dass Homosexualität oder sexuelle Vergehen in die Liste der Straftatbestände aufgenommen werden, um die „verwerfliche Motivation“ des Täters zu unterstreichen. Homosexuelle Handlungen zwischen Männern werden im Iran strafrechtlich verfolgt. Artikel 110 des iranischen Strafgesetzbuches sieht dabei als Regelstrafe die Todesstrafe vor. In der Praxis kommt es jedoch aufgrund hoher Anforderungen an die Beweisführung nur selten zu Verurteilungen auf der Grundlage dieses Straftatbestandes.

Die Behandlung von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und Frauenrechtlerinnen im Iran erregt derzeit zunehmend Besorgnis. Besonders aufmerksam beobachtet die Bundesregierung die Fälle der Doppelstaater Haleh Esfandiari, Kian Tajbakhsh, Parnaz Azima, Ali Shakeri und Mehrnouch Soluki. Sie werden seit Monaten im Gefängnis festgehalten bzw. an ihrer Ausreise aus Iran gehindert. Der Tatvorwurf lautet auf Spionage, wofür die Todesstrafe verhängt werden kann. Selbstbezeichnungen von Haleh Esfandiari und Kian Tajbakhsh wurden im iranischen Fernsehen zur Schau gestellt.

Der Journalist Kaweh Djavanmard wurde am 17. Mai 2007 zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe verurteilt, seine Kollegen Adjlal Ghawami und Said Saedi am 9. Juni 2007 zu drei- bzw. zweieinhalbjährigen Freiheitsstrafen. Weitere Journalisten wurden verhaftet. Am 1. August 2007 wurde bekannt, dass die beiden iranisch-kurdischen Journalisten Adnan Hassanpour und Abdolvahed Boutimar am 16. Juli 2007 zum Tode verurteilt worden sind. Gegen Menschenrechtsverteidiger wie Emadeddin Baghi und Gewerkschafter wie Mansour Ossanlou wird ebenfalls ermittelt. Die angedrohten Sanktionen reichen von Freiheitsstrafen bis zur Todesstrafe.

In allen diesen Fällen erfolgten mehrfach Demarchen zur Unterstützung der Betroffenen. Die deutsche Botschaft Teheran beobachtet die Menschenrechtslage im Iran kontinuierlich und tauscht sich vor Ort mit den anderen EU-Botschaften und weiteren befreundeten Staaten in der Menschenrechts-Kontaktgruppe aus und erörtert das mögliche Vorgehen. Zuletzt sprach die EU zahlreiche dieser Fälle am 19. Juni und am 21. Juli 2007 gegenüber der iranischen Regierung an. Zuvor hatte die Bundesregierung als amtierende EU-Präsidentschaft am 25. Mai 2007 eine Erklärung, die die Beschränkungen der Grundfreiheiten im Iran verurteilt, veröffentlicht. Besonders gravierende Fälle – wie zum Beispiel die Steinigung von Jafar Kihani am 5. Juli 2007 – spricht die Bundesregierung einzeln an. In diesem Fall wurde in der bilateralen Demarche die Verschonung von Mokarrameh Esfandiari, gegen die ebenfalls ein Steinigungsurteil ergangen war, gefordert.

Die Bundesregierung wird im Verbund mit ihren Partnern in der EU weiterhin in allen Formen – ob durch öffentliche Erklärungen, VN-Resolutionen oder im Rahmen vertraulicher Demarchen – Menschenrechtsverletzungen verurteilen und sich aktiv für eine Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran einsetzen. Die EU steht außerdem

bereit, den im Dezember 2006 von der iranischen Seite unterbrochenen Menschenrechtsdialog mit Iran fortzuführen.

15. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung die Reaktionen der zuständigen UN-Gremien und der eritreisch-äthiopischen Grenzkommission auf die Briefe des äthiopischen Außenministers an den Generalsekretär vom 8. Juni 2007, in dem dieser mitgeteilt hat, Äthiopien akzeptiere die Entscheidung der Internationalen Grenzkommission vom April 2002 ohne Vorbedingungen und des eritreischen Außenministers an den VN-Sicherheitsrat vom 15. Juni 2007, in dem dieser darstellt, dass von einer „Anerkennung ohne Vorbedingungen“ durch die äthiopische Seite keine Rede sein kann, da Äthiopien weiterhin „einen Dialog in gutem Glauben“ fordere, bekannt, und wie beurteilt sie diese Vorgänge im Lichte der Bewertungen der VN und der eritreisch-äthiopischen Grenzkommission?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 1. August 2007**

Der VN-Generalsekretär hat in seinem Bericht an den VN-Sicherheitsrat vom 18. Juli 2007 (UN Dok. Nr. S/2007/440) den Brief des äthiopischen Außenministers vom 8. Juni 2007 zur Kenntnis genommen. Zudem nimmt der VN-Generalsekretär zur Kenntnis, dass der eritreische Staatspräsident am 9. Juni 2007 gegenüber dem Leiter der VN-Abteilung für Politische Angelegenheiten seine Bereitschaft bekundet hat, mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um die Entscheidung der Grenzkommission umzusetzen.

Der Bundesregierung sind keine offiziellen Reaktionen der eritreisch-äthiopischen Grenzkommission (EEBC) zu den Briefen vom 8. und 15. Juni 2007 bekannt. Allerdings hat der Präsident der Grenzkommission beschlossen, infolge eines Briefwechsels mit den Vertretern der Parteien ein Treffen mit den Parteien für den 6. September 2007 in New York einzuberufen (auf Annex 2 des oben genannten Berichts wird verwiesen).

Der VN-Sicherheitsrat hat am 30. Juli 2007 in Resolution 1767, mit der das Mandat der VN-Friedensmission UNMEE um sechs Monate verlängert wird, den Brief des äthiopischen Außenministers begrüßt. Zudem hat der VN-Sicherheitsrat die Parteien aufgefordert, konstruktiv und mit ausreichender Autorität an dem geplanten Treffen teilzunehmen und die Bedeutung dieses Treffens unterstrichen. Bisher liegen jedoch keine Zusagen der beiden Seiten vor, an diesem Treffen teilzunehmen.

Die Briefe vom 8. und 15. Juni 2007 orientieren sich im Wesentlichen an den bisherigen Argumentationsmustern beider Seiten. Es gilt abzuwarten, ob es im Rahmen des für den 6. September 2007 angesetzten Treffens der EEBC zu einer Annäherung der Parteien kommen wird.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn der derzeitige Stillstand im politischen Prozess zwischen den beiden Ländern und im Besonderen bei der Frage der Grenzdemarkierung überwunden würde. Die Bundesregierung unterstützt daher die Vermittlungsbemühungen insbesondere der Vereinten Nationen.

16. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des deutschen Botschafters in Indien, der in der indischen Presse erneut verkündet hat (<http://www.indiaenews.com/india/20070724/62154.htm>; http://www.headlinesindia.com/main.jsp?news_code=49392), dass die Bundesregierung das US-indische Nuklearabkommen über weite Strecken begrüße und Deutschland als künftiger Vorsitzender der Nuclear Suppliers Group (NSG) Indien dabei unterstützen würde, einen Konsens für die Aufhebung der Liefersanktionen zu schmieden, und vertritt der frühere außenpolitische Berater im Bundeskanzleramt die neue nukleare Nichtverbreitungspolitik des Bundesministers des Auswärtigen und der Bundesregierung, wenn er bislang unwidersprochen behaupten kann, dass angesichts der schwierigen Sicherheitsumgebung das Verständnis für die 1998 erfolgte indische Entscheidung zur atomaren Bewaffnung wachse und dass mit dem US-indischen Nukleardeal eine effizientere und stringenter neue nukleare Ordnung („new nuclear order“) entstünde?

17. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Vorschläge zur Konsensfindung in der NSG bzw. zu einer insgesamt effizienteren und stringenteren neuen nuklearen Ordnung spiegeln die gegenwärtige Position der Bundesregierung wider, und wird die Bundesregierung weiterhin darauf bestehen, dass vor einer Beratung in der NSG zuerst die Zustimmung des US-Kongresses und ein umfassendes Safeguard-Abkommen mit der IAEO (Internationale Atomenergieorganisation) vorliegen muss?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 7. August 2007**

Die indischen Medien haben die Äußerungen von Botschafter Bernd Mützelburg unzutreffend wiedergegeben. Dieser hatte am 23. Juli 2007 am Rande einer Veranstaltung zum bilateralen deutsch-indischen Verhältnis abgelehnt, zum Inhalt des US-indischen Nuklearabkommens Stellung zu nehmen, da dieses noch nicht veröffentlicht und auch dem Botschafter noch nicht bekannt war. Botschafter Bernd Mützelburg hat darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung Indien dazu ermutigt, weitere Schritte in Richtung auf die Stärkung des

Nichtverbreitungssystems zu unternehmen. Als Vorsitzender der Gruppe der Nuklearen Lieferländer (NSG) werde sich die Bundesregierung ab Mai 2008 darum bemühen, die gemeinsame Suche nach einer Lösung voranzubringen.

Die deutsche Botschaft in Neu-Delhi hat sich gegenüber den indischen Medien gegen die unzutreffende Wiedergabe der Äußerungen Botschafter Bernd Mützelburgs verwahrt und noch einmal die Haltung der Bundesregierung erläutert.

Es obliegt nunmehr den USA und Indien, der NSG geeignete Vorschläge zur Konsensfindung in der NSG zu unterbreiten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Indien nunmehr ein Safeguardsabkommen mit der IAEA aushandelt. Der US-Kongress muss dem US-indischen Nuklearabkommen zustimmen. Wann die NSG die Erörterung der US-indischen Nuklearverständigung aufnimmt, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordneter
Winfried
Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Unterstützt die Bundesregierung die Forderung von NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer, das gegenwärtig gültige Strategische Konzept der NATO bis zum Jahr 2009 zu überarbeiten, und wenn ja, welche Schritte hat sie unternommen, um eine solche Überarbeitung, einschließlich einer Revision der Nuklearwaffenpolitik der Allianz, anzustoßen? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 9. August 2007**

Im Bündnis hat eine Debatte über die Rolle der Abschreckung im Sicherheitsumfeld des 21. Jahrhunderts begonnen, deren Ergebnisse zu gegebenem Zeitpunkt in ein neues Strategisches Konzept der NATO einfließen werden. Der Zeitpunkt, zu dem die NATO mit der Erarbeitung eines neuen Strategischen Konzepts beginnen wird, ist noch nicht näher bestimmt.

- | | |
|--|--|
| 19. Abgeordneter
Omid
Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie bewertet die Bundesregierung angesichts des Falles Haleh Esfandiari und der gestiegenen Zahl der Hinrichtungen die Situation der Menschenrechte im Iran, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung auf ihr politisches Auftreten gegenüber dem Iran? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 6. August 2007**

Die Menschenrechtslage im Iran hat sich verschlechtert. Die Zahl der Hinrichtungen hat 2007 gegenüber den Vorjahren zugenommen. Am 5. Juli 2007 wurde Jafar Hihani im Iran wegen Ehebruchs gesteinigt. Die Behandlung von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und Frauenrechtlerinnen ist Besorgnis erregend. Am 1. August 2007 wurde bekannt, dass die beiden iranisch-kurdischen Journalisten Adnan

Hassanpour und Abdolvahed Boutimar am 16. Juli 2007 zum Tode verurteilt worden waren. Die Zurschaustellung der Selbstbezeichnung von Haleh Esfandiari und Kian Tajbakhsh im iranischen Fernsehen ist ebenso zu verurteilen wie der Umgang mit weiteren Doppelstaatern, die derzeit im Iran inhaftiert sind bzw. deren Ausreise aus dem Iran unterbunden wird.

Die Bundesregierung bringt beharrlich und nachdrücklich diese Missstände bei bilateralen Gesprächen und gemeinsam mit den Partnern der Europäischen Union gegenüber der iranischen Seite zur Sprache. Die Bundesregierung hat während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Beachtung der Menschenrechte von der iranischen Seite in deutlicher Form eingefordert; auch die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft setzt die deutliche Kritik der EU an der Menschenrechtslage im Iran fort. Gemeinsam mit ihren Partnern in der EU setzt sich die Bundesregierung außerdem dafür ein, dass die Menschenrechtslage im Iran regelmäßig im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen thematisiert wird.

Die Bundesregierung wird im Verbund mit ihren Partnern in der EU weiterhin durch intensiven Dialog mit der iranischen Regierung, im Rahmen vertraulicher Demarchen und durch öffentliche Erklärungen Menschenrechtsverletzungen verurteilen und sich für eine Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran einsetzen. Ferner beabsichtigt die EU, den im Dezember 2006 von der iranischen Seite unterbrochenen Menschenrechtsdialog mit Iran fortzuführen.

- | | |
|---|---|
| 20. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP) | Hat sich die Bundesregierung bisher dafür eingesetzt, dass die libanesische Hisbollah in die „Terrorismusliste“ der EU aufgenommen wird, und wenn nicht, warum nicht? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 23. Juli 2007**

Zur Aufnahme der libanesischen Hisbollah in die Sanktionsliste der Europäischen Union gemäß dem gemeinsamen Standpunkt des Rates 931/2001 ist es bislang nicht gekommen, weil es hierzu unter den Mitgliedstaaten der Union keinen Konsens gibt.

Zwischen den EU-Partnern ist vereinbart, dass die einzelstaatlichen Positionen im Entscheidungsprozess über die Sanktionsliste streng vertraulich behandelt werden.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufnahme von Organisationen in die EU-Terrorliste mit Blick auf die wiederholte Aufhebung der Einstufung als Terrororganisation wegen Verletzung der Verteidigungsrechte durch den Europäischen Gerichtshof, und sieht die Bundesregierung Auswirkungen auf Deutschland insbesondere bezüglich des Vereinsverbots von Al Aksa in Deutschland (siehe Bundesverfassungsschutzbericht 2004)? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 8. August 2007**

Die Vereinten Nationen haben für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus einen umfassenden Katalog verbindlicher Rechtsinstrumente erarbeitet. Hierzu gehört auch die VN-Sicherheitsrats-Resolution 1373, die für die VN-Mitgliedstaaten völkerrechtlich bindend ist. Die Europäische Union hat 2001 beschlossen, diese Sicherheitsrats-Resolution gemeinschaftlich umzusetzen, und auf der Basis des Gemeinsamen Standpunktes 2001/931 eine EU-einheitliche Liste terroristischer Organisationen geschaffen (Verordnung (EG) Nr. 2580/2001).

Das Gericht Erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften hat mit Urteilen vom 12. Dezember 2006 und vom 11. Juli 2007 Beschlüsse des Rates für nichtig erklärt, mit denen Personen und Organisationen in die Liste nach dem Gemeinsamen Standpunkt 2001/931 aufgenommen wurden. Das Gericht rügte Verfahrensmängel bei der Erstellung der Liste und forderte eine stärkere Berücksichtigung der Verteidigungsrechte der Betroffenen, der Begründungspflicht des Rates und des Rechts auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz. Das Gericht hat sich demgegenüber nicht mit der Frage beschäftigt, ob die Aufnahme der klagenden Personen oder Organisationen in die Liste nach Artikel 2 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 in der Sache gerechtfertigt war. Auch die den Ratsentscheidungen zur Listung als terroristische Personen, Vereinigungen und Körperschaften zugrunde liegende Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 zur Umsetzung der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1373 wurde vom Gericht nicht in Frage gestellt.

Der Rat begann unmittelbar nach Verkündung des Urteils vom 12. Dezember 2006 damit, das EU-Listungsverfahren entsprechend den Vorgaben des Gerichts zu überarbeiten. Die neuen Verfahrensvorschriften wurden vom Rat mit Beschluss vom 28. Juni 2007 in Kraft gesetzt.

Das Verbot des Al Aqsa e. V. in Deutschland basiert auf einer anderen Rechtsgrundlage als der, die dem EU-Listungsverfahren zugrunde liegt. Zwischen beiden Rechtsgrundlagen besteht kein Junktim.

22. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass in Deutschland rekrutierte Kämpfer (vgl. ARD-„Monitor“ vom 21. Juni 2007) der Kurden-Organisation in der EU und den USA als terroristisch verbotene, gleichwohl angeblich US-unterstützte PJAK (Partei des Freien Lebens Kurdistans), deren Vorsitzender der angeblich in Köln wohnende deutsche Staatsbürger Haji Ahmadi ist, schon seit 2004 vom Nordirak aus Anschläge im Iran verübt (vgl. Jane's Defense Weekly, 28. Juni 2006) sowie in den letzten Monaten Dutzende dortige Soldaten getötet haben soll, und mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung der so

bewirkten militärischen Eskalation gegen den Iran begegnen, welche zudem Vorwände zur Umsetzung der US-Kriegsdrohungen liefern könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 27. Juli 2007**

Die Bundesregierung kennt entsprechende Medienberichte. Sie verfügt aber bislang über keine gesicherten Erkenntnisse über in Deutschland rekrutierte PJAK-Kämpfer.

Die Bundesregierung teilt die im zweiten Teil der Fragestellung enthaltenen Prämissen nicht. Sie wird sich weiterhin für eine friedliche Lösung der Konflikte im Nahen und Mittleren Osten einsetzen.

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen der Deutschen Botschaftsschule Teheran samt ihrem „Zukunftsprojekt Deutsche Botschaftsschule Teheran 2009“ zur Verbesserung des räumlichen und organisatorischen Rahmens für ihre pädagogische Arbeit? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 26. Juli 2007**

Die Bundesregierung steht dem Vorhaben der Deutschen Schule Teheran hinsichtlich einer Verbesserung der räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit positiv gegenüber. Sie unterstützt daher die Bemühungen der Schule für einen Neubau sowie für die geplante Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Kooperation der Deutschen Botschaftsschule Teheran mit dem Goethe-Institut, und wird sie im Bundeshaushalt 2008 7,5 Mio. Euro zur Realisierung des Projektes – Ankauf eines Grundstücks und Bau eines Schulgebäudes für die Deutsche Botschaftsschule Teheran sowie das Deutsche Spracheninstitut Teheran – bereitstellen? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 26. Juli 2007**

In Teheran gibt es zurzeit kein Goethe-Institut. In der Kulturabteilung der Botschaft arbeitet ein entsandter Mitarbeiter des Goethe-Instituts, der die Leitung des Deutschen Sprachinstituts wahrnimmt, das der Botschaft untersteht. Grundsätzlich wäre eine Unterbringung des Deutschen Sprachinstituts im Neubau der Schule möglich.

Die Mittel für den Kauf des Grundstücks und den Schulneubau der Deutschen Schule Teheran von insgesamt 7,5 Mio. Euro sind im Haushaltsplanentwurf 2008 eingestellt und bedürfen noch der Zustimmung durch den Bundestag im Rahmen des laufenden Haushaltsverfahrens.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

25. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht der Schließungsbeschluss für Bunkeranlagen und Schutzräume durch das Bundesministerium des Innern für den Schutzraum Rommelsbacher Straße in Reutlingen nach sich, und was geschieht mit der dort untergebrachten typischen Schutzrauminfrastruktur?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 23. Juli 2007

Infolge der Entscheidung des Bundesministeriums des Innern, den bestehenden öffentlichen Schutzraumbau aufzugeben, wird derzeit vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein Konzept entwickelt, das eine möglichst pragmatische Umsetzung vor Ort ermöglichen soll.

Im Zuge dieses Konzepts ist geplant, in einem ersten Schritt den jeweiligen Kommunen die Übernahme der Anlagen für Zwecke des örtlichen Katastrophenschutzes anzubieten, wobei die Kommune die Anlagen dann auf eigene Kosten weiter unterhalten müsste.

Dieses Übernahmeangebot würde auch die Ausstattung in der Anlage „Rommelsbacher Straße“ Reutlingen für Zwecke des örtlichen bzw. regionalen Katastrophenschutzes umfassen.

Für die Teile, Ausstattungen oder Anlagen, welche die Kommune nicht übernehmen würde, wird in einer (für jede Anlage eigenständigen) Vereinbarung eine abschließende Klärung zwischen dem Bund und der Kommune über einen eventuellen Verbleib von Anlagenteilen bzw. deren Rückbau erfolgen.

Das BBK bereitet derzeit Vertragsverhandlungen mit einigen Kommunen vor, die bereits vor längerer Zeit ihr Interesse an der Aufgabe ihrer Schutzraumanlagen bekundet haben.

26. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(FDP)
- Mit welchen Staaten besteht seitens der EU neben den USA ein Abkommen über die Weitergabe von Fluggastdaten?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 6. August 2007**

Die Europäische Gemeinschaft hat mit Kanada ein Abkommen über die Verarbeitung von erweiterten Fluggastdaten und Fluggastdatensätzen geschlossen (ABl. EU Nr. L 82 vom 21. 03. 2006, S. 15).

27. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob deutsche bzw. europäische Fluggesellschaften auch ohne Fluggastdatenabkommen PNR an andere Staaten weitergeben, und wenn ja, welche Daten dies sind?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 6. August 2007**

Die Fluggesellschaften unterliegen in Deutschland bei der Übermittlung von Fluggastdaten der Kontrolle durch die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder. Der Bundesregierung liegen zu den erfragten Sachverhalten keine näheren Informationen vor.

28. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Kann die Bundesregierung für deutsche Fluggesellschaften ausschließen, dass PNR ohne rechtsgültiges Fluggastdatenabkommen an Drittstaaten weitergegeben werden, und wenn nein, wie gedenkt die Bundesregierung deutsche Fluggesellschaften vor einer rechtswidrigen Weitergabe zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 6. August 2007**

Die Übermittlung von Fluggastdaten durch Fluggesellschaften setzt in Deutschland nach dem Bundesdatenschutzgesetz kein Abkommen mit Drittstaaten voraus.

29. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Überwachung von rd. 200 Richtern und Staatsanwälten in Europa durch den italienischen Geheimdienst SISMI in der Regierungszeit des ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi von Frühjahr 2001 bis Mai 2006 (so z. B. Süddeutsche Zeitung vom 7. Juli 2007, „Italienische Justiz ausspioniert“), insbesondere hinsichtlich der Überwachung von Richtern und Staatsanwälten in Deutschland?

30. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Wie viele Richter und Staatsanwälte in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der Überwachung betroffen, und welche Maßnahmen leitet die Bundesregierung aufgrund ihrer Kenntnisse ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 25. Juli 2007**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine über die Pressemeldungen hinausgehenden Erkenntnisse über die Überwachung von Richtern und Staatsanwälten in Europa durch den italienischen Nachrichtendienst SISMI vor.

Die italienische Justiz hat sich der Angelegenheit angenommen. Die Bundesregierung bemüht sich zurzeit um nähere Aufklärung bei den zuständigen italienischen Stellen.

31. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Hat sich an der von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch u. a. „Praktika in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt“ (Bundestagsdrucksache 16/3976 zu Frage 2) dargestellten Praxis, wonach für Praktika in Bundesministerien und im Bundeskanzleramt eine Vergütung „grundsätzlich nicht gewährt“ wird, inzwischen etwas geändert, wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 24. Juli 2007**

Praktikantinnen und Praktikanten im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien wird, wie in der in Bezug genommenen Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/3976) dargestellt, eine Vergütung in der Regel nicht gewährt, da hauptsächlich Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt werden, die nach den einschlägigen Studien- bzw. Ausbildungsordnungen vorgeschriebene Praktika absolvieren. Dabei überwiegen die Praktika von Hochschulstudentinnen und Hochschulstudenten während des Studiums. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zahlt seinen Praktikantinnen und Praktikanten seit dem 1. Juli 2007 monatlich 100 Euro als pauschale Abgeltung des Praktikums Mehraufwandes. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft, ob künftig allen Praktikantinnen und Praktikanten ihr Praktikums Mehraufwand unbürokratisch in Form von Essenszuschüssen und ggf. Reisebeihilfen abgegolten werden kann.

Im Einzelfall und in Abhängigkeit von den vorhandenen zeitlichen und fachlichen Kapazitäten werden auch Praktika ermöglicht, die nach Abschluss eines Studiums bzw. einer beruflichen Ausbildung abgeleistet werden. Hierbei handelt es sich häufig um Praktika im Rahmen von Aufbau- bzw. Masterstudiengängen sowie um Praktika im Rahmen von Stipendien z. B. der Robert-Bosch-Stiftung.

Die Praktika sind ein Angebot, die Arbeitsweise der obersten Bundesbehörden kennenzulernen und unter fachlicher Anleitung praktische Erfahrungen zu sammeln. Sie beinhalten keine Pflicht zur Arbeitsleistung. Die Praktikantinnen und Praktikanten besetzen keine regulären Arbeitsplätze. Eine Anerkennung der Leistungen während des Praktikums erfolgt durch entsprechende Gestaltung der Praktikumszeugnisse.

Das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien setzen sich dafür ein, dem Wunsch junger Menschen zu entsprechen, ein Praktikum in den obersten Bundesbehörden abzuleisten. Hierfür werden die notwendigen personellen, fachlichen und zeitlichen Kapazitäten zur Verfügung gestellt. Da eine Vergütung in der Regel nicht gewährt wird, ist die Vergabe von Praktikumsplätzen auch nicht durch einen vorgegebenen Finanzrahmen beschränkt.

32. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Beziehungen des Deutschen Notopfer Hilfswerks e. V. (siehe Vereinsregistereintrag vom 27. April 2008 im Amtsgericht Limburg an der Lahn) zur Heimattreuen Deutschen Jugend (Bundestagsdrucksache 16/6040) vor, und wie bewertet die Bundesregierung die Gemeinnützigkeit dieses Vereins?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 2. August 2007

Zu Beziehungen zwischen der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ und dem „Deutschen Notopfer Hilfswerk e. V.“ liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen steht Aussagen zu steuerlichen Einzelfällen das Steuergeheimnis entgegen (§ 30 der Abgabenordnung).

33. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP)
- Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren (1997 bis 2007) die direkten Zuwendungen an den Radsport, und wer waren dabei die größten Zuwendungsempfänger?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 31. Juli 2007

In dem genannten Zeitraum wurden direkte Zuwendungen des BMI an den Radsport ausschließlich für die Jahresplanung und das Leistungssportpersonal des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) gewährt.

1997	2 111 533 €	(umgerechnet)
1998	2 147 324 €	(umgerechnet)
1999	2 096 194 €	(umgerechnet)
2000	2 157 549 €	(umgerechnet)

2001	2 278 726 €	(umgerechnet)
2002	2 273 173 €	
2003	2 330 488 €	
2004	2 420 107 €	
2005	2 281 900 €	
2006	2 459 200 €	
2007	2 576 130 €	

34. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP)
- Wurden im selben Zeitraum Zuwendungen an den Radsport und an andere Sportarten zweckgebunden zur Bekämpfung des Dopings gewährt?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 31. Juli 2007**

Der Kampf gegen Doping ist ein Kernelement der Sportpolitik der Bundesregierung. Deshalb werden Maßnahmen zur Dopingbekämpfung (Prävention, Analytik, Forschung, Welt-Antidoping-Agentur – WADA) mit hohen Zuschussbeträgen jährlich gefördert. Zugleich ist ein sauberer, manipulationsfreier Sport nach den Zuwendungsbedingungen eine der Grundvoraussetzungen für die Sportförderung. Deshalb werden den Bundessportfachverbänden keine unmittelbaren Zuwendungen zur Bekämpfung des Dopings gewährt. Die Finanzierung der Abnahme von Dopingproben für Trainingskontrollen obliegt den olympischen Verbänden im Rahmen ihrer Eigenmittel und für die Wettkampfkontrollen den Veranstaltern, während die Analysen durch die deutschen Kontrolllabore vom Bund über eine entsprechende Förderung der Nationalen Antidoping-Agentur (NADA) finanziert werden. Die Dopingkontrollen bei Welt- und Europameisterschaften in Deutschland sind im Rahmen der Organisationskosten zuwendungsfähig, werden also aus der Bundesförderung mitfinanziert.

35. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP)
- Wurde vom Bundesministerium des Innern in den letzten zehn Jahren die Thematik „Doping im Radsport“ systematisch ausgewertet, und wie?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 31. Juli 2007**

Die Überprüfung von Anti-Doping-Maßnahmen des BDR wurde zunächst vom Antidoping-Komitee des DSB (ADK) und seit 2002 von der NADA, welche die Ergebnisse ihrer Überprüfungen an das BMI berichtet, durchgeführt. Soweit sich hierbei Beanstandungen ergaben, hat der BDR darlegen können, dass er diese Fälle nach Maßgabe der vorgegebenen nationalen und internationalen Verfahrensvorschriften verfolgt hat.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das BMI keine Einzelsportler, sondern nur die betreffenden Bundessportfachverbände fördert. Deshalb sind für die Spitzensportförderung des BMI ausschließlich solche Dopingverstöße – insgesamt und nicht nur im Radsport – relevant, die von dem betreffenden Bundessportfachverband nicht ordnungsgemäß nach Maßgabe der Regelungen der NADA behandelt wurden.

36. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP) Welche Mittel für Dopinganalytik, -forschung und -bekämpfung wurden vom Bund in den Jahren 1997 bis 2007 zur Verfügung gestellt, und in welcher Höhe?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 31. Juli 2007

Vorbemerkung:

Die Ist-Ausgaben für die Dopinganalytik und -forschung übersteigen regelmäßig den Haushaltsansatz. Dies liegt daran, dass die vom Dopingkontrolllabor in Kreischau erzielten Einnahmen aus Analysen für Dritte zunächst dem Bundeshaushalt zugeführt, anschließend jedoch dem Labor wieder für Mehrausgaben (z. B. notwendige Gerätebeschaffungen, zusätzliche Forschung zur Dopinganalytik) zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden für die Dopingbekämpfung (Dopinganalytik und -forschung, Dopingprävention und Forschungsförderung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft – BISp) in den Jahren 1997 bis 2007 bislang folgende Beträge zur Verfügung gestellt (alle Angaben in Tausend Euro):

2007 (nur Soll):	1 281	zzgl.	
davon			
Dopinganalytik u. -forschung:	870		
Dopingprävention:	300		
Forschungsförderung BISp:	111		
2006	1 211	zzgl.	472
davon			
Dopinganalytik u. -forschung:	800	zzgl.	663
Dopingprävention:	300	tats.	–150*
Forschungsförderung BISp:	111	tats.	–31*
2005	1 213	zzgl.	562
davon			
Dopinganalytik u. -forschung:	800	zzgl.	450
Dopingprävention:	300	zzgl.	94*
Forschungsförderung BISp:	113	zzgl.	18*

2004	915	zzgl.	373
davon			
Dopinganalytik u. -forschung:	800	zzgl.	355
Dopingprävention:	0		
Forschungsförderung BISp:	115	zzgl.	18*
2003	1 003	zzgl.	176
davon			
Dopinganalytik u. -forschung:	900	zzgl.	169
Dopingprävention:	0		
Forschungsförderung BISp:	103	zzgl.	7*
2002	850	zzgl.	389
davon			
Dopinganalytik u. -forschung:	742	zzgl.	437
Dopingprävention:	0		
Forschungsförderung BISp:	108	tats.	–48*
2001	953	zzgl.	827
davon			
Dopinganalytik u. -forschung:	845	zzgl.	823
Dopingprävention:	0		
Forschungsförderung BISp:	108	zzgl.	4*
2000	917	zzgl.	640
davon			
Dopinganalytik u. -forschung:	837	zzgl.	531
Dopingprävention:	0		
Forschungsförderung BISp:	80	zzgl.	109*
1999	778	zzgl.	534
davon			
Dopinganalytik u. -forschung:	665	zzgl.	368
Dopingprävention:	0		
Forschungsförderung BISp:	109	zzgl.	26*

1998	665	zzgl.	527
davon			
Dopinganalytik u. -forschung:	767	zzgl.	368
Dopingprävention:	0		
Forschungsförderung BISp:	113	zzgl.	7*
1997	800	zzgl.	13
davon			
Dopinganalytik u. -forschung:	690	zzgl.	47
Dopingprävention:	0		
Forschungsförderung BISp:	110	tats.	–34*

* Ansätze abhängig von Anzahl/Umfang vorliegender Projektanträge.

37. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)

Will die Bundesregierung die im Rahmen des EU-Programms OpTag (Optical Tag) getesteten Systeme – insbesondere der automatischen Gefahrererkennung mittels flächendeckendem Einsatz von hochauflösenden Videokameras im Flughafenbereich in Verbindung mit hochempfindlichen Ortungsantennen und im Flugticket integrierten RFID-Chip mit eingespeicherter ID-Nummer zur ständigen Ortung von Flugticket und Passagier – bei technischer Realisierbarkeit zukünftig in Deutschland verpflichtend einführen, und wie schätzt die Bundesregierung das Potential dieser Technik zur Verhinderung von Anschlägen mittels entführter Passagiermaschinen und anderer Flugzeuge ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 23. Juli 2007**

Der Bundesregierung liegen keine Unterlagen vor, die die erbetene Einschätzung tragen könnten. Sie beabsichtigt nicht, das in der Frage angesprochene System unter Erwägungen der Luftsicherheit verpflichtend einzuführen. Allgemein ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der offene Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsbrennpunkten im öffentlichen Raum ein geeignetes Mittel darstellt, um die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wirksam zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der aktuellen Entwicklung der Gefährdungslage durch den Terrorismus stützt die Bundesregierung ausdrücklich die mit Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 8. September 2006 artikulierte Forderung, die Videoüberwachung an Bahnhöfen, Flughäfen und sicherheitsrelevanten öffentlichen Plätzen weiter auszubauen.

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.) | Welche waren im Juli 2007 die 25 Veranstaltungen und Kampagnen von Bundesministerien, Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden, den Gerichten des Bundes und der Bundeswehr mit den höchsten Zuwendungen von Sponsoren? |
| 39. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.) | Wie hoch waren jeweils die finanziellen oder geldwerten Zuwendungen für die in Frage 38 angesprochenen einzelnen Veranstaltungen bzw. Kampagnen? |
| 40. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.) | Wer waren die 25 Sponsoren mit den höchsten finanziellen oder geldwerten Zuwendungen zu Veranstaltungen und Kampagnen im Sinne der Frage 38? |

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 6. August 2007**

Vorbemerkung:

Sponsoringmaßnahmen sind nicht immer nur einem Monat, sondern häufig mehreren Monaten zuzuordnen.

Die Bundesregierung berichtet nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Sponsoring vom 7. Juli 2003 im Zwei-Jahres-Rhythmus dem Deutschen Bundestag über Sponsoringleistungen an die Bundesverwaltung. Der Zwei-Jahres-Bericht für die Jahre 2005/2006 wurde im Juli 2007 dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zugeleitet. Der Bericht nennt – dem Beschluss des RPA vom 9. März 2007 folgend – die Namen der Sponsoren von Leistungen ab 5 000 Euro.

Weder der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages noch der Bundesrechnungshof haben eine Reduzierung dieses Berichtszeitraums gefordert.

Zu den Fragen 38, 39 und 40

Im Monat Juli 2007 wurden nur zwei Veranstaltungen durch private Sponsoren unterstützt.

Es handelt sich um

- die Kampagne „Bewegung und Gesundheit“ vom Bundesministerium für Gesundheit, das 2 500 Pedometer (Schrittzähler) im Gesamtwert von 11 832 Euro von der Deutsche Bahn AG als Sachleistung erhielt, und
- das Sommerfest des Bundespräsidenten. Die Abrechnung ist hierbei noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine Angaben vom Bundespräsidialamt gemacht werden konnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

41. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Wie ist inhaltlich und dem Verfahren nach der Stand der Arbeiten an der geplanten 14. Gesellschaftsrechtsrichtlinie über die grenzüberschreitende Verlegung des Satzungssitzes von Kapitalgesellschaften, und was hat die Bundesregierung unternommen, um das Ziel ihrer Ratspräsidentschaft, die Arbeit an dieser Richtlinie, aufzunehmen, voranzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 25. Juli 2007

Die Europäische Kommission hat bisher keinen Vorschlag für eine Richtlinie über die grenzüberschreitende Verlegung des Satzungssitzes von Kapitalgesellschaften vorgelegt. Die Bundesregierung hat daher die Verhandlungen zu dieser Richtlinie während ihrer Ratspräsidentschaft nicht aufnehmen können. Die grenzüberschreitende Sitzverlegung war jedoch ein Schwerpunktthema der Konferenz zum Europäischen Gesellschaftsrecht, die der Bundesverband der Deutschen Industrie unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin der Justiz im Juni 2007 veranstaltet hat. Das zuständige Mitglied der Europäischen Kommission, Charlie McCreevy, hat auf dieser Konferenz angekündigt, dass eine Entscheidung über die Vorlage der Richtlinie erst nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Fall Cartesio (Rs. C-210/06) erfolgen wird.

42. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung den im derzeit noch nicht veröffentlichten Gesetz zur besonderen Zuwendung von SED-Haftopfern in Höhe von 250 Euro festgelegten Sachverhalt nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz für gerechtfertigt, wonach Alleinerziehende nach dem Gesetz als alleinstehend gelten und damit in Abhängigkeit von der Kinderzahl im Gegensatz zur jetzigen Rechtslage keine Unterstützungsleistungen mehr bei der Stiftung für politische Häftlinge beantragen können, wenn sie mehr als sechs Monate inhaftiert waren, und wie bewertet sie diese Schlechterstellung von Alleinerziehenden?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 6. August 2007

Das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, das unter anderem die Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung für Haftopfer vorsieht, beruht auf einem Eckpunktepapier und einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD. Auch die Regelung zur wirtschaftlichen Bedürftigkeit

geht bis ins Detail auf eine politische Einigung der Koalitionsfraktionen zurück.

Das Gesetz differenziert im neuen § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes für die wirtschaftliche Bedürftigkeit zwischen allein und in Partnerschaft lebenden Berechtigten. Bei der Gewährung von Unterstützungsleistungen nach § 18 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes werden zum Teil andere Differenzierungskriterien zur Ermittlung der Bedürftigkeit gewählt. Sich daraus im Einzelfall etwa ergebende Divergenzen werden zu prüfen sein. Sie dürften jedoch nicht allein davon abhängen, ob die Betroffenen alleinstehend sind oder in Partnerschaft leben. Auch bei in Partnerschaft lebenden Eltern wird bei der Beurteilung ihrer Bedürftigkeit nicht berücksichtigt, ob sie Unterhaltspflichten haben oder nicht. Von einer Schlechterstellung gerade von Alleinerziehenden kann daher nicht die Rede sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

43. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung bislang eine Kostenbeteiligung des Bundes an der Entschärfung von Bomben aus dem Zweiten Weltkrieg ab und lässt die betroffenen Kommunen, u. a. die Stadt Orienburg, mit den Kosten für Absicherungsmaßnahmen, Rettungsdienste, Lohnausfall der Freiwilligen Feuerwehr usw. allein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. Juli 2007

Die Beseitigung von Gefahren aus Munitionsaltlasten des Zweiten Weltkrieges ist eine polizeiliche Aufgabe, die den Ländern obliegt. Inwieweit die Länder dabei die betroffenen Kommunen beteiligen, entscheiden diese in eigener Zuständigkeit. Der Sachzuständigkeit der Länder folgt grundsätzlich auch die Finanzierungszuständigkeit. Dennoch werden die Länder durch den Bund teilweise entlastet. Für die Finanzierung der Kampfmittelbeseitigung ist seit Mitte der 50er Jahre zwischen Bund und Ländern vereinbart, dass der Bund den Ländern die Kosten erstattet, die von ihnen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Grundstücken aufgewendet werden müssen („Staatspraxis“).

Für die nicht vom ehemaligen Deutschen Reich verursachten Rüstungsaltlasten (dazu zählen auch die alliierten Bomben) verbleibt es bei der Sach- und Finanzierungszuständigkeit der Länder.

44. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Wie viele Steuern werden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund erhoben, ohne dass die Bundesregierung weiß, wie hoch das Aufkommen ist und somit das Verhältnis von Aufkommen und Aufwand nicht hinreichend beurteilen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2007**

Die Verwaltungskompetenz für die Bundesfinanzbehörden ist in Artikel 108 Abs. 1 des Grundgesetzes geregelt. Danach werden folgende Steuern im Sinne des § 3 der Abgabenordnung von der Bundesfinanzverwaltung (Zollverwaltung) erhoben: Zölle, bundesgesetzlich geregelte Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer (Alkoholsteuer, Biersteuer, Branntweinsteuer, Kaffeesteuer, Mineralölsteuer, Schaumweinsteuer, Stromsteuer, Tabaksteuer, Zwischenerzeugnissteuer, Einfuhrumsatzsteuer), Abgaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften (Agrarabgaben, Ausfuhrabgaben, Milchgarantiemengenabgabe, Zucker-Produktionsabgabe). Das aus diesen Steuern erzielte Aufkommen ist der Bundesregierung bekannt.

45. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil derjenigen Prostituierten bundesweit und in den einzelnen Bundesländern an der Gesamtzahl von Prostituierten, die keine Einkommensteuer zahlen, und wie hoch stellt sich der Steuerausfall nach Schätzungen in den einzelnen Bundesländern dar?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 31. Juli 2007**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über den Anteil der Prostituierten bundesweit und in den einzelnen Bundesländern an der Gesamtzahl von Prostituierten vor, die keine Einkommensteuer zahlen. Es ist daher auch nicht möglich, den Steuerausfall in den einzelnen Bundesländern zu schätzen.

46. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Recht- und Zweckmäßigkeit der Festsetzung von pauschalen Vorauszahlungen, wie sie etwa in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen eingeführt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 31. Juli 2007**

Die Einführung von Verfahren zur Festsetzung pauschaler Vorauszahlungen (fester Betrag pro Arbeitstag) in der jüngsten Vergangenheit in einigen Bundesländern ist nicht zuletzt auf eine Initiative des Bundes-

ministeriums der Finanzen zurückzuführen, bei der die Bundesländer gebeten wurden, die steuerliche Erfassung des Rotlichtmilieus zu verbessern.

Die Bundesregierung begrüßt daher die Einführung solcher pauschalen Vorauszahlungsverfahren, da diese geeignet sind, unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten die steuerliche Erfassung der Prostituierten sicherzustellen.

47. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(FDP)

Trifft es zu, dass für die Nutzung von Räumen im Bendlerblock durch das Standortkommando Berlin anlässlich des feierlichen Gelöbnisses am 20. Juli 2007 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin der Liegenschaft eine Miete von der Bundeswehr erhoben wird, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung das?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. Juli 2007**

Die Liegenschaft Reichpietschufer 74/76/Stauffenbergstraße 13/14/18 (so genannter Bendlerblock) steht einschließlich des vom Bundesministerium der Verteidigung als zweiten Dienstsitz genutzten Bereichs (Bauteile A und B) vermögensrechtlich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Zur Durchführung des jährlich stattfindenden Feierlichen Gelöbnisses der Bundeswehr am 20. Juli 2007 hat die Hauptstelle Berlin der Bundesanstalt mit Nutzungsvereinbarung vom 2./5. Juli 2007 Räumlichkeiten und Außenbereiche der Liegenschaft außerhalb der Bauteile A und B für den Zeitraum vom 17. bis 23. Juli 2007 an das Bundesministerium der Verteidigung, vertreten durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Berlin, überlassen. Hierfür wurde – wie auch schon im Jahr 2006 – ein Entgelt in Höhe von 2 700 Euro erhoben.

Die Entgeltspflichtigkeit der Überlassung folgt aus den Grundsätzen des durch das Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3235) eingeführten Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) des Bundes. Konkretisierungen hierzu erfolgten durch das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. März 2005 an die obersten Bundesbehörden zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2006. Danach hat sich die Bundesanstalt bei der Verwaltung der von ihr übernommenen Dienstliegenschaften an kaufmännischen Prinzipien zu orientieren. Dementsprechend erfolgen Überlassungen von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen aus dem Bestand der Bundesanstalt grundsätzlich nur noch im Rahmen eines Mietverhältnisses zu marktüblichen Konditionen.

48. Abgeordneter
**Jörg
Rohde**
(FDP)

Verfolgt die Bundesregierung Pläne, das zusätzlich zu den Lebensunterhaltskosten an Pflegefamilien behinderter Kinder gezahlte Erziehungsgeld künftig als Einkommen zu besteuern, und wenn ja, teilt die Bundesregierung

die Auffassung, dass es durch eine solche finanzielle Schlechterstellung von Pflegefamilien dazu kommen kann, dass dann mehr behinderte Kinder in Heimen statt in Pflegefamilien aufwachsen müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2007**

Die Bundesregierung verfolgt keine Pläne, den an Pflegefamilien mit behinderten Kindern gezahlten Erziehungsbeitrag als Einkommen zu besteuern.

49. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)

Welche Konsequenzen hinsichtlich der Möglichkeit der Anlageberatung und hinsichtlich des Geschäftsmodells insgesamt ergeben sich für freie Vermittler aus den Bestimmungen des Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes unter Berücksichtigung der Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie der Änderungsverordnung zur Verordnung über die Analyse von Finanzinstrumenten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 2. August 2007**

Die EU-Finanzmarktrichtlinie und das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG) stufen die Anlageberatung als eigenständige Wertpapierdienstleistung ein. Vor Erlass des FRUG war die Anlageberatung lediglich eine Wertpapiernebenleistung und bedurfte von daher keiner eigenständigen Erlaubnis.

Soweit freie Vermittler bislang eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Anlage- und Abschlussvermittler besaßen, können sie von der Übergangsvorschrift des § 64i des Kreditwesengesetzes in der Fassung des FRUG profitieren. Einer gesonderten Erlaubniserteilung für die Erbringung der Anlageberatung in Bezug auf sämtliche Finanzinstrumente bedarf es daher nicht.

Für die mit einer Erlaubnis ausgestatteten Vermittler wird jedoch der Pflichtenkatalog bei der Anlageberatung wesentlich erweitert. Dieses ergibt sich insbesondere aus den geänderten Wohlverhaltens- und Organisationspflichten und aus den erweiterten Dokumentationspflichten. Im Gegenzug profitieren diese Vermittler vom Europäischen Pass, d. h. die Zulassung befähigt sie, ihre Dienstleistungen europaweit anzubieten.

Soweit freie Vermittler sich bisher auf die Vermittlung von Investmentfondsanteilen beschränkt haben, unterfallen diese auch künftig nicht den Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes. Die EU-

Finanzmarktrichtlinie enthält für diese Berufsgruppe eine fakultative Ausnahme, die auf eine Initiative der Bundesregierung zurückgeht.

Anlagevermittlung und -beratung in Bezug auf Investmentfondsanteile sind daher von den neuen Organisations- und Wohlverhaltensregeln des Wertpapierhandelsgesetzes aufgrund der Vorgaben der EU-Finanzmarktrichtlinie ausgenommen. Auf diese finden ausschließlich die gewerberechtlichen Vorgaben Anwendung.

50. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)

Wie ist der aktuelle Sachstand im Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH, und ist der Bundesregierung insbesondere bekannt, ob die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen eine Klage gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die die Sonderprüfung der Phoenix durchgeführt hatte, erhoben hat beziehungsweise plant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2007**

1. Der Gläubigerausschuss hat dem Insolvenzplanentwurf am 18. April 2007 mit einer Mehrheit von 99,7 Prozent der Gläubiger (= 93,6 Prozent des Kapitals) zugestimmt. Gegen den Plan stimmten drei Gläubiger: ein Kleinanleger, die Citco Global Custody und ein Zusammenschluss von 14 Instituten der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), die eine kleine Insolvenzforderung erworben haben. Diese Gläubiger haben auch Beschwerde gegen die Bestätigung des Insolvenzplans durch das Insolvenzgericht eingelegt. Die Beschwerdeführer wehren sich maßgeblich dagegen, dass Anlagegelder in Höhe von ca. 163 Mio. Euro in den Insolvenzplan einbezogen wurden, obwohl nach deren Auffassung aussonderungsberechtigtes Treuhandvermögen vorliege.

Es handelt sich um eine schwierige Rechtsfrage, die durch eine Einigung der Anleger im Insolvenzplanverfahren u. a. ausgeräumt werden sollte. Zudem wird über den Verteilungsmaßstab für das potentielle Treuhandvermögen gestritten. Die Beschwerde liegt derzeit beim Landgericht Frankfurt.

Im Rahmen der Durchführung der Anlegerentschädigung durch die EdW kommt dem Beschwerdegegenstand maßgebliche Bedeutung zu. Sollte tatsächlich von einem Treuhandverhältnis auszugehen sein, so würde dies zu einem Aussonderungsanspruch der Anleger führen, der bei der Berechnung der Entschädigungssummen zu berücksichtigen wäre. Der EdW bliebe somit derzeit nur die Möglichkeit, einen Mindestbeitrag zu ermitteln, der auch unter Berücksichtigung dieser Treuhandproblematik vorab ausgezahlt werden kann.

Aufgrund einer von der EdW eingeholten Kostenschätzung könnte allein der Aufwand zur Ermittlung dieses Mindestbetrages bei annähernd 500 000 Euro liegen, da zumindest nach einer Berech-

nungsvariante sämtliche Ein- und Auszahlungen an Anleger für die Jahre 1992 bis 1999 nachgebucht werden müssten. Angesichts dieser Ermittlungskosten, die letztlich von den Instituten zu tragen wären, wird die EdW zumindest eine erste Einschätzung des Landgerichts Frankfurt zu den Beschwerdeverfahren abwarten und im Anschluss über das weitere Vorgehen entscheiden.

2. Der Bundesregierung ist bekannt, dass die EdW Klage gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die die Sonderprüfung der Phoenix durchgeführt hat, erhoben hat.

51. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Engagement der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Unterstützung der Deutschen Industriebank AG (IKB) insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Beihilferechts, und sollte der Anteil der KfW an der IKB nach Ansicht der Bundesregierung – gegebenenfalls langfristig – veräußert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2007**

Die KfW ist der größte Einzelaktionär der IKB und deshalb schon aus ihrer Stellung als Anteilseigner heraus am Werterhalt ihrer Beteiligung an der IKB betriebswirtschaftlich interessiert.

Neben der KfW waren die Bankenaufsicht sowie die Kreditwirtschaft an der Lösungsfindung der Risikoabschirmung beteiligt; dies auch vor dem Hintergrund der Verhinderung von systemischen Verwerfungen und einem möglichen Vertrauensverlust in den Bankenmarkt in Deutschland.

Im Hinblick auf beihilferechtliche Aspekte der von der KfW übernommenen Liquiditätsbürgschaft steht die Bundesregierung mit der EU-Kommission (GD Wettbewerb) in engem Kontakt.

Eine Aussage zur eventuellen Veräußerung des KfW-Anteils an der IKB ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Zunächst steht das Ziel im Vordergrund, die IKB als wichtigen Mittelstandsfinanzierer zu erhalten. Die Unterstützungsmaßnahmen der KfW sind vom Markt durchweg positiv bewertet worden.

52. Abgeordneter
**Uwe
Schummer**
(CDU/CSU)

Werden ehrenamtliche gesetzliche Betreuer durch das neue Gesetz zur Förderung des Ehrenamtes unterstützt, und nach welchen Kriterien ist es vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 27. Juli 2007**

Wenn ehrenamtliche gesetzliche Betreuer Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung (z. B. eines gemeinnützigen Vereins) zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) erzielen, werden diese bis zur Höhe von insgesamt 500 Euro im Jahr steuerfrei sein. Eine solche sog. Aufwandspauschale sieht das vom Deutschen Bundestag am 6. Juli 2007 in 2./3. Lesung beschlossene Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in § 3 Nr. 26a des Einkommensteuergesetzes – EStG – mit Wirkung vom 1. Januar 2007 vor.

- | | |
|--|--|
| 53. Abgeordneter
Uwe
Schummer
(CDU/CSU) | Gibt es andere Instrumente, um die Arbeit der ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer zu fördern? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 27. Juli 2007**

Nach derzeit geltendem Recht wird die Arbeit der ehrenamtlich und nebenberuflich tätigen gesetzlichen Betreuer durch folgende Instrumente steuerlich unterstützt: Zum einen können diese Betreuer – um sich den Nachweis oder die Glaubhaftmachung der konkret angefallenen Aufwendungen zu ersparen – die mit den Einnahmen aus ihrer Tätigkeit in Zusammenhang stehenden Werbungskosten oder Betriebsausgaben ohne Nachweis pauschal mit 25 Prozent dieser Einnahmen ansetzen. Weiterhin sind Einkünfte aus der Tätigkeit als gesetzlicher Betreuer erst einkommensteuerpflichtig, wenn sie mindestens 256 Euro im Kalenderjahr betragen (Freigrenze analog § 22 Nr. 3 EStG).

- | | |
|--|---|
| 54. Abgeordnete
Marina
Schuster
(FDP) | Wie will die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland sicherstellen, dass durch den Anwendungsbereich von § 32d Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c EStG nicht Fälle erfasst werden, bei denen gar kein „gestalterisches Wirken oder Mitwirken“ des Steuerpflichtigen vorliegt, wenn also beispielsweise nach dem „Hausbankprinzip“ Finanzierung und Geldanlage bei dem identischen Kreditinstitut erfolgen? |
| 55. Abgeordnete
Marina
Schuster
(FDP) | Wie, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland verhindern, dass § 32d Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c EStG das „Hausbankprin- |

zip“, das gerade bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken besonders häufig vorkommt, unterläuft?

56. Abgeordnete
**Marina
Schuster**
(FDP)

Erwartet die Bundesregierung, dass durch o. g. Regelung fiskalische Effekte entstehen, zumal die o. g. Regelung dann nicht einschlägig ist, wenn bei einer Bank die Finanzierung erfolgt und bei einer anderen Bank die Geldanlage (sog. Doppelbankenfall)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2007**

Die Ausnahme von der abgeltenden Wirkung der Kapitalertragsteuer in Fällen der Back-to-back-Finanzierung ist geboten, um steuermindernde Gestaltungen zu verhindern, bei denen aufgrund der Steuersatzspreizung betriebliche Gewinne z. B. in Form von Darlehenszinsen abgesaugt oder die Überschusseinkünfte durch hohe Schuldzinsen vermindert werden. Die unterschiedlichen Steuersätze beim Abzug von Schuldzinsen und der Versteuerung von Habenzinsen sollen nicht zu Steuervorteilen führen. Soweit solche Gefahren im Einzelfall nicht bestehen, ist eine einschränkende Auslegung der Vorschrift möglich.

Negative Auswirkungen auf das sog. Hausbankprinzip sind daher nicht zu befürchten.

57. Abgeordneter
**Dr. Hermann Otto
Solms**
(FDP)

Entspricht es nach Auffassung der Bundesregierung dem Grundgesetz, dass auch Steuergesetze ausschließlich durch den Gesetzgeber geändert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 25. Juli 2007**

Ja.

58. Abgeordneter
**Dr. Hermann Otto
Solms**
(FDP)

Falls ja, teilt die Bundesregierung dann die Auffassung, dass es dem Grundgesetz widerspricht und damit verfassungswidrig ist, wenn Finanzbehörden in einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen angewiesen werden, den in § 50a Abs. 4 Satz 4 des Einkommensteuergesetzes auf 20 Prozent festgelegten Steuersatz auf 40 Prozent zu verdoppeln (vgl. Schreiben vom 5. April 2007)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 25. Juli 2007**

Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) IV C 8 – S 2411/07/0002 vom 5. April 2007 sieht eine Verdoppelung des Steuersatzes nach § 50a Abs. 4 Satz 4 EStG nicht vor.

Nach § 50a Abs. 4 Satz 4 EStG beträgt der Steuersatz 20 Prozent. Bemessungsgrundlage des Steuerabzugs sind alle Einnahmen des Steuerpflichtigen. Abzüge für in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Bruttoeinnahmen stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind nach § 50a Abs. 4 Satz 3 EStG nicht zulässig, weil der Gesetzgeber bei der Bemessung des Steuersatzes bereits pauschal Betriebsausgaben oder Werbungskosten in Höhe von 50 Prozent der Einnahmen berücksichtigt hat (vgl. Bundestagsdrucksache 13/4839, S. 78).

Mit Urteil vom 3. Oktober 2006 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) allerdings u. a. entschieden, dass es mit dem EU-Recht nicht vereinbar ist, wenn im Steuerabzugsverfahren für beschränkt Steuerpflichtige nach § 50a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 EStG, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der inländischen Tätigkeit stehenden Betriebsausgaben des beschränkt Steuerpflichtigen, die er dem Vergütungsschuldner mitgeteilt hat, nicht geltend gemacht werden können. Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. April 2007 sieht die Anwendung dieser Entscheidung durch die Finanzbehörden bis zu einer gesetzlichen Neuregelung vor. Es ermöglicht entsprechend der Entscheidung des EuGH eine Berücksichtigung von tatsächlich nachgewiesenen Betriebsausgaben bereits beim Steuerabzug. Allerdings sieht das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen in Einklang mit der gesetzlichen Regelung vor, dass nur Betriebsausgaben berücksichtigt werden, die 50 Prozent der Einnahmen übersteigen, da Betriebsausgaben in Höhe von 50 Prozent der Einnahmen bereits nach der gesetzlichen Regelung durch die Bemessung des Steuersatzes Berücksichtigung gefunden haben. Übersteigen die Betriebsausgaben 50 Prozent der Einnahmen, wird dem Steuerabzug rechentechnisch der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den mit diesen in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben und Werbungskosten zugrunde gelegt. Um in diesen Fällen die pauschal in den Steuerabzug eingegangenen Betriebsausgaben nicht doppelt abzuziehen, ist es erforderlich, auf die nach Abzug der Betriebsausgaben verbleibenden Einnahmen einen Steuerabzug von 40 Prozent anzuwenden. Eine Erhöhung der Steuer im Vergleich zur gesetzlichen Regelung kann sich hieraus jedoch nicht ergeben.

59. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung weitere Verkäufe ausgemusterter Polizeiausrüstung sowie gemäß § 17a des Versammlungsgesetzes verbotener Schutzausstattung u. a. der GSG 9 an Neonazis wie den NPD-Bundesvorständler Thorsten Heise, welche diese explizit zu „Krawall“-Zwecken gewerbsmäßig an Gesinnungsgenossen weiter vertreiben (vgl. ARD-FAKT, 2. Juli 2007), durch die bundeseigene VEBEG GmbH künftig durch geeignete Maßnahmen bis hin zu einem Verkaufsstop verhindern, um

derlei Missbrauch sicher auszuschließen, und warum hat das Bundesministerium der Finanzen als alleinige Gesellschafterin der VEBEG GmbH bisher seine Einflussmöglichkeiten nicht dahingehend genutzt, dass die VEBEG GmbH trotz einer Vertragsfreiheit solche Verträge mit diesen Aufkäufern nicht schließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. Juli 2007**

Die VEBEG GmbH wird grundsätzlich als Treuhänder ihrer Auftraggeber tätig und beachtet bei der Veräußerung ausgesonderten Materials alle gesetzlichen Bestimmungen. Über Aussonderungen von Ausrüstungsgegenständen, die über die VEBEG GmbH verwertet werden sollen, entscheiden allein die Auftraggeber der VEBEG GmbH, z. B. die zuständigen Dienststellen des Bundes, der Länder oder der Kommunen. Diese Dienststellen müssen eigenverantwortlich entscheiden, ob ihre ausgesonderten Ausrüstungsgegenstände in den freien Handel gelangen sollen.

Das für die Bundespolizei zuständige Bundesministerium des Innern hat mir mitgeteilt, dass eine Überprüfung der Aussonderungspraxis der Bundespolizei im Januar 2006 ergeben hat, dass lediglich vier Artikelgruppen aus dem Bereich der Spezialeinheiten des Bundes – GSG 9 – (Overalls, Multifunktionshemden, Sympatexjacken und eine Einsatztasche) über die VEBEG GmbH verkauft wurden. Alle Bezüge zur Bundespolizei (Hoheitsabzeichen, Effekten) wurden vor der Abgabe entfernt. Ausrüstungsgegenstände der Bundespolizei wie z. B. Helme, Schutzwesten, -schilde oder Schlagstöcke wurden noch nie über die VEBEG GmbH veräußert. Gemäß einem Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 24. Januar 2006 sind ausgemusterte Dienstbekleidungsartikel der Bundespolizei thermisch zu verwerten oder durch Stanzen und Zerschneiden unbrauchbar zu machen.

Die bei der VEBEG GmbH erwerbbaaren Ausrüstungsgegenstände sind generell frei handelbar und können über eine fast unbegrenzte Zahl alternativer Wege legal bezogen werden z. B. über einschlägige Groß- und Einzelhändler (Military-Shops).

Im Übrigen sind der NPD-Bundesvorstandler Thorsten Heise und sein von ihm betriebenes Unternehmen bei der VEBEG GmbH nicht als Kunde registriert.

60. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Auf welchen Tag müsste der so genannte Steuerzahler-Gedenktag (der Tag, bis zu dem die Bürgerinnen und Bürger ausschließlich für Steuern und Abgaben arbeiten) nach Ansicht der Bundesregierung fallen, und wie hat sich dieses Datum nach Ansicht der Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode geändert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 23. Juli 2007**

Die vom Bund der Steuerzahler ermittelte gesamtwirtschaftliche Belastungsquote auf der Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ist ein Indikator, der von keiner anderen Institution genutzt wird. Dabei wird anstelle des üblicherweise verwendeten Bruttoinlandsprodukts auf das Volkseinkommen abgestellt, wodurch sich zwangsläufig eine höhere Belastung von privaten Haushalten und Unternehmen ergibt. Diese Vorgehensweise ist methodisch fragwürdig, da die im Zähler erfassten indirekten Steuern nicht in der Basis, d. h. im Volkseinkommen, enthalten sind.

Die Abgabenquote für Deutschland in der international vergleichbaren Abgrenzung der OECD hat sich wie folgt entwickelt (Quelle: OECD, Revenue Statistics 2006):

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
36,4	37,1	37,2	36,1	35,4	35,5	34,7	34,7

Gut zu erkennen ist der deutliche Rückgang in den Jahren 2001 und 2004, der insbesondere auf die Senkung des Einkommensteuertarifs im Rahmen der Steuerreform 2000 zurückzuführen ist.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, sich mit Belastungsquoten zu beschäftigen, deren Aussagekraft äußerst fragwürdig ist und die zudem auch international nicht gebräuchlich sind.

61. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

In wie vielen Fällen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Finanzgerichte bisher einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO) festgestellt, und auf welche Summe belaufen sich die jährlichen Einnahmeverluste des Staates durch nach Ansicht der Bundesregierung missbräuchliche Steuergestaltungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2007**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, in wie vielen Fällen die Finanzgerichte (einschließlich des Bundesfinanzhofs) bisher einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 Abs. 1 AO festgestellt haben und auf welche Summe sich die jährlichen Einnahmeverluste des Staates durch missbräuchliche Steuergestaltungen belaufen. In der Rechtsprechungsdatenbank juris sind für den Zeitraum 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 2006 insgesamt 1 425 Gerichtsentscheidungen erfasst, die sich mit § 42 AO befassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

62. Abgeordneter
**Paul K.
Friedhoff**
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass sie angekündigte Unterstützungshandlungen für die Erfüllung der im Iran rechtskräftig festgestellten Forderungen des nordrhein-westfälischen Unternehmens MH Metall gegen das iranische Energieministerium nicht realisiert hat, obwohl die vormalige Bundesregierung dem Unternehmen wegen der politischen Bedeutung der Angelegenheit die Eintreibung der Forderung seit April 2003 quasi aus der Hand genommen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 2. August 2007**

Das Unternehmen MH Metall hatte in der Vergangenheit auf eine branchenübliche und sachlich gebotene Absicherung der Ausfallrisiken seiner Handelsaktivitäten mit dem Iran verzichtet. Dennoch hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer außenwirtschaftspolitischen und diplomatischen Möglichkeiten mehrfach Maßnahmen ergriffen, um MH Metall bei der Durchsetzung seiner privatrechtlichen Forderung zu unterstützen.

Zu keiner Zeit hat die Bundesregierung i. S. einer Eintreibung der Forderungen das Verfahren an sich gezogen. Die Verantwortung für die Durchsetzung der privatrechtlichen Forderung lag und liegt ausschließlich weiterhin bei MH Metall.

Zwischenzeitlich hatte die iranische Regierung der Bundesregierung in den Verbalnoten vom 9. Juni 2004 und 3. November 2004 mitgeteilt, dass in Teheran ein Berufungsurteil zu Ungunsten der MH Metall ergangen sei und sie den Forderungsfall damit als erledigt ansehe. MH Metall hat keine weiteren rechtlichen Schritte im Iran unternommen.

63. Abgeordneter
**Paul K.
Friedhoff**
(FDP)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass sie nunmehr dem Unternehmen MH Metall nahelegt, vor deutschen Gerichten im Klagewege gegen die iranische Regierung vorzugehen, obwohl das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seit 2003 das Unternehmen dringend gebeten hatte, aus Rücksicht auf die deutsch-iranischen Wirtschaftsbeziehungen keine Klage zu erheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 2. August 2007**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Firma MH Metall die Möglichkeit einer Zivilklage in Deutschland gegen das iranische Energieministerium stets offengestanden hat. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit mehrfach betont, dass die Kosten-Nutzen-Analyse und die rechtliche Bewertung eines solchen Schrittes ausschließlich der MH Metall obliege.

- | | |
|---|--|
| 64. Abgeordneter
Paul K.
Friedhoff
(FDP) | Ist die Bundesregierung bereit, unter dem Gedanken des Sonderopfers grundsätzlich einen Aufopferungsanspruch des Unternehmens MH Metall anzuerkennen, nachdem sie das Unternehmen von der Forderungseintreibung abgehalten hat und sich das Unternehmen in Anbetracht der in Aussicht gestellten materiellen Unterstützung zu Gunsten des hiesigen öffentlichen Interesses zurückgehalten hat? |
| 65. Abgeordneter
Paul K.
Friedhoff
(FDP) | Welche Möglichkeiten zu Kompensation und Entschädigung sieht die Bundesregierung im Falle der Forderungen der MH Metall, nachdem sich im Laufe der Bemühungen der Bundesregierung in den letzten Jahren aufgrund des eigenmächtigen Vorgehens der Bundesregierung und der dadurch ausgelösten iranischen Reaktionen die Vollstreckungsmöglichkeiten im Iran massiv zu Ungunsten des Unternehmens verschlechtert haben? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 2. August 2007**

Eine materielle Unterstützung durch die Bundesregierung ist zu keiner Zeit zugesagt worden. Eine Übernahme der Not leidenden Forderung durch die Bundesrepublik Deutschland, wie von MH Metall bereits mehrmals gewünscht, wäre auch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

- | | |
|--|---|
| 66. Abgeordneter
Winfried
Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viel Geld stellt der Bund in den Jahren 2000 bis 2010 für Forschungen im Bereich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik in welchen Projekten zur Verfügung? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 7. August 2007**

Im Rahmen des Programms „Innovation und Neue Energietechnologien“ (5. Energieforschungsprogramm) stellt die Bundesregierung im Zeitraum 2000 bis 2010 für die direkte Projektförderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie rd. 310 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden und werden über 200 Einzelmaßnahmen für Forschung und Entwicklung von stationären und mobilen Brennstoffzellen, im Bereich der portablen Anwendungen sowie zur Herstellung und Speicherung von Wasserstoff unterstützt. Zusätzlich werden Mittel für die institutionelle Förderung der Grundlagenforschung in Forschungseinrichtungen für diese Technologien eingesetzt. Diese sind im Budget für Erneuerbare Energien und Rationelle Energieverwendung enthalten und werden nicht spezifisch ausgewiesen.

- | | |
|--|--|
| 67. Abgeordneter
Winfried
Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viel Geld stellt der Bund in den Jahren 2000 bis 2010 für Forschungen im Bereich der Elektromobilität und Verbesserung der Batterietechnik in welchen Projekten zur Verfügung? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 7. August 2007**

Der Bund plant im Zeitraum 2000 bis 2010 Fördermittel für Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität in Höhe von 36 Mio. Euro in zehn Projektverbünden und weiteren Einzelmaßnahmen bereitzustellen. Aus dem 5. Energieforschungsprogramm werden zur Verbesserung der Batterietechnik für den stationären Anwendungsbereich etwa 25 Mio. Euro für etwa 20 bis 30 Vorhaben zur Verfügung gestellt.

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordneter
Winfried
Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welchem qualitativen und quantitativen Umfang hat die Bundesregierung seit 1990 die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern an Indien genehmigt, und inwieweit rechnet die Bundesregierung damit, dass Indien in den kommenden Jahren deutsche Rüstungsgüter, wie z. B. den Eurofighter bzw. Heeres- und Marinerüstung, erwirbt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 6. August 2007**

Für die Jahre 1993 bis 1998 und 2006 ist eine Aufstellung über Anzahl, Wert und Güterkategorie der jeweils erteilten Genehmigungen über Ausfuhren von Rüstungsgütern (inklusive Kriegswaffen) nach Indien beigefügt. Die entsprechende Aufstellung für die Jahre 1990 bis 1992 konnte in der Kürze der zur Beantwortung einer schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen.

Für die Jahre 1999 bis 2005 wird auf die als Bundestagsdrucksache veröffentlichten Rüstungsexportberichte der Bundesregierung verwiesen.

Welche deutschen Rüstungsgüter Indien in den kommenden Jahren eventuell erwerben möchte, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Äußerungen dazu wären spekulativ. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit auf Grundlage ihrer Politischen Grundsätze für Rüstungsexporte über konkrete Ausfuhranträge entscheiden.

Aufstellung:

Jahr	Anzahl der Genehm.	AL- Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
1993	52	A0001 A0004 A0005 A0006 A0008 A0009 A0011 A0016 A0018	24.101.558	Schulschiff zum Verschrotten, Magnet-Kompassanlagen und Teile für Schiffe (A0009 / 80,2%)
1994	72	A0001 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0015 A0016 A0018 A0024	25.136.524	Teile für Panzerabwehrflugkörper (A0004 / 61,0%); Versorgungsschiffe zur Verschrottung, Magnet- Kompassanlagen, Kreiselkompassanlagen, Schiffsdruckkörperdurchführun- gen und Teile für U-Boote, Sonaranlagen, Echolotanlagen, Kompassanlagen (A0009 / 12,4%); Werkzeuge für

Jahr	Anzahl der Genehm.	AL- Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
				Panzerabwehrwaffe und Prüfanlage für Torpedoteile (A0018 / 11,1%)
1995	55	A0001 A0003 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0018	2.556.987	Teile für Panzer und gepanzerte Fahrzeuge (A0006 / 69,8%); Teile für U-Boote, Schiffe, Echolotanlagen, Sonaranlagen und Sonarnotsender (A0009 / 13,7%)
1996	76	A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0015 A0016 A0018 A0024	35.758.770	Teile für Panzerabwehrflugkörper und Torpedos (A0004 / 41,8%); Kreiselkompassanlage und Teile für U-Boote (A0009 / 27,0%);

Jahr	Anzahl der Genehm.	AL- Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
1997	85	A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0009 A0010 A0011 A0013 A0015 A0016 A0017 A0018 A0022	10.863.856	Teile für Hubschrauber und Verbindungsteile für Luftfahrzeuge (A0010 / 54,0%); Transponder, Schleifringübertrager, Kommunikationssysteme, Prüfausrüstung und Teile für Überwachungsanlagen, elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung (A0011 / 11,3%); Teile für U-Boote, Echolotanlagen und Sonaranlagen (A0009 / 9,8%); Teile für Panzermotoren, Artillerieschlepper und Brückensysteme (A0006 / 8,9%)
1998	55	A0001 A0003 A0004 A0006 A0007 A0009 A0010 A0011 A0013 A0015 A0016 A0017	16.907.623	Sonaranlage, Echolotanlage, Navigationsausrüstung und Teile für U-Boote, Sonaranlagen, Echolotanlage, Kompassanlage (A0009 / 69,6%); Teile für Torpedos (A0004 / 12,0%)

Jahr	Anzahl der Genehm.	AL- Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
		A0018 A0021		
2006	163	A0001 A0002 A0003 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0014 A0015 A0016 A0017 A0018 A0021 A0022	107.862.573	Teile für Panzer, LKW und Schlepper (A0006 / 49,9%); U-Bootsehrrohrsystem und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Bordwaffensteuersysteme, Feuerleitsysteme, Prüfsysteme (A0005 / 15,3%); ABC - Belüftungsanlage und Reizstoffe (A0007 / 10,7%); Elektronische Ausrüstung, Navigationsausrüstung, Lenkausrüstung, Ausrüstung für die Elektronische Kampfführung, Datenverarbeitungsausrüstung, Mess- und Prüfausrüstung, Bauelemente, Stromversorgungen und Teile für Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung, Lenkausrüstung, Bauelemente (A0011 / 8,6%)

69. Abgeordneter
**Dr. Harald
Terpe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit sieht die Bundesregierung in der Tatsache, dass die Generalstaatsanwaltschaft Hamm die Staatsanwaltschaft Bielefeld angewiesen hat, die Ermittlungen gegen Manager der Unternehmensgruppe Gauselmann wegen manipulierter Geldspielautomaten wieder aufzunehmen, da es ernste Anhaltspunkte für den

Verdacht des illegalen Glückspiels gebe (DER SPIEGEL 29/2007), einen Anlass, die in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Gewährleistung des Spielerschutzes bei Geldspielgeräten“ (Bundestagsdrucksache 16/5687) geäußerten Ansichten zu revidieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 7. August 2007**

Die Bundesregierung sieht aufgrund des Berichts über das Ermittlungsverfahren gegen die Unternehmensgruppe Gauselmann im Magazin „DER SPIEGEL“, Heft 29/2007, keinen Anlass, ihre Antwort auf die Kleine Anfrage zum Thema „Gewährleistung des Spielerschutzes bei Geldspielgeräten“ (Bundestagsdrucksache 16/5687) zu revidieren. Die Bundesregierung wird sich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu diesem Ermittlungsverfahren äußern.

70. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Welche einzelnen Voraussetzungen muss ein Antragsteller erfüllen, um seitens der Regulierungsbehörde eine Lizenz für die Beförderung von Briefsendungen im Sinne von § 5 des Postgesetzes zu erhalten, und überprüft die Regulierungsbehörde ausdrücklich die Einhaltung sozialer Kriterien, namentlich die Regelungen seitens des Antragstellers zum Urlaub, Entgelt und zur Arbeitszeit seiner Mitarbeiter?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 25. Juli 2007**

Die aktuellen Voraussetzungen für die Erteilung von Lizenzen zur Beförderung von Briefsendungen sind in der Mitteilung Nr. 17/2006 im Amtsblatt 1/2006 der Bundesnetzagentur zusammengestellt. Für eine ausführliche Darstellung wird auf diese Amtsblattverfügung verwiesen.

Gemäß § 5 des Postgesetzes (PostG) bedarf in Deutschland grundsätzlich jeder einer Lizenz, der Briefsendungen, deren Einzelgewicht nicht mehr als 1 000 Gramm beträgt, gewerbsmäßig für andere befördert. Lizenzen werden von der Bundesnetzagentur (BNetzA) erteilt, soweit die erforderlichen Angaben, Unterlagen und Nachweise vorliegen.

1. Angaben

- Allgemeine Angaben zum Antragsteller (Name und Anschrift des Antragstellers, Rechtsform des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse des Antragstellers/des Unternehmens, vertretungsberechtigte Ansprechpartner),
- Beschreibung der geplanten lizenzpflichtigen Tätigkeit,
- Bezeichnung des Lizenzgebietes,

- Angabe des Zeitpunkts der Aufnahme der lizenzpflichtigen Tätigkeit,
- Aussage zur Veröffentlichung von Angaben;

2. Unterlagen

- beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Gewerberegister,
- Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes,
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 der Gewerbeordnung,
- SCHUFA-Eigenauskunft über die zur Person gespeicherten Daten;

3. Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 PostG

- Leistungsfähigkeit,
- Zuverlässigkeit,
- Fachkunde,
- Nachweis zu den Arbeitsbedingungen;

der Antragsteller muss seine wesentlichen Arbeitsbedingungen im lizenzierten Bereich darlegen. Dazu gehören insbesondere Angaben darüber, in welchem Umfang sozialversicherungspflichtige bzw. nichtsozialversicherungspflichtige Kräfte von ihm mit der Ausübung der lizenzpflichtigen Tätigkeit betraut werden. Dementsprechend soll im Antrag die Zahl der voraussichtlich im lizenzierten Bereich tätigen Beschäftigten – aufgeschlüsselt nach Vollzeitkräften, Teilzeitkräften (mit Angabe der wöchentlichen Arbeitszeiten) sowie geringfügig Beschäftigten – angegeben werden,

- Nachweis zur strukturellen Separierung gemäß § 10 PostG.

Die BNetzA führt derzeit nach § 120 Nr. 3 des Telekommunikationsgesetzes in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Bundesnetzagentur eine als Auskunftsanordnung gestaltete Vollerhebung der wesentlichen Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Entgelt, Urlaub) bei den heute im Postmarkt tätigen Unternehmen durch. Nach Vorlage und Auswertung der Ergebnisse dieser Erhebung, voraussichtlich Ende August 2007, werden dann die bisherigen Voraussetzungen für die Lizenzerteilung überarbeitet werden.

Mit Hilfe der bereits veranlassten Auskunftsanordnung wird die Bundesnetzagentur auch die Rechtmäßigkeit der Altlizenzen in Bezug auf die gesetzlichen Vorschriften prüfen und im Falle der Rechtswidrigkeit die gesetzlich vorgesehenen Sanktionen veranlassen.

71. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Wie verfährt die Regulierungsbehörde konkret bei der Bearbeitung und Überprüfung eines Antrags im Sinne von § 6 Abs. 1 PostG (bitte alle Arbeitsschritte von der Einreichung des

Antrags bis zur Erteilung oder Ablehnung der Lizenz sowie die jeweilige durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Arbeitsschritt auflisten), und wie vielen Anträgen auf Erteilung einer Lizenz zur Beförderung von Briefsendungen im Sinne von § 5 PostG hat die Regulierungsbehörde seit ihrem Bestehen zugestimmt bzw., wie viele hat sie abgelehnt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 25. Juli 2007**

Die grundsätzlichen Bearbeitungsschritte im Zusammenhang mit einer Lizenzerteilung sind folgende:

Im Vorfeld von Lizenzanträgen werden mögliche Anfragen zur Lizenzerteilung beantwortet.

Die konkrete Antragsbearbeitung gestaltet sich wie folgt:

1. Antragserfassung (insbesondere Erfassung in Datenbank; Vergabe Lizenznummer),
2. Prüfung auf Vollständigkeit; bei unvollständigem Auftrag fehlende Unterlagen nachfordern,
3. Prüfmaßstab sind die bereits oben genannten Punkte, nämlich
 - erforderliche Angaben (Amtsblatt-Mitteilung Punkt 6.2),
 - Unterlagen (Amtsblatt-Mitteilung Punkt 6.3) und
 - Nachweise (Amtsblatt-Mitteilung Punkt 6.4).

Prüfungsmaßstab für die inhaltliche Prüfung des Antrags ist insbesondere die Prüfung der

- Leistungsfähigkeit,
- Zuverlässigkeit und
- Fachkunde (§ 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1) sowie die
- Arbeitsbedingungen (§ 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PostG) und
- gegebenenfalls die qualitative Höherwertigkeit sowie die „Förmliche Zustellung“.

Die BNetzA wendet im Zusammenhang mit der Lizenzerteilung des Weiteren folgende Grundsätze an: Sie unterstellt, dass ein Versagungsgrund nach § 6 Abs. 3 PostG (wegen wesentlicher Arbeitsbedingungen) nicht besteht, soweit der Lizenznehmer

- a) die lizenzierte Tätigkeit als Selbständiger oder als Unternehmer mit nicht mehr als zehn Arbeitnehmern erbringt (Kleinbetrieb) oder

- b) die lizenzierte Tätigkeit mindestens 80 Prozent der Gesamtarbeitszeit in Arbeitsverhältnissen erbringt, die bei der Gewerbsmäßigen Beförderung von Briefsendungen bis 1 000 Gramm üblich sind.

Für Buchstabe b gelten (in Anlehnung an das Betriebsverfassungsgesetz) folgende Anlaufzeiten:

- ein Jahr nach Zugang der Lizenz für den Fall, dass der Lizenznehmer bereits Postdienstleistungen im Sinne des § 4 Nr. 1 PostG erbringt und die beantragte lizenzierte Tätigkeit zusätzlich erbracht wird (Fortführung eines Unternehmens);
- zwei Jahre nach Zugang der Lizenz für den Fall, dass der Lizenznehmer bisher noch keine Postdienstleistungen erbracht hat (Neugründung eines Unternehmens).

Liegt kein Versagungsgrund vor, wird die Lizenz erteilt durch Ausfertigung der Lizenzurkunde und Übersendung derselben an den Antragsteller, jetzt Lizenznehmer.

Liegt ein Versagungsgrund vor, wird die Lizenz versagt durch die Ausfertigung der Lizenzversagung und die Übersendung dieses Schreibens an den Antragsteller.

Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer für die einzelnen Bearbeitungsschritte liegen keine aussagekräftigen Daten vor. Grundsätzlich gilt jedoch, dass eine Lizenz in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Vorliegen des vollständigen Antrags zu erteilen oder zu versagen ist.

Die Bundesnetzagentur (vormals Regulierungsbehörde) hat seit dem Bestehen vom 1. Januar 1998 bis zum 30. Juni 2007 insgesamt 2 322 Lizenzen auf Antrag erteilt, elf Lizenzen versagt und fünf Lizenzen widerrufen. 812 Lizenznehmer haben ihre lizenzpflichtige Tätigkeit zwischenzeitlich wieder eingestellt; mehrere ehemalige Lizenznehmer auch deshalb, weil ihnen der Lizenzentzug wegen Nichteinhaltung von Lizenzvoraussetzungen gedroht hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

72. Abgeordnete
**Karin
Binder**
(DIE LINKE.)

Welche verbraucherpolitischen Projekte und Maßnahmen plant die Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode, und wie sind diese nach Zuständigkeitsbereichen des BMELV und des BMJ aufgeschlüsselt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 1. August 2007**

Schutz von Sicherheit und Gesundheit sowie der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und Stärkung ihrer Marktposition sind tragende Säulen der Verbraucherpolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung setzt dabei konsequent die im Koalitionsvertrag aufgeführten Vorhaben um. Einen Überblick über die verbraucherpolitische Arbeit der Bundesregierung bietet unter anderem der regelmäßig erscheinende Verbraucherpolitische Bericht, der noch in dieser Legislaturperiode erneut erstellt wird und Ihnen dann unaufgefordert zugesandt wird.

Zuständig für Fragen der allgemeinen Verbraucherpolitik ist innerhalb der Bundesregierung das BMELV. Viele Fragen des Verbraucherschutzes werden vom BMELV allerdings als mitberatende Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Verbraucherinteressen sind so vielfältig, dass sie oftmals Rechtsbereiche betreffen, die bzw. deren gesetzliche Ausgestaltung in den federführenden Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts fallen. Dabei arbeiten die Ressorts konstruktiv und erfolgreich zusammen. Viele Vorhaben gerade im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes betreffen naturgemäß den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz (BMJ), da das BMJ beispielsweise für das gesamte Bürgerliche Recht und das Handels- und Wirtschaftsrecht innerhalb der Bundesregierung die federführende Zuständigkeit besitzt.

- | | |
|---|--|
| 73. Abgeordneter
Roland
Claus
(DIE LINKE.) | Welcher Standort wurde für die Einrichtung des Deutschen Biomasseforschungszentrums (DBFZ) gewählt, und falls bislang kein Standort ausgewählt wurde, warum nicht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 8. August 2007**

Bundesminister Horst Seehofer hat am 25. Juli 2007 bekannt gegeben, dass das Deutsche Biomasseforschungszentrum, das nach der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen des Deutschen Bundestages in den neuen Ländern errichtet werden soll, seinen Sitz am Standort Leipzig haben wird.

- | | |
|---|---|
| 74. Abgeordneter
Roland
Claus
(DIE LINKE.) | Welche Präferenzen hat die Bundesregierung bei der Wahl des Standortes für das DBFZ, und anhand welcher Kriterien wird sie ihre Entscheidung treffen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 8. August 2007**

Ausschlaggebend für den Standort Leipzig waren neben seiner zentralen Lage die vorhandene Basis an einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen, die Kooperationsmöglichkeiten mit Einrichtungen in

den mitteldeutschen Ländern sowie die insgesamt günstigen Rahmenbedingungen.

75. Abgeordneter **Roland Claus**
(DIE LINKE.) Welcher Zeitrahmen ist für die einzelnen Schritte bei der Einrichtung des DBFZ vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 8. August 2007

Es ist vorgesehen, dass das DBFZ seinen Betrieb zum 1. Januar 2008 aufnehmen wird. Um dies vorzubereiten, soll in Kürze ein Aufbaustab seine Arbeit vor Ort in Leipzig beginnen.

76. Abgeordnete **Ulrike Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche konkreten Vorschriften (u. a. Mindestabstände zu landwirtschaftlichen Flächen und zu Naturschutzgebieten) zum Anbau von gentechnisch veränderten Kartoffeln, die zu Lebensmittel-, Futtermittel- oder industriellen Zwecken in Deutschland angebaut werden, sieht die Bundesregierung in der geplanten Verordnung zur guten fachlichen Praxis vor, und mit welchen konkreten Maßnahmen sollen dabei Probleme wie Durchwuchs/Überwinterung vor allem angesichts des Klimawandels und der Verschleppung durch landwirtschaftliche Maschinen verhindert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. Juli 2007

Der Verordnungsentwurf über die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen sieht zurzeit noch keine pflanzenartspezifischen Vorgaben für gentechnisch veränderte Kartoffeln vor. Die Bundesregierung wird unter Beteiligung aller interessierter Kreise einschließlich der Wissenschaft sehr sorgfältig analysieren, welche konkreten Anforderungen für den Anbau, die Lagerung, den Transport und den sonstigen Umgang sowie die Weiterverarbeitung gentechnisch veränderter Kartoffeln aufgestellt werden müssen, damit unter allen Umständen gesichert ist, dass eine Vermischung mit nicht gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln und mit nicht gentechnisch veränderten Kartoffeln verhindert wird. Dazu entwickelt die Bundesregierung Regeln der guten fachlichen Praxis, die in jedem denkbaren Fall beim Anbau die Koexistenz mit nicht gentechnisch veränderten Kartoffeln sichern und jegliche Vermischung von gentechnisch veränderten und nicht gentechnisch veränderten Kartoffeln sowie Kontaminationen von nicht gentechnisch veränderten Futtermitteln und Lebensmitteln in der weiteren Vermarktungskette zuverlässig vermeiden sollen.

77. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten und rechtsverbindlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung eine Verunreinigung der Lebens- und Futtermittelkette bei der Weiterverarbeitung der gentechnisch veränderten Kartoffel Amflora vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. Juli 2007

Nach dem Entscheidungsentwurf der Europäischen Kommission über das Inverkehrbringen der gentechnisch veränderten Amflora-Kartoffel ist der Inhaber der Zulassung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Knollen der Kartoffel

- ausschließlich an ausgewiesene Stärkeherstellungsbetriebe geliefert werden, die bei der maßgeblichen einzelstaatlichen Behörde für die Herstellung von Industriestärke in einem geschlossenen System durch zeitliche oder räumliche Trennung angemeldet sind, um die Vermischung mit Material aus zum Verzehr oder zur Verfütterung bestimmten Kartoffeln zu vermeiden;
- ausschließlich zu Industriestärke verarbeitet werden, wobei die Nebenerzeugnisse aus dem Herstellungsprozess ebenfalls ausschließlich für industrielle Zwecke zu verwenden oder zu beseitigen sind.

Die Behörden der Länder sind für die Überwachung der Einhaltung der genannten Bestimmungen zuständig. Der Bundesregierung kommt eine Regelungskompetenz nur im Rahmen der Vorschriften über die gute fachliche Praxis zu, die – wie in der Antwort zu Frage 76 beschrieben – gegenwärtig vorbereitet werden.

78. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik des Brandenburger Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Landtagsdrucksache 4/4831) bezüglich der geplanten Änderungen im Gentechnikgesetz zur erleichterten Nutzung des „vereinfachten Verfahrens“ bei Forschungsvorhaben an transgenen Pflanzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 3. August 2007

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass die Forschung im Bereich der Pflanzenbiotechnologie vorangebracht wird. Dies gilt sowohl für die Sicherheitsforschung als auch für die Entwicklungsforschung. Ein Beitrag dazu besteht darin, Verfahrenserleichterungen, beispielsweise das sog. vereinfachte Verfahren, als Dauerrecht festzuschreiben. Hierdurch wird die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO), mit denen bereits ausreichende Erfahrungen gesammelt worden sind, deutlich erleichtert. Die Entwicklung und Anwendung eines neuen sog. differenzierten Verfahrens auf EU-Ebene wird vorangetrieben.

79. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die im Entwurf zur guten fachlichen Praxis beim Anbau transgenen Maises geplanten Sicherheitsabstände von 150 bzw. 300 Metern ausreichen, um im Sinne einer wahren Koexistenz (gemäß § 1 des Gentechnikgesetzes) keinerlei Kontaminationen zu riskieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 3. August 2007

Die gewählten Mindestabstände sollen sowohl den Erzeugern von gentechnisch verändertem Mais als auch den konventionell oder ökologisch wirtschaftenden Nachbarn möglichst große Sicherheit vor wesentlichen Beeinträchtigungen und ihren möglichen Haftungsfolgen geben. Der Begriff der wesentlichen Beeinträchtigung wird in § 36a des Gentechnikgesetzes näher festgelegt. In einem Fachgespräch unter der Leitung von Bundesminister Horst Seehofer am 10. Mai 2007 legten die juristischen Experten dar, dass § 36a Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Gentechnikgesetzes an öffentlich-rechtliche Vorschriften anknüpfe. Dies gelte insbesondere für Schwellenwerte, und zwar sowohl hinsichtlich der Kennzeichnung „genetisch verändert“ (Nr. 2) als auch hinsichtlich der Kennzeichnung „ökologisch“ und „ohne Gentechnik“ (Nr. 3). Für die Kennzeichnung „ökologisch“ und „ohne Gentechnik“ sei gegenwärtig weder jegliches Vorhandensein von GVO im Produkt verboten, noch sein ein bestimmter Schwellenwert gesetzlich festgesetzt. Der Schwellenwert für die Kennzeichnung „genetisch verändert“ betrage 0,9 Prozent. Dieser Schwellenwert gilt im Wege der Auslegung auch für ökologisch erzeugte Produkte oder die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“.

In der ab 1. Januar 2009 geltenden Neufassung der EG-Ökoverordnung wurde zur Angleichung an bestehende Rechtsvorschriften ein Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 Prozent eingeführt.

80. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie und wie lange muss eine Erntemaschine nach Ansicht der Bundesregierung gereinigt werden, um entsprechend dem Entwurf zur Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung (§ 8 Ernte) Einträge aus gentechnisch verändertem Erntegut auf das Mindestmaß zu beschränken, und was bedeutet „Mindestmaß“ in diesem Zusammenhang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 3. August 2007

§ 9 des Entwurfs einer Verordnung über die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen sieht vor, dass der Erzeuger gentechnisch veränderter Pflanzen die Einrichtungen, Maschinen und Geräte, die zur Aussaat, zur Ernte, zur Aufbereitung oder zur Beförderung von gentechnisch verändertem Saat-, Pflanz- oder Erntegut eingesetzt wurden, sorgfältig zu reinigen hat, bevor sie für nicht gentechnisch verändertes Saat-, Pflanz- oder Erntegut eingesetzt

werden. Eine pauschale Antwort, wie viel Zeit die Reinigung einer Erntemaschine im konkreten Fall in Anspruch nimmt, ist nicht möglich. Dies hängt von der Art und den Eigenschaften der Maschine, der Kulturart sowie den für die Reinigung zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln ab. Der Reinigungsaufwand je Hektar wird darüber hinaus von der Größe der Erntefläche sowie der Ernteplanung bestimmt.

§ 8 des Entwurfs einer Verordnung über die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen sieht vor, dass bei der Ernte Einträge von gentechnisch verändertem Erntegut in fremde Grundstücke durch Wahl einer geeigneten Erntetechnik auf das Mindestmaß zu beschränken sind. Der Erzeuger gentechnisch veränderter Pflanzen hat die Einträge auf ein unter dem Gesichtspunkt des nachbarlichen Interessenausgleichs zumutbares Mindestmaß zu beschränken. Er hat alle Maßnahmen zu ergreifen, wenn und soweit sie nicht unverhältnismäßig sind. Dies beurteilt sich einerseits danach, wie hoch die Wahrscheinlichkeit einer wesentlichen Beeinträchtigung Dritter ist, andererseits danach, wie hoch der Aufwand für entsprechende technische Maßnahmen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|---|--|
| 81. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Teile der politischen und militärischen Leitung der Bundeswehr (inkl. Minister, Staatssekretäre, Generalinspekteur, Inspekture und Stellvertretende Inspekture) waren während des Bundeswehreinsatzes um den G8-Gipfel in Heiligendamm in der Zeit vom 15. Mai 2007 bis 5. Juni 2007 ganz oder zeitweise im Urlaub, dienstlich im Ausland oder aus anderen Gründen nicht an ihrer Dienststelle? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. Juli 2007**

Im angefragten Zeitraum vom 15. Mai bis 5. Juni 2007 erfolgte die Führung der Bundeswehr entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben (Artikel 65a des Grundgesetzes) sowie hierauf aufbauender ressortinterner Regelungen. Diese Regelungen schließen die Führung der Kräfte ein, die im Rahmen des G8-Gipfels Amtshilfe geleistet bzw. Aufgaben in originärer Zuständigkeit der Bundeswehr wahrgenommen haben.

Die politische Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung und die militärische Führung der Bundeswehr waren während des G8-Gipfels zu jedem Zeitpunkt erreichbar und entscheidungsfähig.

82. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Befehlshaber und Mitglieder der Leitungsstäbe der in der Zeit vom 15. Mai 2007 bis 5. Juni 2007 anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm eingesetzten Truppenteile der Bundeswehr waren in diesem Zeitraum ganz oder zeitweise im Urlaub, dienstlich im Ausland oder aus anderen Gründen nicht an ihrer Dienststelle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. Juli 2007**

Auf die Antwort zu Frage 81 wird verwiesen.

83. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat der Bundesminister der Verteidigung oder sein Pressesprecher sich vor dem 7. Juli 2007 gegenüber Journalisten zu angeblichen Disziplinaruntersuchungen gegen Generalleutnant Karl-Heinz Viereck und angeblichen Verfehlungen im Zusammenhang mit Übernachtungen in Afghanistan geäußert bzw. Journalisten interne Informationen zum Sachverhalt zukommen lassen, und warum ist dies ggf. erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. Juli 2007**

Eine schriftliche Anfrage der „Leipziger Volkszeitung“ vom 6. Juli 2007 wurde durch den Stellvertretenden Leiter des Presse- und Informationsstabes des Bundesministeriums der Verteidigung unverzüglich fernmündlich mit der am darauf folgenden Tag in der „Leipziger Volkszeitung“ zitierten Aussage beantwortet:

„Das Bundesverteidigungsministerium gibt aus grundsätzlichen Erwägungen zu Personalmaßnahmen und allen damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen keine öffentliche Stellungnahme ab.“

84. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- War der heutige Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, der regelmäßig im u. a. durch Werbung aus der Rüstungsindustrie finanzierten „Rheingau-Taunus-Monatsanzeiger“ publiziert, an der Gründung des Monatsblattes durch den Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU, Klaus-Peter Willsch, beteiligt oder im Vorfeld von der Gründung unterrichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. Juli 2007**

Dr. Franz Josef Jung war an der Gründung der Zeitung „Rheingau-Taunus-Monatsanzeiger“ nicht beteiligt. Die zuweilen erscheinenden Artikel über Dr. Franz Josef Jung sind zumeist bereits veröffentlichten Pressemitteilungen entnommen.

Über die beabsichtigte Gründung des Blattes 2002 wurde Dr. Franz Josef Jung in seiner Eigenschaft als damaliges Mitglied des Hessischen Landtags für den Rheingau-Taunus-Kreis im Vorfeld informiert. Da der Abgeordnete Klaus-Peter Willsch die Zeitung als Privatmann herausgeben wollte und die Gestaltung des Blattes sowie die Anzeigenakquise allein in seiner Hand liegen sollten, ergab sich hier kein weiterer Handlungsbedarf.

- | | |
|---|--|
| 85. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.) | Welche für die Fennek-Systeme vorgesehenen technischen Aufklärungssysteme wurden bei den Fennek-Einsätzen vor und während des G8-Gipfels in Heiligendamm eingesetzt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. August 2007**

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des G8-Gipfels wurden von den Aufklärungssystemen Fennek ausschließlich die Beobachtungs- und Aufklärungsausstattung eingesetzt. Diese Sensorik verfügt über eine Optik für den Einsatz am Tag und ein Wärmebildgerät für die Aufklärung in der Nacht und bei schlechter Sicht.

- | | |
|---|--|
| 86. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.) | Wie viele Fenneks setzten an welchen Standorten auch die Kleindrohne Aladin ein? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. August 2007**

Keine.

- | | |
|---|---|
| 87. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.) | Wie wurden die Aufklärungsergebnisse der jeweiligen Systeme an die Polizei übermittelt und dokumentiert, und wie wurden der Polizei die digitalen Karten mit aktuellen Informationen übergeben? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Thomas Kossendey****vom 6. August 2007**

Die Aufklärungsergebnisse wurden unmittelbar vor Ort der Polizei zur weiteren Auswertung mündlich mitgeteilt oder über Funk gemeldet. Die Aufträge, Beobachtungsorte und Zeiträume wurden durch das Führungselement für das Aufklärungssystem Fennek vor Ort dokumentiert. Zu Einzelheiten hierzu wird auf den durch das Bundesministerium der Verteidigung in der 55. Sitzung des Verteidigungsausschusses am 4. Juli 2007 vorgelegten Bericht zu den Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm vom 6. bis 8. Juni 2007 verwiesen. Es wurden der Polizei keine digitalen Lagekarten mit Aufklärungsergebnissen übergeben.

- | | |
|---|--|
| 88. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.) | Welche Bild und Ton übertragenden Satelliten und andere Übertragungssysteme waren in dieses militär-polizeiliche Informationssystem eingebunden? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Thomas Kossendey****vom 6. August 2007**

Es wurden keine Satelliten im Rahmen der Weitergabe von Aufklärungsergebnissen genutzt. Die Aufklärungsergebnisse wurden unmittelbar vor Ort der Polizei zur weiteren Auswertung mündlich mitgeteilt oder über Funk gemeldet. Bei der Übermittlung der Aufklärungsergebnisse über Funk wurde das von der Polizei Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellte Bündelfunksystem Tetrapol genutzt. Die in den Aufklärungssystemen der Bundeswehr vorhandenen Funkgeräte sind nicht kompatibel mit dem von der Polizei genutzten Funksystem.

- | | |
|---|---|
| 89. Abgeordneter
Jürgen
Koppelin
(FDP) | Trifft es zu, dass die Einführung des Eurofighters in Nörvenich für Anfang des Jahres 2009 vorgesehen war und jetzt auf Ende 2009 verschoben werden muss, wobei eher Mitte des Jahres 2010 realistisch ist und die operative Verwendung erst ab 2011 möglich sein wird? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Thomas Kossendey****vom 20. Juli 2007**

Zutreffend ist, dass die Luftwaffe an der bisherigen Umrüstplanung des Jagdbombergeschwaders 31 „B“ im Grundsatz festhält und den Flugbetrieb mit dem Waffensystem Eurofighter noch im Jahr 2009 aufnehmen wird. Die Voraussetzungen für eine operative Verwendung des Verbandes in Nörvenich zur Sicherung des Luftraums in Deutschland sind aus jetziger Sicht bis 2010 hergestellt. Die Einsatzbereitschaft im gesamten Fähigkeitsspektrum als Grundlage für die ge-

plante NATO-Assignierung wird das Jagdbombergeschwader 31 „B“ in Nörvenich nicht vor 2012 erreichen.

90. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Trifft es zu, dass es wegen der verspäteten Einführung des Eurofighters zu Problemen beim vorgesehenen Personalpool kommt, da Bedingungen wie Restdienstzeit und Laufbahnlehrgänge zu erfüllen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 20. Juli 2007**

Nein. Bedingungen wie Restdienstzeit und Laufbahnlehrgänge werden bei der notwendigen Umschulung vorhandenen Personals angemessen beachtet. Ausbildung und Einsatz des technischen Personals des Jagdbombergeschwaders 31 „B“ auf das Waffensystem Eurofighter werden, wie grundsätzlich bei jedem Großvorhaben, der Umrüstplanung angepasst.

91. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Trifft es zu, dass für den Eurofighter vorgesehene Piloten durch eine verspätete Einführung desselben aus dem Eurofighter-Personalpool aufgrund ihres Lebensalters herausfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 20. Juli 2007**

Zutreffend ist, dass nur die Luftfahrzeugführer für eine aufwändige Umschulung auf das Waffensystem Eurofighter in Frage kommen, die über genügend Restdienstzeit verfügen. Luftfahrzeugführer, die nicht umgeschult werden, verbleiben auf ihren bisherigen Einsatzmustern.

92. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche der 105 Bundeswehrstandorte, die nach dem Stationierungskonzept 2004 bis zum Jahr 2010 aufgegeben werden sollen, verfügen über Sportanlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. Juli 2007**

Von den 105 Bundeswehrstandorten, die nach dem Stationierungskonzept 2004 bis zum Jahr 2010 aufgegeben werden sollen, verfügen die in der Anlage 1 genannten 50 Standorte über Sportanlagen.

Anlage 1

Aufzugebende Bundeswehrstandorte mit Sportanlagen

LfdNr.	Bundesland	Standort	Objektbezeichnung
1	Baden-Württemberg	Heidenheim	TRUKFT HAHNENKAMM-KASERNE
2	Baden-Württemberg	Horb am Neckar	TRUKFT HOHENBERG-KASERNE
3	Baden-Württemberg	Külsheim	TRUKFT PRINZ-EUGEN-KASERNE
4	Baden-Württemberg	Tauberbischofsheim	TRUKFT KURMAINZ-KASERNE
5	Bayern	Bayreuth	TRUKFT MARKGRAFEN-KASERNE
6	Bayern	Brannenburg	TRUKFT KARFREIT-KASERNE
7	Bayern	Leipheim	FLUGPLATZ LEIPHEIM
8	Bayern	Mellrichstadt	TRUKFT HAINBERG KASERNE
9	Bayern	Neunburg vorm Wald	TRUKFT PFALZGRAF-JOHANN-KASERNE
10	Brandenburg	Brandenburg an der Havel	TRUKFT ROLAND-KASERNE
11	Brandenburg	Oranienburg	TRUKFT MAERKISCHE KASERNE
12	Hessen	Bad Arolsen	BW SPORTPLATZ MENGERINGHAUSEN
13	Hessen	Fulda	TRUKFT FRITZ-ERLER-KASERNE
14	Hessen	Giessen	TRUKFT BERG-KASERNE
15	Hessen	Hessisch Lichtenau	TRUKFT BLUECHER-KASERNE
16	Hessen	Neustadt (Hessen)	TRUKFT ERNST-MORITZ-ARNDT-KASERNE
17	Hessen	Schwalmstadt	TRUKFT HARTHBERG KASERNE
18	Hessen	Sontra	TRUKFT HUSAREN-KASERNE
19	Hessen	Wolfhagen	TRUKFT POMMERN-KASERNE
20	Mecklenburg-Vorpommern	Dabel	TRUKFT MOLTKE-KASERNE
21	Niedersachsen	Bad Zwischenahn	BWKRHS BAD ZWISCHENAHN
22	Niedersachsen	Fürstenau	TRUKFT POMMERN-KASERNE
23	Niedersachsen	Goslar	TRUKFT FLIEGERHORST GOSLAR
24	Niedersachsen	Grossenkneten	FLGPL AHLHORN (NATO)
25	Niedersachsen	Hildesheim	TRUKFT DR.-JUL.-SCHOEPS-KASERNE
26	Niedersachsen	Lingen (Ems)	STO-SPORTPLATZ LINGEN (BW)
27	Niedersachsen	Varel	TRUKFT FRIESLAND-KASERNE
28	Niedersachsen	Wesendorf	TRUKFT HAMMERSTEIN-KASERNE
29	Niedersachsen	Wildeshausen	TRUKFT WITTEKIND-KASERNE
30	Nordrhein-Westfalen	Borken	TRUKFT HENDRIK-DE-WYNEN-KASERNE
31	Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	TRUKFT FREIHERR-VOM-STEIN-KASERNE
32	Nordrhein-Westfalen	Dülmen	EHEM. TRUKFT ST.-BARBARA-KASERNE
33	Nordrhein-Westfalen	Emmerich	TRUKFT MORITZ-VON-NASSAU-KASERNE
34	Nordrhein-Westfalen	Essen	EHEM. TRUKFT GUSTAV-HEINEMANN-KAS
35	Nordrhein-Westfalen	Hamm	TRUKFT PARACELUS-KASERNE
36	Nordrhein-Westfalen	Hemer	TRUKFT BLUECHER-KASERNE
37	Nordrhein-Westfalen	Lippstadt	TRUKFT LIPPERLAND-KASERNE
38	Rheinland-Pfalz	Hermeskeil	TRUKFT HOCHWALD-KASERNE
39	Rheinland-Pfalz	Mendig	HFLPL GUNTHER-PLUESCHOW-KASERNE
40	Rheinland-Pfalz	Westerburg	TRUKFT WAELLER-KASERNE
41	Sachsen	Schneeberg	TRUKFT JAEGERKASERNE SCHNEEBERG
42	Sachsen-Anhalt	Hohenmölsen	TRUKFT V. HELLDORFF-KASERNE
43	Schleswig-Holstein	Albersdorf	TRUKFT DITHMARSEN-KASERNE
44	Schleswig-Holstein	Bad Segeberg	TRUKFT LETTOW-VORBECK-KASERNE
45	Schleswig-Holstein	Breitenburg	TRUKFT FRH.-VON-FRITSCH-KASERNE
46	Schleswig-Holstein	Kappeln	MSTP OLPENITZ
47	Schleswig-Holstein	Kellinghusen	TRUKFT LILIENCRON-KASERNE
48	Schleswig-Holstein	Mölln	BWVS III MOELLN
49	Schleswig-Holstein	Neumünster	STO-SPORTANLAGE NEUMUENSTER (BW)
50	Schleswig-Holstein	Rendsburg	HFLAS FELDWEBEL-SCHMID-KASERNE

93. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Gibt es für die Sportanlagen der in Frage 92 genannten Bundeswehrstandorte mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) abgestimmte Nachnutzungskonzepte, und wenn ja, für welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. Juli 2007**

Mit dem Deutschen Olympischen Sportbund gibt es weder seitens des Bundesministeriums der Verteidigung noch seitens des Bundesministeriums des Innern abgestimmte Nachnutzungskonzepte.

94. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Gibt es Sportanlagen, die nach der Schließung der Bundeswehrstandorte nicht mehr als solche genutzt werden sollen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. Juli 2007**

Hinsichtlich der Weiternutzung von Sportanlagen in aufgegebenen Bundeswehrstandorten sind keine konkreten Aussagen möglich. So ist z. B. vielerorts die Frage noch nicht geklärt, ob und wie sich die Anlagen in die planerischen Konzepte der Träger der Bauleitplanung einfügen. Nach den bisherigen Erfahrungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben werden mangels geeigneter Träger und fehlender Bauleitplanung Sportanlagen der Bundeswehr überwiegend keiner zivilen Nachnutzung zugeführt.

Für weitere Informationen ist die Frage an die Träger der Bauleitplanung, in der Regel die betroffenen Kommunen, zu richten, bei denen die Planungshoheit zur rechtskonformen Nachnutzung dieser Einrichtungen liegt.

95. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Welche Nutzungskonzepte sind von der Bundesregierung für die aufzugebenden Bundeswehrstandorte entwickelt worden, und schließen diese Konzepte auch die Überlassung dieser Einrichtungen an die Kommunen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. Juli 2007**

Beim Bundesministerium der Verteidigung gibt es keine Nutzungskonzepte für die aufzugebenden Bundeswehrstandorte.

Die strukturpolitische Verantwortung für die Bewältigung der Konversionsfolgen liegt vorrangig in der Verantwortung der betroffenen Länder und Gemeinden. Über Hilfestellungen, Förderungen und Verwertungsmodelle des Bundes gibt das Merkblatt zur Konversion Auskunft.

96. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Ertüchtigung des Standortes Regensburg rd. 12 Mio. Euro kosten würde, wohingegen ein Umzug des Standortes nach Stadtallendorf mit ca. 50 Mio. Euro zu veranschlagen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 26. Juli 2007**

Nein, der Investitionsbedarf in Regensburg beträgt rd. 40 Mio. Euro gegenüber rd. 26 Mio. Euro in Stadtallendorf.

97. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Trifft es zu, dass der Investitionsbedarf in Regensburg durch pauschale Kostenansätze künstlich hochgerechnet worden ist, da nicht mehr erforderliche Maßnahmen mit pauschalen Kostenansätzen bewertet worden seien, in Stadtallendorf hingegen der gegenteilige Weg eingeschlagen worden sei, da dort nicht alle erforderlichen Maßnahmen mit pauschalen Kostenansätzen bewertet worden seien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 26. Juli 2007**

Nein, wiederholte Überprüfungen im Zuge der fortschreitenden Ausplanung und mehrfacher Eingaben haben die Richtigkeit der Kosten-schätzungen bestätigt.

98. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Trifft es zu, dass aufgrund eines Angebots der Stadt an den Bund, betreffend die Verwertung von Liegenschaften, dem Bund noch im Jahr 2007 Einnahmen in Höhe von mindestens 40 Mio. Euro verschafft werden könnten, was – im Vergleich zu einem Fortbestand am Standort Regensburg – zu einer Verteuerung des Umzuges um ca. 80 Mio. Euro führen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 26. Juli 2007**

Nein, entsprechende durch den Regensburger Oberbürgermeister, Hans Schaidinger, vorgelegte Kostenschätzungen zum Investitionsbedarf in Regensburg und Stadtallendorf sind im Bundesministerium der Verteidigung bereits seit gut einem Jahr bekannt. Vor dem Hintergrund militärisch funktionaler und betriebswirtschaftlicher Maßstäbe kommt das Bundesministerium der Verteidigung zu anderen Bewertungen.

Die in Regensburg nicht mehr benötigten Liegenschaften sind in das Portfolio der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH überführt worden. Diese hat in den letzten zwölf Monaten mehrere Gespräche mit der Stadt Regensburg, so auch mit Oberbürgermeister Hans Schaidinger persönlich geführt und die Formulierung einer gemeinsamen Strategie zur Entwicklung und Vermarktung der Regensburger Kasernen angeboten.

Dies ist leider bisher von der Stadt Regensburg abgelehnt worden. Vor diesem Hintergrund ist das Angebot von Oberbürgermeister Hans Schaidinger, noch in diesem Jahr mit der Verwertung von Liegenschaften mindestens 40 Mio. Euro zu Erlösen, nicht bewertbar.

- | | |
|---|---|
| 99. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.) | Wie oft sind innerhalb der letzten zehn Jahre dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundeswehr Datensätze abhanden gekommen – sei es durch technische Fehler, versehentliche Löschungen etc. (bitte nach Sachgebiet bzw. Thema und verlorengegangener Datenmenge sowie Jahreszahl auflisten) –, und über welche Datensicherungssysteme verfügen das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundeswehr seit wann? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 20. Juli 2007**

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen Informationen über folgende Datenverluste vor:

- Informationssystem des Militärischen Nachrichtenwesens JASMIN infolge technischen Defektes am Datensicherungsroboter in 2003; 10 GB.
- Streitkräfteunterstützungskommando – Hardwaredefekte in 2001 und 2005; ca. 30 respektive 80 GB.
- Zentraler Sanitätsdienst – technisch verursachte Datenverluste in 2005; 2,5 GB.

Die Bundeswehr verfügt über Datensicherungssysteme, die im allgemeinen administrativen Bereich auf handelsüblichen Lösungen basie-

ren. Für spezielle DV-Verfahren und im Bereich der Führungsinformationssysteme werden Sicherungs- und Archivierungssysteme verwendet, die den jeweiligen Anforderungen an Datenschutz, Aktualität der gesicherten Daten und Aufbewahrungsfristen genügen.

100. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass auch die anlässlich des G8-Gipfels für 23 Flugstunden eingesetzten Eurofighter- und Phantom-Flugzeuge der Bundeswehr ebenfalls die Demonstranten-Camps in Reddelich sowie Wichmannsdorf in tiefer Höhe überflogen und anflogen und dass die eingesetzten Fennek-Aufklärungsfahrzeuge der Bundeswehr mit Eloka-Gerät zur Aufklärung von Mobiltelefonverkehr ausgestattet waren, und welche Angaben macht – bejahendenfalls – die Bundesregierung über diese Bundeswehrein-sätze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 26. Juli 2007**

Es haben keine Tiefflüge von Eurofighter- und Phantom-Flugzeugen der Bundeswehr über Camp Reddelich und Wichmannsdorf stattgefunden.

Die zur Unterstützung eingesetzten Aufklärungssysteme Fennek verfügen über keine Ausrüstung zur elektronischen Kampfführung.

Eine Aufklärung von Mobiltelefonverkehr ist nicht möglich.

101. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschwerden sind zwischen 30. Juni 2007 und 31. Juli 2007 bei den zuständigen Stellen zu Lärm- oder anderen Belästigungen durch militärischen Flugbetrieb in den Bundesländern Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern eingegangen (aufgeschlüsselt nach Ländern und Grund)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. August 2007**

Für den Zeitraum zwischen dem 30. Juni 2007 und dem 31. Juli 2007 sind folgende Beschwerden, die im Zusammenhang mit militärischem Flugbetrieb stehen, eingegangen und dokumentiert:

- für das Land Brandenburg 22 telefonische und sieben schriftliche Beschwerden gegen militärische Tiefflüge,
- für das Land Berlin zwei telefonische Beschwerden gegen militärische Tiefflüge und

- für das Land Mecklenburg-Vorpommern 37 telefonische und 18 schriftliche Beschwerden gegen militärische Tiefflüge, eine telefonische Beschwerde gegen Flugbetrieb in reservierten Lufträumen (Temporary Reserved Airspace – TRA) und zwei telefonische Beschwerden gegen Überschallflüge.

102. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat das Bundesministerium der Verteidigung ohne Absage und trotz schriftlicher Einladung nicht an der öffentlichen Sachverständigenanhörung des Innenausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern zu offenen Fragen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel am 13. Juli 2007 teilgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. August 2007**

Im Bundesministerium der Verteidigung ist kein Eingang der Einladung zu der Sachverständigenanhörung des Innenausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern zu offenen Fragen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel am 13. Juli 2007 zu verzeichnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

103. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wann wird die für Frühsommer 2006 angekündigte Machbarkeitsstudie zu Gender Budgeting mit konzeptionellen Vorschlägen zur Implementierung von Gender Budgeting auf Bundesebene, durchgeführt von der Bietergemeinschaft Competence Consulting, Potsdam (Dr. Christine Färber)/Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Köln (Dr. Dieter Dohmen), veröffentlicht, und weshalb gab es trotz der massiven zeitlichen Verzögerung bislang keinen konkreten Termin für die Veröffentlichung?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. August 2007**

Nach einer Überarbeitung der Studie durch die Forschungsgemeinschaft und Abstimmung mit den Ressorts wird die Veröffentlichung der Studie im Forschungsnetz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) derzeit vorbereitet. Sie wird daher in Kürze auf der Homepage des BMFSFJ einsehbar sein.

104. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass es bei Einrichtungen mit dem Gütesiegel „Betreutes Wohnen“ sehr große Qualitätsunterschiede gibt und dass Betroffene aufgrund dessen hinsichtlich der tatsächlich angebotenen Leistungen im Unklaren bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 1. August 2007

Zutreffend ist, dass es eine Reihe von regionalen Qualitätssiegeln auf Länderebene sowie auf kommunaler Ebene gibt, in denen Standards für Einrichtungen des Betreuten Wohnens festgelegt sind, und dass unter der Bezeichnung „Betreutes Wohnen“ unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen von unterschiedlicher Qualität angeboten werden.

Im Gegensatz zu Heimen im Sinne des Heimgesetzes gibt es für Einrichtungen des Betreuten Wohnens keine besonderen Rechtsvorschriften. Soweit in Einrichtungen des Betreuten Wohnens Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden, so gelten hierfür selbstverständlich die entsprechenden Bestimmungen des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI).

An Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“ interessierte Personen sollten daher vor der Auswahl eines Anbieters prüfen, ob die angebotenen Leistungen ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechen. Es empfiehlt sich, unterschiedliche Angebote miteinander zu vergleichen. Außerdem bieten auch einige Träger die Möglichkeit an, das Angebot zunächst probeweise anzunehmen.

105. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Warum ist das Gütesiegel „Betreutes Wohnen“ – v. a. im Hinblick auf den Verbraucherschutz – bislang nicht gesetzlich geschützt, bzw. warum gibt es keine Legaldefinition für „Betreutes Wohnen“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 1. August 2007

Eine Legaldefinition des Betreuten Wohnens enthält das Heimgesetz nicht. Aber nach § 1 Abs. 2 des – auch nach der Föderalismusreform weiter geltenden – Heimgesetzes liegt im Ergebnis „echtes Betreutes Wohnen“ dann vor, wenn der Vermieter nur allgemeine Betreuungsleistungen – wie Notrufdienste oder Vermittlung von Pflegeleistungen – neben der Unterkunft anbietet und das Entgelt hierfür im Verhältnis zur Miete von untergeordneter Bedeutung ist. Eine Einrichtung, die diese Anforderungen erfüllt, fällt nicht unter das Heimgesetz. Liegt kein Betreutes Wohnen in diesem Sinne vor, ist es durchaus möglich, dass trotz Vorliegen eines Gütesiegels oder DIN-Zertifikats eine Einrichtung des Betreuten Wohnens von der zuständigen Heimaufsichtsbehörde als Heim im Sinne des Heimgesetzes betrach-

tet wird. In diesem Fall sind selbstverständlich die Mindestanforderungen des Heimrechts einzuhalten.

106. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Warum ist die DIN 77800 für solche Einrichtungen nicht zwingend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 1. August 2007**

Ziel des Deutschen Instituts für Normung e. V. war die Erarbeitung einer als Zertifizierungsgrundlage geeigneten DIN-Norm mit Festlegungen, Hinweisen und Empfehlungen in Bezug auf die Wohnform Betreutes Wohnen. Das DIN-geprüfte Zertifikat wird befristet vergeben und kann auch für werbliche Zwecke eingesetzt werden.

Die Bundesregierung begrüßt alle Aktivitäten zur Erstellung von Qualitätsstandards auch auf dem Gebiet des Betreuten Wohnens. Es ist nicht beabsichtigt, von Seiten des Bundes in den Wettbewerb der verschiedenen Gütesiegel für Einrichtungen des Betreuten Wohnens durch gesetzliche Bezugnahmen einzugreifen.

Angesichts der derzeitigen dynamischen Entwicklung der Neuen Wohn- und Betreuungsformen erscheint es im Übrigen nicht angezeigt, bestimmte Mindestanforderungen gesetzlich festzuschreiben.

107. Abgeordneter
**Sven
Schulz**
(Spandau)
(SPD)
- Wie viele Anträge auf Elterngeld wurden seit Januar 2007 bis jetzt in den einzelnen Bundesländern gestellt, und wie lange dauerte deren Bearbeitung durchschnittlich in den einzelnen Bundesländern und im Bundesgebiet?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 3. August 2007**

In der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes werden die erledigten Anträge erfasst, aber nicht die unerledigten. Außerdem liegt die Statistik bisher nur für das 1. Quartal 2007 vor. Diese Zahl betrug für das 1. Quartal 59 882. Aus der folgenden Übersicht lässt sich aber die dynamische Ausgabenentwicklung beim Elterngeld auch für die Länder erkennen.

Eine bundesdurchschnittliche Bearbeitungsdauer kann zurzeit nicht ermittelt werden. Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von den Besonderheiten des Falles und insbesondere der Mitwirkung der Antragsteller. Sie unterliegt gegenwärtig noch deutlichen Veränderungen. Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen erfolgt aber in der Regel eine Bearbeitung innerhalb von vier bis sechs Wochen. Bis zum Stichtag 31. Mai 2007 waren bereits rd. 70 Prozent aller bisher eingegangenen Anträge bewilligt.

Gesamtausgaben Elterngeld jeweils zum Monatsende							
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Baden-Württemberg	0 €	81.042 €	476.830 €	3.640.903 €	10.404.331 €	23.334.374 €	42.717.265 €
Bayern	0 €	709.524 €	4.141.502 €	14.311.609 €	27.860.501 €	46.577.427 €	77.333.760 €
Berlin	3.167 €	282.880 €	1.443.506 €	3.747.337 €	8.104.293 €	12.854.800 €	20.361.576 €
Brandenburg	0 €	128.317 €	759.010 €	2.304.039 €	4.807.140 €	7.914.903 €	12.596.862 €
Bremen	0 €	3.150 €	122.902 €	328.173 €	845.237 €	1.796.654 €	3.313.618 €
Hamburg	375 €	119.191 €	743.464 €	2.505.390 €	4.622.274 €	7.861.284 €	12.922.069 €
Hessen	19.906 €	531.626 €	2.360.361 €	7.394.205 €	13.829.911 €	22.881.038 €	38.619.454 €
Mecklenburg-Vorpommern	23.166 €	175.253 €	723.689 €	2.027.476 €	3.568.112 €	5.558.470 €	8.704.372 €
Niedersachsen	3.450 €	440.369 €	3.297.669 €	8.531.563 €	17.303.040 €	28.707.430 €	43.784.827 €
Nordrhein-Westfalen	189.039 €	2.265.369 €	10.302.085 €	24.314.526 €	45.240.435 €	71.376.144 €	107.475.548 €
Rheinland-Pfalz	375 €	79.643 €	1.106.055 €	3.468.799 €	7.498.645 €	12.377.417 €	19.930.169 €
Saarland	0 €	36.916 €	294.101 €	598.255 €	1.554.473 €	2.283.882 €	4.271.684 €
Sachsen	13.303 €	400.643 €	1.772.887 €	4.772.804 €	8.789.275 €	13.981.007 €	21.630.604 €
Sachsen-Anhalt	0 €	233.811 €	969.311 €	2.626.340 €	4.836.253 €	7.519.565 €	12.019.903 €
Schleswig-Holstein	0 €	204.269 €	1.031.307 €	3.296.975 €	6.039.030 €	9.906.983 €	15.969.822 €
Thüringen	0 €	124.455 €	733.599 €	2.345.400 €	4.290.068 €	6.980.489 €	11.100.584 €
Deutschland	252.781 €	5.816.456 €	30.278.279 €	86.213.794 €	169.593.019 €	281.911.866 €	452.752.116 €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

108. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Wie hoch ist die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die mit Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes der Pflicht zur Absicherung des Krankheitsrisikos neu unterstellt worden sind, und wie viele sind dieser Pflicht bisher bei einer gesetzlichen Krankenkasse bzw. einem privaten Krankenversicherer nachgekommen (bitte getrennt nach PKV und GKV sowie innerhalb der GKV nach Kassenarten ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 27. Juli 2007**

Nach den alle vier Jahre durchgeführten Erhebungen des Statistischen Bundesamtes im Rahmen des Mikrozensus lag die Zahl der Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall zuletzt im Jahr 2003 bei 188 000 und war damit seit dem Jahr 1995 von 105 000 (1999: 150 000) stark angestiegen. Aktuelle Zahlen werden vom Statistischen Bundesamt turnusmäßig in diesem Jahr erhoben.

Seit Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes zum 1. April 2007 besteht für Personen ohne einen anderen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall, die der gesetzlichen Krankenversicherung zuzuordnen sind, eine nachrangige Versicherungspflicht. Die Zahl der Personen, die aufgrund dieser Neuregelung bisher von den gesetzlichen Krankenkassen neu aufgenommen und im Juni 2007 erstmals im Rahmen der monatlichen Mitglieder- und Versichertenstatistik KM 1 erfasst wurde, betrug untergliedert nach Kassenarten:

Allgemeine Ortskrankenkassen	9 297
Angestellten-Ersatzkassen	5 187
Betriebskrankenkassen	3 303
Innungskrankenkassen	1 613
Arbeiterersatzkassen	584
Bundesknappschaft	128
See-Krankenkasse	81
Landwirtschaftliche Krankenkassen	81
Gesamt	20 274

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Personen, die künftig aufgrund der Neuregelung des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 SGB V einen Krankenversicherungsschutz in der GKV erhalten, noch deutlich zunehmen wird.

Darüber hinaus dürften die gute konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundene Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung den Kreis der Personen ohne anderweitige Absicherung im Krankheitsfall in den letzten Monaten verringert haben. So hat die Zahl der GKV-Mitglieder mit Anspruch auf Entgeltfortzahlung zwischen Juni 2006 und Juni 2007 um rd. 500 000 zugenommen.

Über diese beschäftigungsbedingte Zunahme werden auch ehemals Unversicherte wieder einen Zugang zur GKV gefunden haben. Die genaue Zahl der auf diesem Wege Neuversicherten ist allerdings nicht statistisch ermittelbar.

Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall, die vormals privat krankenversichert waren und ihren Versicherungsschutz verloren haben, bzw. Personen ohne anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall, die der PKV zuzuordnen sind, haben seit 1. Juli 2007 die Möglichkeit, sich im modifizierten Standardtarif nach § 315 SGB V zu versichern. Eine Pflicht zur Versicherung ist damit noch nicht verbunden; diese wird im Bereich der privaten Krankenversicherung erst zum 1. Januar 2009 eingeführt. Da der modifizierte Standardtarif erst seit kurzem angeboten wird, liegen noch keine aussagekräftigen Zahlen zu dessen Inanspruchnahme vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch die Inanspruchnahme dieses Tarifs mit zunehmender Kenntnisnahme durch die potenziell Versicherungsberechtigten steigen wird.

109. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Wie und für welche Fälle ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Rettungsdienste beider Länder an der deutsch-polnischen Grenze außerhalb des Katastropheneinsatzes geregelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 9. August 2007

Für die Rettungsdienste sind ausschließlich die Länder zuständig. Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten einschließlich des Treffens von Regelungen zum grenzüberschreitenden Rettungsdienst liegt in der Kompetenz der Länder. Der Bundesregierung sind keine verbindlichen Regelungen der an Polen angrenzenden Länder mit der polnischen Seite im Bereich des Rettungsdienstes bekannt.

Auf Bitten der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen bemüht sich die Bundesregierung, in Verhandlungen mit Polen über ein Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst einzutreten. Die polnische Seite hat grundsätzlich Verhandlungsbereitschaft signalisiert, möchte jedoch zunächst eine erste Evaluierung des neuen, Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen polnischen Gesetzes über das staatliche Rettungswesen abwarten. Mit ersten Ergebnissen sei nicht vor Oktober zu rechnen. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit wieder an die polnische Seite herantreten.

110. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP) Kann die Bundesregierung die Einschätzung der baden-württembergischen Ministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Monika Stolz, im „Handelsblatt“ vom 25. Juni 2007 bestätigen, wonach die Länder für den Fall einer „weltweiten Grippepandemie mit Millionen Toten“ die Vorgabe des Nationalen Pandemieplans von

2004 erfüllen und 20 Prozent oder mehr der Bevölkerung einen Vorrat antiviraler Medikamente – Bevorratung nach Ländern aufgeschlüsselt – angelegt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 22. Juli 2007**

Der zwischen Bund und Ländern abgestimmte Nationale Pandemieplan sieht auch in seiner aktualisierten Version von 2007 eine Bevorratung mit antiviralen Medikamenten zu therapeutischen Zwecken für etwa 20 Prozent der Bevölkerung vor. Die Bundesregierung hat keinen Anlass, die Einschätzung, die die baden-württembergische Ministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Monika Stolz, im „Handelsblatt“ für die Länder vorgenommen hat, in Frage zu stellen.

- | | |
|---|---|
| 111. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Stimmt die Angabe von dolphin aid e.V. (www.delphin-institut.de/news.html), dass das Bundesministerium für Gesundheit plant, einen wissenschaftlich betreuten Modellversuch zur Delphin-Therapie unter der Obhut einer gesetzlichen Krankenkasse zu finanzieren, und wenn ja, was spricht aus Sicht der Bundesregierung für einen solchen Modellversuch? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 25. Juli 2007**

Die Durchführung und Finanzierung eines Modellversuchs zur Delphin-Therapie gehört nicht zu den Aufgaben des Bundesministeriums für Gesundheit. Die Krankenkassen können jedoch nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Modellvorhaben zu Leistungen zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten sowie zur Krankenbehandlung durchführen.

- | | |
|---|---|
| 112. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen führen nach Kenntnis der Bundesregierung an Mäusen den LD ₅₀ -Test zur Chargentestung von Botulinumtoxin (Handelsname unter anderem „Botox“, „Vistabel“) durch bzw. lassen diesen durchführen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 25. Juli 2007**

In Deutschland sind mehrere Arzneimittel zugelassen, die Botulinumtoxin enthalten. Die Chargentestung und somit auch die Entscheidung über die Nutzung des LD₅₀-Tests liegt in der Verantwortung des jeweiligen pharmazeutischen Unternehmers. Angaben in

den Zulassungsunterlagen über die jeweils verwendeten Testmethoden (nach Arzneibuch ist der LD₅₀-Test oder eine dagegen validierte andere Methode möglich) unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis und dürfen nach § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht unbefugt offenbart werden. Eine Chargentestung an diesen Arzneimitteln durch Behörden oder Einrichtungen des Bundes findet nicht statt.

113. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mäuse werden für diese Zwecke jährlich in Deutschland verwendet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 25. Juli 2007

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 7 375 Mäuse im LD₅₀-Test bei toxiologischen Untersuchungen und anderen Sicherheitsüberprüfungen verwendet. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Produkten liegt der Bundesregierung nicht vor.

114. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann nach Auffassung der Bundesregierung der Endopeptidase-Test (Snap-25), der nach dem Europäischen Arzneibuch alternativ zugelassen ist und zum Beispiel im Vereinigten Königreich routinemäßig als Ersatz für den LD₅₀-Test eingesetzt wird, zur alleinigen Verwendung zur Chargentestung von Botulinumtoxin in Deutschland vorgeschrieben werden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 25. Juli 2007

Der LD₅₀-Test ist Bestandteil der Monographie „Botulinum-Toxin Typ A zur Injektion“ des Europäischen Arzneibuchs. Mit dem Beitritt zum Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuchs hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, das Europäische Arzneibuch in geltende Normen zu überführen. Insoweit ist es derzeit nicht möglich, den Inhabern einer Zulassung der in Rede stehenden Arzneimittel die ausschließliche Verwendung nur eines – von mehreren zulässigen – Tests vorzuschreiben. Die Bundesregierung begrüßt jedoch ausdrücklich das Konzept der „3R“ (Refinement, Reduction, Replacement) für Arzneimittel, die Botulinumtoxin enthalten, und ist bemüht, die pharmazeutischen Unternehmen im Rahmen der Antragstellung womöglich zum Ersatz des LD₅₀-Tests zu bewegen. Unabhängig hiervon setzt sich die Bundesregierung für die Aufnahme alternativer geeigneter Testmethoden in das Arzneibuch auf europäischer Ebene ein.

115. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Ergebnisse und Einschätzungen im unter der Überschrift „Pflegeabbau gefährdet Patientenversorgung“ am 18. Juli 2007 auf einer Pressekonferenz vom dip (Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V.) vorgestellten „Pflege-Thermometer 2007“, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Arbeit des zuständigen Bundesministeriums?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 27. Juli 2007**

Mit dieser Studie, an der sich rd. 12 Prozent der Krankenhäuser beteiligt haben, wird ein wichtiger Bereich der Krankenhausversorgung angesprochen, dessen Entwicklung auch zukünftig weiter beobachtet werden muss. Daher bietet aus Sicht der Bundesregierung die Studie des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung wichtige Erkenntnisse, die insbesondere für die Verantwortlichen in den Krankenhäusern eine gute Orientierung bei der Bewältigung ihrer Arbeit sein können. Dies betrifft insbesondere die Tatsache, dass die vorhandenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Pflegesituation bisher nicht in allen befragten Einrichtungen ausgeschöpft wurden, um eine fachgerechte Pflege der Patientinnen und Patienten auch unter den bestehenden Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Unmittelbare Handlungsmöglichkeiten bestehen in diesem Zusammenhang für die Bundesregierung nicht, da die Krankenhausversorgung prinzipiell Länderangelegenheit ist und die Krankenhäuser eigenverantwortlich entscheiden müssen, mit welcher Menge und Qualifikation des Personals sie ihren Versorgungsauftrag wahrnehmen.

116. Abgeordneter
Frank Spieth
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), und wie viele Kinder- und Jugendpsychiater/-innen und -psychotherapeuten/-therapeutinnen gibt es in den einzelnen Bundesländern?
117. Abgeordneter
Frank Spieth
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kinder- und Jugendpsychiater/-innen und -psychotherapeuten/-therapeutinnen sind in ambulanten, und wie viele in stationären Einrichtungen in den einzelnen Bundesländern tätig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 25. Juli 2007**

Die Fragen 116 und 117 werden gemeinsam beantwortet.

Nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Bevölkerungszahlen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in den einzelnen Ländern (Quelle: Statistisches Bundesamt):

Tabelle 1

Baden-Württemberg	2 039 146
Bayern	2 320 986
Berlin	505 591
Brandenburg	375 950
Bremen	106 593
Hamburg	274 513
Hessen	1 088 905
Mecklenburg-Vorpommern	249 769
Niedersachsen	1 521 029
Nordrhein-Westfalen	3 358 754
Rheinland-Pfalz	748 960
Saarland	176 165
Sachsen	590 319
Sachsen-Anhalt	343 064
Schleswig-Holstein	526 688
Thüringen	326 972

Nachfolgende Tabelle 2 gibt den Überblick über die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in den einzelnen Ländern. Die Darstellung erfolgt dabei auch getrennt nach Tätigkeitsbereichen im ambulanten bzw. stationären Sektor (Quelle: Angaben der Landesärztekammern mit Stand 31. Dezember 2006).

Ärztinnen/Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie nach Landesärztekammern und Tätigkeitsarten (Stand: 31. Dezember 2006)

Tabelle 2

Landesärztekammer	Gesamt		davon				
	Anzahl	Anteil am	ambul-	darunter niederge-	stationär	in Behörden Körpersch. u.a.	in sonstigen Bereichen
	absolut	Bundesgeb. Prozent					
Baden-Württemb.	235	14,2	109	108	75	2	4
Bayern	214	12,9	97	93	77	6	3
Berlin	111	6,7	37	37	36	7	6
Brandenburg	39	2,4	12	12	16	2	0
Bremen	17	1,0	10	9	3	0	0
Hamburg	51	3,1	20	20	14	5	0
Hessen	142	8,6	50	50	65	1	5
Mecklenburg-Vorp.	27	1,6	4	4	15	0	3
Niedersachsen	132	8,0	62	62	45	4	0
Nordrhein	185	11,2	85	82	68	0	6
Rheinland-Pfalz	45	2,7	23	23	17	0	1
Saarland	21	1,3	9	9	10	0	0
Sachsen	90	5,4	14	14	36	7	2
Sachsen-Anhalt	43	2,6	5	5	25	1	0
Schleswig-Holstein	84	5,1	32	32	37	0	2
Thüringen	44	2,7	11	11	15	0	1
Westfalen-Lippe	179	10,8	69	68	74	8	1
Bundesgebiet insgesamt	1 659	100	649	639	628	43	34

Nachfolgende Tabelle 3 zeigt die länderbezogenen Anzahlen der im Bundesarztregister eingetragenen psychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten, d. h. derjenigen, die in der ambulanten vertragspsychotherapeutischen Versorgung tätig sind (Quelle: Bundesarztregister). Rein privat psychotherapeutisch tätige psychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten sowie im stationären Sektor tätige psychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten werden nach Kenntnis der Bundesregierung statistisch nicht erfasst.

Tabelle 3

Psychotherapeuten nach KV-Bereichen						
Quelle: Bundesarztregister zum Stichtag des 31. Dezember 2006						
KV-Bereich	Berufsgruppe					
	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten					
	Teilnahme-Status					Summe
	Zulassung		Ermächtigt		Dauerassist.	
	Anzahl	% von Summe	Anzahl	% von Summe	Anzahl	Anzahl
(0)	(1.1)	(1.2)	(2.1)	(2.2)	(3)	(4)
Schleswig-Holstein	66	95,7	3	4,3	0	69
Hamburg	68	100,0	0	0,0	0	68
Bremen	45	100,0	0	0,0	0	45
Niedersachsen	292	89,6	33	10,1	1	326
Westfalen-Lippe	206	84,1	38	15,5	1	245
Nordrhein	216	99,5	1	0,5	0	217
Hessen	275	98,9	2	0,7	1	278
Rheinland-Pfalz	92	92,9	7	7,1	0	99
Baden-Württemberg	529	94,8	26	4,7	3	558
Bayerns	422	95,5	19	4,3	1	442
Berlin	180	98,4	3	1,6	0	183
Saarland	21	100,0	0	0,0	0	21
Mecklenburg-Vorp.	12	100,0	0	0,0	0	12
Brandenburg	29	93,5	2	6,5	0	31
Sachsen-Anhalt	5	83,3	1	16,7	0	6
Thüringen	37	97,4	1	2,6	0	38
Sachsen	66	98,5	1	1,5	0	67
Bundesgebiet	2.561	94,7	137	5,1	7	2.705

118. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)

Wie wird sich die Anzahl der ambulant tätigen Kinder- und Jugendpsychiater/-innen und -psychotherapeuten/-therapeutinnen in den einzelnen Bundesländern bis 2010 voraussichtlich entwickeln, und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine drohende Unterversorgung in einzelnen Bundesländern zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 25. Juli 2007**

Im Oktober 2007 wird es eine Neuauflage einer Studie der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Arztlageentwicklung geben, in deren Rahmen auch Aussagen zu der voraussichtlichen Entwicklung der Anzahl der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie psychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -psychotherapeuten gemacht werden können. Auf der Grundlage der im Oktober erwarteten Studienergebnisse werden dann gegebenenfalls notwendige Maßnahmen geprüft werden.

119. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Müssen aufgrund des neu geschaffenen Kontrahierungszwanges im Standardtarif der privaten Krankenversicherung die Kosten laufender Behandlungen von neu aufgenommenen Versicherten übernommen werden, und sieht die Bundesregierung angesichts der Weigerung der Continentale Versicherung (siehe http://www.presseportal.de/pm/12076/1017770/continentale_krankenversicherung_ag) einen gesetzlichen Regelungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 25. Juli 2007**

Die Continentale Krankenversicherung a. G. hat in einer Pressemitteilung vom 17. Juli 2007 erklärt, Nichtversicherte im Standardtarif zwar ohne Risikozuschläge und ohne Leistungsausschlüsse anzunehmen, aber für laufende Behandlungen nicht leisten zu wollen, wenn der Versicherungsfall vor Versicherungsbeginn eingetreten ist.

Diese Aussage ist unklar. Nach den Bedingungen des Standardtarifes ist zwischen „laufenden Behandlungen“ und „Vorerkrankungen“ zu unterscheiden. Soweit die Äußerungen der Continentale Krankenversicherung darauf hindeuten, dass sie Personen mit Vorerkrankungen nicht versichern will, widerspräche ein solches Vorgehen dem Wortlaut der Regelungen zum Standardtarif nach § 257 Abs. 2a und § 315 SGB V. Der Standardtarif ist als Angebot an Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall gedacht, die vormals privat krankenversichert waren und ihren Versicherungsschutz verloren haben, bzw. an Personen ohne anderweitigen Versicherungsschutz, die – z. B. aus Gründen des beruflichen Status – der PKV zuzuordnen sind. Um einen wirksamen Versicherungsschutz für diese Personen zu erreichen, sieht der Standardtarif vor, dass Aufnahmeberechtigte vom jeweiligen Unternehmen nicht abgelehnt werden dürfen (Kontrahierungszwang). Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse sind zudem im modifizierten Standardtarif ausgeschlossen; die Leistungen des Tarifs müssen den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Krankheit jeweils vergleichbar sein. Eine Verweigerung der Übernahme von Kosten im Standardtarif, die auf einer vor dem Vertragsabschluss entstandenen Krankheit beruhen, aber erst durch eine danach erfolgende Behandlung dieser Krankheit entste-

hen, würde den o. g. gesetzlichen Vorgaben widersprechen; in der gesetzlichen Krankenversicherung werden derartige Kosten getragen, so dass sie auch im Standardtarif getragen werden müssen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher zur Klärung des Sachverhaltes, eine aufsichtsrechtliche Überprüfung des Vorgehens der Continentale Krankenversicherung a. G. durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzuleiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

- | | |
|--|--|
| 120. Abgeordneter
Uwe
Barth
(FDP) | Ist der Bundesregierung bekannt, dass die für den Bau des Jagdbergtunnels auf der Autobahn 4 erforderliche Risikoanalyse erst 2009 vorgelegt werden soll, und wie groß ist die Chance, dass alle Gefahrguttransporte den Tunnel bei fließendem Verkehr passieren können? |
| 121. Abgeordneter
Uwe
Barth
(FDP) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die Anwohner und andere Schutzgüter durch eine gegebenenfalls notwendige Umleitungsstrecke für Gefahrguttransporte beeinträchtigt werden? |
| 122. Abgeordneter
Uwe
Barth
(FDP) | Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen auf Anwohner und andere Schutzgüter ein, wenn als Alternative zu einer Umleitungsstrecke beispielsweise Gefahrgutsammelstellen eingerichtet werden? |
| 123. Abgeordneter
Uwe
Barth
(FDP) | Hält es die Bundesregierung insbesondere unter dem Aspekt, dass die Strecke aus Bundesmitteln finanziert wird, unabhängig von der Frage der formalen Zuständigkeit für vertretbar, dass möglicherweise mit dem Bau begonnen werden soll, ohne dass die vorgenannten Fragen hinreichend geklärt sind? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 1. August 2007**

Die Fragen 120 bis 123 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die formale Entscheidung über die Zulassung von Gefahrguttransporten durch den Tunnel obliegt der zuständigen Landesbehörde. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, liegt die Risikoanalyse zur Durchführung von Gefahrguttransporten durch den Jagdbergtunnel im Zuge der Autobahn 4 bei Jena bereits bei der zuständigen Landesbehörde vor. Die Risikoanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass im Vergleich zwischen den betrachteten Alternativstrecken das Risiko beim Transport gefährlicher Güter und vergleichbarer Beladungen durch den Tunnel am geringsten ist.

- | | |
|--|--|
| 124. Abgeordneter
Rainer
Brüderle
(FDP) | Trifft es zu, wie die Zeitung „DIE WELT“ in ihrer Ausgabe vom 23. Juli 2007 berichtet, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Wünschen der Fluggesellschaft „Emirates Airline“ nach zusätzlichen Anflugpunkten oder gar einer totalen Marktöffnung mit Zurückhaltung begegnet, und wenn ja, warum? |
| 125. Abgeordneter
Rainer
Brüderle
(FDP) | Welche Gründe führt die Bundesregierung an, der o.g. Fluggesellschaft die Verkehrsrechte für Berlin und Stuttgart zu verweigern? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 31. Juli 2007

Die Fragen 124 und 125 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angesichts des massiven Ausbaus von Flughäfen im Golfgebiet zu Drehkreuzen für den weltweiten Luftverkehr und der offensiven Marktstrategie insbesondere der „Emirates Airline“ auf der Grundlage einer sehr deutlichen Flottenexpansion ist mit Auswirkungen auf die deutsche Luftverkehrswirtschaft zu rechnen. Die sich abzeichnende Umlenkung von Verkehrsströmen aus Deutschland zu Fernzielen in Indien, Asien und Afrika über die Drehscheiben am Golf berührt unmittelbar deutsche Luftverkehrsinteressen in Bezug auf diese Zielländer.

Deshalb erscheint der Bundesregierung derzeit unter Berücksichtigung der sehr verschiedenartigen Verkehrsmärkte Deutschland und VAE (Vereinigte Arabische Emirate) einerseits und der unterschiedlichen nationalen Interessen der am Luftverkehr Beteiligten andererseits eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den Wünschen aus Dubai nach einer völligen Marktöffnung gegenüber den VAE angezeigt.

Die Bundesregierung hat der Fluggesellschaft „Emirates Airline“ keine Verkehrsrechte verweigert.

Die liberalen Luftverkehrsvereinbarungen mit den VAE erlauben deren Fluggesellschaften, vier Flughäfen ihrer Wahl in Deutschland beliebig oft zu bedienen. „Emirates Airline“ hat von dieser Wahlmög-

lichkeit Gebrauch gemacht und fliegt Frankfurt, München, Düsseldorf und Hamburg an. Über die Frage eines zusätzlichen Anflugs von Berlin und Stuttgart hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bisher keine Entscheidung getroffen.

Es ist vielmehr vorgesehen, mit den VAE bilaterale Luftverkehrsverhandlungen über eine Neugestaltung des beiderseitigen Verkehrsrechtsrahmens zu führen. So können die Interessen jeder Seite sowie auch der in allen Luftverkehrsabkommen enthaltene Grundsatz der Gegenseitigkeit und Ausgewogenheit ausreichend zum Tragen kommen.

126. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP) Welche Rolle spielen Eigentümerinteressen des Bundes am Flughafen München bei der Erteilung von Verkehrsrechten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 31. Juli 2007

Die Bundesregierung vertritt im Rahmen bilateraler Luftverkehrsbeziehungen mit Drittstaaten die Verkehrsinteressen deutscher Flughäfen jeweils unabhängig von deren Eigentumsstruktur. Eigentümerinteressen des Bundes an Flughäfen spielen bei der Erteilung von Verkehrsrechten keine Rolle.

127. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP) Setzt der von der Bundesregierung unterstützte Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld mehr Wettbewerb und damit eine stärkere Marktöffnung im deutschen Flugverkehr voraus, und wie begründet die Bundesregierung ihre Meinung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 31. Juli 2007

Der Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld beruht auf einem durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigten Planfeststellungsbeschluss. Dies umfasst die Rechtfertigung des Ausbauvorhabens auf der Grundlage der Luftverkehrsprognose der Landesplanung. Ein direkter Zusammenhang mit verkehrspolitischen Fragen von Wettbewerb und Marktöffnung als Voraussetzung für das Flughafenprojekt ist nicht erkennbar.

Unabhängig davon setzt sich die Bundesregierung aktiv für eine schrittweise Marktöffnung unter Wahrung fairen Wettbewerbs im Luftverkehr ein. Es gilt, gegenüber Drittstaaten die Anliegen aller auf deutscher Seite am Luftverkehr Beteiligten zu berücksichtigen.

128. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)

Welche wissenschaftlichen Erhebungen oder verkehrspolitischen Gründe, mit Bezug auf den Bundesverkehrswegeplan 2003, S. 120, laufende Nummer 200, liegen der Projektbeschreibung und Beurteilung Nummer NI 8206 „Bundesstraße 212 Ortsumgehung (OU) Bookholzberg“ und der dort für das Jahr 2015 prognostizierten, stark rückläufigen Verkehrsstärke von 6 572 Kfz/24 h zu Grunde, und warum erfolgt in Anbetracht eines steigenden Verkehrsaufkommens in Deutschland und der Tatsache, dass für das Jahr 2000 auf der Bundesstraße 212 in Höhe der Ortschaft Bookholzberg noch eine Verkehrsstärke von 16 804 Kfz/24 h ermittelt wurde, die auch dem Rahmen der aktuellen Verkehrsstärke im Jahr 2007 entspricht, keine veränderte Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 24. Juli 2007**

Eine wesentliche Grundlage der Beurteilung von erwogenen Investitionsvorhaben im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP) und nachfolgend der Gesetzgebung des Fernstraßenausbaugesetzes (Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen) ist die wissenschaftlich anerkannte Ermittlung eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV). Dieses beträgt für das Projekt „Bundesstraße 212 OU Bookholzberg“ 2,5. Das durchschnittliche NKV für die Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs ist fast doppelt so hoch. Deshalb hatte die Bundesregierung mit dem BVWP dem Gesetzgeber die Einstufung der Maßnahme in die Kategorie „Weiterer Bedarf“ empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Gesetzgeber gefolgt.

Ihre Aussage zur Verkehrsstärke in der Ortschaft Bookholzberg – zwischen der Kreisstraße 335 und der Landesstraße 867 – deckt sich mit den Ergebnissen der BVWP-Verkehrsumlegung. Südlich dieses Abschnittes verkehren rd. 14 000 und nördlich davon rd. 8 000 Kfz/24 h.

Für eine geplante Ortsumgehung (OU) wird allerdings nur eine Verkehrsstärke von durchschnittlich (längengewichtet) 6 500 Kfz/24 h erwartet, wobei diese Belastung zwischen rd. 10 000 Fahrzeugen im südlichen Teil der OU von der Bundesstraße 212 bis zur Landesstraße 867 und rd. 6 000 Fahrzeugen im nördlichen Teil von der Landesstraße 867 bis zur Bundesstraße 212 variiert. Die übrigen Fahrzeuge sind sogenannter Quell- und Zielverkehr – also Fahrzeuge, die weiterhin direkt in die Ortschaft Bookholzberg wollen oder diese verlassen – bzw. querender Verkehr zwischen der Kreisstraße 335 und der Landesstraße 867.

Im Übrigen kann nur der Gesetzgeber die Dringlichkeitseinstufung von Bedarfsplanmaßnahmen verändern.

129. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Welche spezifischen Qualifikationen und Kenntnisse für den Aufbau Ost und Ostdeutschland werden von den Bewerberinnen und Bewerbern bei der Besetzung der 7,5 unbesetzten Dienststellen in der Abteilung Neue Länder im BMVBS erwartet, und welche besonderen Qualifikationen und Kompetenzen zeichnet die jeweils mit ostdeutschlandspezifischen Vorgängen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Fachreferaten derjenigen Bundesministerien aus, in denen der Aufbau Ost als Querschnittsaufgabe bearbeitet werden soll und die hierfür keine eigenen Arbeitsstrukturen haben (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5212)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 23. Juli 2007**

Die spezifischen Qualifikationen zur Besetzung der genannten 7,5 Dienststellen in der Abteilung Neue Länder des BMVBS ergeben sich aus den fachlichen Anforderungsprofilen für die jeweiligen Stellen. Die Aufgabengebiete der zu besetzenden Dienststellen unterscheiden sich beträchtlich voneinander und umfassen die Bereiche: Bewertung gesellschaftspolitischer Fragen, Investorenwerbung, haushaltstechnische Vertrags- und Finanzabwicklung von Projekten, Föderalismusreform, Weiterbildung/Qualifizierung sowie Bearbeitung von Projekten in Modellregionen mit Bezug zum demografischen Wandel. Vor dem Hintergrund dieses breiten Aufgabenspektrums lassen sich keine einheitlichen spezifischen Qualifikationen benennen, über die Bewerber und Bewerberinnen verfügen müssen. Erwartet wird allerdings von allen Bewerbern und Bewerberinnen die Bereitschaft, sich in die besondere Situation der neuen Länder einzuarbeiten und in dem jeweiligen Fachgebiet die ostspezifischen Interessen zu berücksichtigen. Im Übrigen sind, wie bereits bei der Beantwortung der schriftlichen Frage 141 dargestellt, von den 7,5 vakanten Dienstposten bereits drei besetzt und bei 2,5 steht das Besetzungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Lediglich bei zwei Dienstposten dauert das Auswahlverfahren noch an.

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Arbeitsstrukturen in Bundesbehörden für den Aufbau Ost“ (Bundestagsdrucksache 16/4402) dargestellt, werden bei einem Großteil der Ressorts ostspezifische Vorgänge als Querschnittsaufgaben behandelt. Das bedeutet, ostspezifische Vorgänge fallen nicht ständig, sondern im Zusammenhang mit fachspezifischen Fragestellungen der jeweiligen Ressorts an und werden entsprechend bearbeitet. Auch hier wird bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der jeweiligen Ressorts Verständnis für die spezifische Situation Ostdeutschlands vorausgesetzt.

130. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Welche ostdeutschlandbezogenen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote bietet die Bundesregierung ihren mit ostdeutschlandspezifischen Vorgängen befassten Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern in den einzelnen Ressorts, und in welchem Umfang wurden diese Angebote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMVBS in dieser Legislaturperiode bisher genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Juli 2007

Ostdeutschlandspezifische Vorgänge in den Ressorts fallen jeweils unter fachspezifischen Gesichtspunkten (z. B. Gesundheits-, Arbeitsmarkt-, Umweltpolitik) an; eine nur ostdeutschlandbezogene Weiterbildung und Qualifizierung wird von der Bundesregierung daher nicht als zielführend angesehen. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Abteilung Neue Länder des BMVBS zum Großteil über langjährige Berufserfahrungen im Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder bzw. in ostdeutschen Landesbehörden und sind somit mit der besonderen Situation Ostdeutschlands eng vertraut.

131. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)

An welcher Stelle werden im Haushalt des BMVBS – neben einer Reduktion des Zuschusses für das Bundeseisenbahnvermögen um 400 Mio. Euro – Kürzungen und Umschichtungen vorgenommen, so dass trotz des insgesamt rückläufigen Gesamtvolumens des Haushalts eine Steigerung der Investitionen um 400 Mio. Euro möglich wurde, und in welcher Höhe sind einzelne Aufgaben, Maßnahmen oder Programme des Ministeriums von den Kürzungen oder Umschichtungen betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Juli 2007

Die Bundesregierung hat die investiven Mittel des Einzelplans 12 gegenüber den bisherigen Planungen noch einmal deutlich aufgestockt. So stehen im Jahr 2008 rd. 400 Mio. Euro für Investitionen in die drei großen Verkehrsträger Schiene, Straße, Wasserstraße (einschließlich der Mittel für den Kombinierten Verkehr) mehr zur Verfügung, als in der bisherigen Finanzplanung vorgesehen. Die Investitionslinie steigt auf rd. 9,2 Mrd. Euro an und wird auf diesem Niveau in der Finanzplanung auch verstetigt. Darüber hinaus wurde der „Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden“ zur baulichen Erneuerung und energetischen Sanierung kommunaler Gebäude wie Schulen, Kindergärten oder Turnhallen mit Programmmitteln von 200 Mio. Euro neu in den Haushalt des BMVBS aufgenommen.

Die Steigerung der Investitionen konnte neben verringerten Ausgaben für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) und höheren Mautmitteln vor allem durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Steuermehreinnahmen gewährleistet werden.

Kürzungen und Umschichtungen von Ausgaben anderer Programme und Maßnahmen im Haushalt des BMVBS zu Gunsten der Investitionen sind nicht vorgenommen worden. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt bedarfsgerecht. So reduziert sich im Jahr 2008 der Bundeszuschuss an das BEV auf der Basis des Wirtschaftsplanes um rd. 400 Mio. Euro. Die Programmmittel des Wohnungs- und Städtebaus werden entsprechend den jährlichen Abflussraten veranschlagt.

132. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- In welchem Umfang wird Energieeinspar-Contracting in Programmen des Bundes gefördert (z. B. im Rahmen des Programmes zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden oder des geplanten Investitionspaketes mit den Kommunen), und welche Einsparungen konnten dadurch bisher bzw. werden in Zukunft dadurch realisiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 7. August 2007**

Im Rahmen des Programms zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden wurden bis zum letzten Evaluierungsstand im April 2007 rd. 4 Prozent des bis dahin getätigten Mitteleinsatzes, d. h. 2,4 Mio. Euro für Contracting-Maßnahmen aufgewendet. Die damit erzielten anteiligen Energiekosten-Einsparungen belaufen sich auf insgesamt 3,1 Mio. Euro. Das Verhältnis von Einsparung zu Mitteleinsatz beträgt hierbei 1,28 Euro/Euro_{Inv.} und dürfte für alle weiteren über das Programm zu fördernden Contracting-Maßnahmen in ähnlicher Höhe zu erwarten sein.

In den wohnungswirtschaftlichen Programmen der KfW Förderbank wie CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und „Wohnraum Modernisieren“ sind Contracting-Modelle uneingeschränkt förderfähig. Bei den hierin geförderten Energieeinsparmaßnahmen wird nicht differenziert, ob diese durch den Wohnungseigentümer selbst oder durch Contractoren vorgenommen werden. Insoweit liegen keine Aussagen zum Anteil der durch Contractoren realisierten Energieeinsparung im Rahmen der o. g. Programme vor.

Ziel des Investitionspakts zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist es, den Investitionsstau bei der energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur abzubauen, der sich in vielen Kommunen aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage gebildet hat, und Investitionen des Trägers im Sinne des Artikels 104b des Grundgesetzes anzustoßen. Vor allem die baulich-energetische Erneuerung von Schulen, Kindergärten und Turnhallen soll damit unterstützt werden. Energieeinspar-Contracting kann nicht gefördert werden, wenn und soweit dabei die Aufwendungen für die Investitionen nicht gesondert ausgewiesen werden.

133. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Deutschen Energie-Agentur, dass durch Energie-Contracting bis zum Jahr 2016 30 Prozent der Energiekosten in öffentlichen Liegenschaften jährlich eingespart werden können, und welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das hierin liegende Einsparpotential zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 7. August 2007**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Deutschen Energie-Agentur, wonach für rd. 30 Prozent der Gesamtenergiekosten der öffentlichen Hand Einsparpotentiale bestehen, wenn spezialisierte Dienstleister für Energie-Contracting eingesetzt werden. Einschlägige Erfahrungswerte, insbesondere bei Bundesliegenschaften, zeigen auf, dass für diesen Anteil garantierte Energiekosteneinsparungen in Höhe von durchschnittlich 30 Prozent erzielt werden können (30 Prozent Energiekosteneinsparungen bei 30 Prozent Contracting-geeigneten Liegenschaften). Somit könnten Bund, Länder und Kommunen bis zum Jahr 2016 schätzungsweise jährlich bis zu 300 Mio. Euro an Energiekosten in ihren Liegenschaften einsparen, die sich aufgrund ihrer Größe besonders für Energie-Contracting eignen. Die Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen für Contracting weiter verbessern, so z. B. durch

- aktuelle Initiativen („Contracting für Bundesliegenschaften“) zum Abbau von komplexen Zuständigkeiten und Kompetenzteilungen in den Liegenschaftsverwaltungen und Nutzerbehörden sowie
- Forcierung der systematischen Nutzer-Aufklärung und -Unterstützung durch neutrale Marktmittler, wie z. B. Energieagenturen.

134. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung, um die in ihrer Zuständigkeit liegende Havel im Bereich der Stadt Oranienburg wieder durchgängig beschiffbar zu machen, d. h. eine Sanierung der dortigen drei Schleusen vorzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 25. Juli 2007**

Da die Havel im Bereich der Stadt Oranienburg (Malzer Kanal, Friedrichsthaler Havel, Verbindung Oranienburger Havel mit Oranienburger Kanal) keine allgemeine verkehrliche Bedeutung mehr hat, plant der Bund keine Ertüchtigung der drei Schleusenanlagen (Malz, Sachsenhausen und Friedenthal).

Dieser Havelabschnitt hat heute ausschließlich wasserwirtschaftliche und touristische Bedeutungen, die anhand der Aufgabenverteilung dem Land Brandenburg zufallen würden. Im Rahmen einer Eigen-

tumsübertragung an das Land wäre zu prüfen, in welcher Weise der Bund einen Beitrag leisten kann.

135. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft zur Umsetzung der Forderung des Deutschen Bundestages nach europäischen Maßnahmen für die schnelle Ausrüstung der Bestandsgüterwagen mit K-Sohlen ergriffen, bzw. welche Initiativen wird sie auch nach dem Ende der deutschen Ratspräsidentschaft ggf. dazu ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 30. Juli 2007**

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat die EU-Kommission die bereits in ihrer Entscheidung zur TSI Noise in Kapitel 7.4 verankerte Initiative ergriffen, mit allen maßgeblich Beteiligten auch Möglichkeiten zur Umrüstung von Güterwagen mit K-Sohlen zu erörtern, um eine generelle Vereinbarung mit der Industrie zu erzielen. Die Kommission beabsichtigt, noch in diesem Jahr eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur Umrüstung der Güterwagen-Bestandsflotte herauszugeben.

Mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzprojekt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 2. Februar 2007 konnte eine parallele Vorgehensweise erzielt werden: Eine interministerielle Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, um Maßnahmen für eine beschleunigte Ausrüstung der Güterwagenflotte mit lärmarmer Technik einschließlich der hierfür erforderlichen staatlichen Rahmenbedingungen zu untersuchen. Dabei werden auch die Möglichkeiten zu einer emissionsabhängigen Ausgestaltung des Trassenpreissystems berücksichtigt. Ergebnisse sollen noch in diesem Jahr vorliegen.

Diese Vorgehensweise wurde wiederholt zwischen Vertretern der EU-Kommission und der interministeriellen Arbeitsgruppe zur K-Sohle abgestimmt. Zudem konnte mit der Präsentation eines teilweise mit K-Sohlen ausgerüsteten Güterzugs in Bingen am 2. April 2007 die Bedeutung der Umrüstung der Bestandsgüterwagen in hoch belasteten Korridoren eindrucksvoll verdeutlicht werden. Auch der EU-Workshop am 23. Mai 2007 zum Thema K-Sohle wurde von deutscher Seite aktiv unterstützt.

Das durch die interministerielle Arbeitsgruppe in Auftrag gegebene Gutachten zu den möglichen staatlichen Rahmenbedingungen für eine Umrüstung der Bestandsflotte wird zur zielführenden Diskussion auf europäischer Ebene beitragen.

136. Abgeordneter
**Lutz
Heilmann
(DIE LINKE.)**
- Welcher durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) wurde im Zuge der bundeseinheitlichen Straßenverkehrszählung (SVZ) 2005 für die Bundesstraße 178 alt zwischen Zittau und Lö-

bau ermittelt (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/879, Angaben bitte sowohl für alle Kfz und den Güterverkehr), und wie begründet die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieses DTV die Aufnahme der Bundesstraße 178 neu in den Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP), also die Priorität dieses Verkehrsprojektes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 25. Juli 2007

Auf der Grundlage der bundeseinheitlichen Straßenverkehrszählung (SVZ) 2005 wurde für die Bundesstraße 178 folgender durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) ermittelt:

Bundesstraße 178 alt zwischen Zittau und Löbau: 5 Zählstellen

DTV-Werte alle Kfz: 9 900–8 000 (Kfz/24 h)

DTV-Werte Güterverkehr: 890–700 (Kfz/24 h).

Die Verkehrsbelastung wurde bereits bei der Auswahl der Projekte des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in die Bewertung einbezogen. Durch die Festlegung der Bundesstraße 178 zwischen Zittau und Löbau als Maßnahme des „Vordringlichen Bedarfs“ im Bedarfsplan, der Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz ist, besteht ein umfassender Planungsauftrag. Maßgeblich für die Auswahl der Vorhaben des Investitionsrahmenplans, mit dem für die Bundesfernstraßen die im Fernstraßenausbaugesetz festgelegte Aufstellung des Fünfjahresplans erfüllt wird, waren im Wesentlichen der Planungsstand sowie netzkonzeptionelle Aspekte.

137. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.) Welche Auslastung für die außerorts gelegenen Abschnitte der Bundesstraße 178 alt ergab die bundeseinheitliche Straßenverkehrszählung (SVZ) 2005, wenn diese in Bezug zu den Vorgaben der Richtlinie für die Anlage von Straßen-Querschnitten gesetzt wird (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/879)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 25. Juli 2007

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/879 ausgeführt, gelten die Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Querschnitte ausschließlich für Außerortsstraßen. Da im Zuge der Bundesstraße 178 alt zahlreiche Ortsdurchfahrten vorhanden sind, können die in den Richtlinien angegebenen Verfahren zur Ermittlung der Verkehrsqualität (Verkehrsauslastung) hier nicht angewendet werden.

Die Auslastung der Bundesstraße 178 alt lässt sich nach überschlägigen Ermittlungen nach wie vor mit 70 bis 100 Prozent abschätzen.

138. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Für welche TEN-Verkehrsprojekte bzw. Abschnitte davon hat die Bundesregierung Baukosten- und Vorstudienzuschüsse bei der EU aus dem Topf für Transeuropäische Netze jeweils in welcher Höhe (absolut und in Prozent der Baukosten) für die Finanzperiode von 2007 bis 2013 beantragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 26. Juli 2007

Es wurden 32 Anträge entsprechend der dem Parlament im Juli übergebenen Projektliste gestellt. Für die Feste Fehmarnbeltquerung wurde gemeinsam mit Dänemark ein Antrag gestellt. Über die Anträge wird in einem vertraulichen Evaluierungsprozess entschieden. Dabei stehen die deutschen Projekte im Wettbewerb zu denen der anderen Mitgliedstaaten.

139. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Wenn sich unter den Projekten, für die die Bundesregierung Mittel aus dem Topf für Transeuropäische Netze für die Finanzperiode von 2007 bis 2013 beantragt, auch die Fehmarnbeltquerung befindet, wie lässt sich dieser Antrag seitens der Bundesregierung damit vereinbaren, dass die Bundesregierung am 29. Juni 2007 mit der Regierung Dänemarks vereinbart hat, „dass die Fehmarnbeltquerung von dänischer Seite geplant, gebaut und betrieben wird“ (Achim Großmann, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, in der Fragestunde am 4. Juli 2007, Plenarprotokoll 16/107, S. 11010 D), diese Verbindung also kein deutsches Projekt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 26. Juli 2007

Bei dem Projekt der Festen Fehmarnbeltquerung handelt es sich um ein grenzüberschreitendes vorrangiges Vorhaben gemäß Anhang III der TEN-Leitlinien. Für diese Projekte wird von der Europäischen Kommission eine gemeinsame Antragstellung von den beteiligten Mitgliedstaaten gewünscht. Dies entspricht auch der Vereinbarung zwischen dem deutschen und dänischen Verkehrsminister vom 29. Juni 2007.

140. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der jährliche Anteil der von der Deutsche Bahn AG (DB AG) erbrachten Personenkilometer und Tonnenkilometer im Inlandverkehr auf der Schiene seit 1994?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 6. August 2007**

Der jährliche Anteil der von der Deutsche Bahn AG (DB AG) erbrachten Verkehrsleistung im Güter- und Personenverkehr in Relation zu den gesamten Verkehrsleistungen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Anteile der von der DB AG erbrachten Pkm und tkm auf der Schiene seit 1994									
Verkehrsleistung	1994	1996	1998	2000*	2001	2002	2003	2004	2005
Anteile der DB AG am Güterverkehr	16,7 %	15,9 %	15,6 %	16,6 %	16,4 %	16,0 %	16,0 %	15,8 %	15,1 %
Anteile der DB AG am Personenverkehr	6,5 %	7,0 %	7,0 %	7,1 %	7,0 %	6,5 %	6,5 %	6,4 %	6,7 %

* Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bis 1999 die Nettowerte im Güterverkehr als Berechnungsgrundlage dienten, während ab dem Jahr 2000 die Zahlen sich auf die Bruttowerte (inklusive der Transportgewichte der Container) beziehen.

141. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Bis wann sollen die 7,5 unbesetzten Dienststellen in der Abteilung Neue Länder im BMVBS besetzt werden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5212), und wie viele dieser Dienstposten sind Personalstellen im höheren Dienst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 23. Juli 2007**

Von den 7,5 vakanten Dienstposten sind drei zwischenzeitlich besetzt worden. Bei 2,5 Dienstposten steht das Besetzungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Bei zwei Dienstposten dauert das Auswahlverfahren aufgrund von kurzfristigen Absagen seitens des ausgewählten Bewerbers/der ausgewählten Bewerberin noch an; sie sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. 6,5 von den 7,5 Dienstposten sind Dienstposten des höheren Dienstes.

142. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Weshalb werden von Bewerberinnen und Bewerbern für den Dienstposten einer Referentin/eines Referenten im Referat NL 14 in der Abteilung Neue Länder im BMVBS in der Stellenausschreibung keine fachlichen Qualifikationen für Ostdeutschland oder den Aufbau Ost gefordert, und wie soll die zukünftige Stel-

leninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer ohne besondere Kenntnisse der Situation in Ostdeutschland fachlich untersetzen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Juli 2007

Die Frage bezieht sich auf die Ausschreibung einer Referentenstelle im Referat NL 14 des BMVBS von April 2007. Als Aufgabengebiete der Stelle wurden in der Ausschreibung „Fragen der beruflichen Bildung in Ostdeutschland“, „Arbeitsmarktpolitik (Schwerpunkt: Qualifizierung und Weiterbildung)“, „Konzepte des lebenslangen Lernens“ sowie „Strategien zur Sicherung des Fachkräftemangels“ angegeben. Zudem wurden von den Bewerberinnen und Bewerbern u. a. „Erfahrung im Umgang mit bundes- und landespolitischen Akteuren in den Fachgebieten des Referates“ sowie „Verwaltungs- und Rechtskenntnisse in allen das Referat betreffenden Aufgabengebieten“ erwartet.

Kenntnisse über die besonderen Herausforderungen und Schwerpunktaufgaben im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in den neuen Ländern sowie über die relevanten bundes- und landespolitischen Akteure Ostdeutschlands sind somit wichtige Kriterien bei der Bewerberauswahl.

143. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)

Für welche konkreten Fernstraßenprojekte/Bauabschnitte im Freistaat Sachsen stellt der Bund – entsprechend einer Meldung der „Sächsischen Zeitung“ vom 14./15. Juli 2007 – zusätzliche Finanzmittel von insgesamt bis zu 30 Mio. Euro gegenüber den ursprünglichen Haushaltsplanungen für das Jahr 2007 bereit, und falls es noch zu keinen Entscheidungen des Bundes diesbezüglich gekommen ist, für welche konkreten Fernstraßenprojekte/Bauabschnitte hat der Freistaat Sachsen die Bereitstellung der oben genannten Finanzmittel beim Bund beantragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 25. Juli 2007

Für die laufenden Bundesfernstraßenmaßnahmen (Neubau-, Erhaltungs- sowie Um- und Ausbaumaßnahmen) meldete der Freistaat Sachsen im April dieses Jahres einen Mehrbedarf von 30 Mio. Euro an. Da ein wirtschaftlicher Weiterbau dieser Maßnahmen höchste Priorität besitzt, stellte der Bund im Haushaltsvollzug innerhalb des Einzelplans 12 des laufenden Jahres hierfür Mittel in Aussicht. Ein Teil dieser notwendigen Mittel konnte zwischenzeitlich zugewiesen werden.

Von den im Juni dieses Jahres vom Freistaat Sachsen vorgeschlagenen Baubeginnen von Teilabschnitten für die Bundesstraße 96, Westtangente Bautzen und für die Bundesstraße 178, Bauabschnitt 3.1 von Löbau bis Obercunnersdorf konnte vom BMVBS nur dem vorgezogenen Baubeginn eines Brückenbauwerkes im Bauabschnitt 3.1 der Bundesstraße 178 zugestimmt werden.

- | | |
|--|---|
| 144. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP) | Unter welchen Voraussetzungen sind Vorfinanzierungen und Mitfinanzierungen von Straßen- und Schienenverkehrsprojekten des Bundes durch die Länder im Einzelfall zulässig? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 6. August 2007**

Zur Beantwortung verweise ich auf meine Antwort zu Frage 53 vom 20. Juni 2007 auf Bundestagsdrucksache 16/5855.

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass die Verkehrsminister und -senatoren der Länder Mitte Oktober 2001 für den Verkehrswegebau ausdrücklich bekräftigt haben, dass auch eine öffentliche Mitfinanzierung von Bundesaufgaben durch die Länder grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Bund und Länder können ausnahmsweise in einem Aufgabenbereich zusammenwirken, in dem sich ihre Kompetenzen zur Aufgabenwahrnehmung überschneiden.

Im Bereich der Bundesfernstraßenverwaltung kann dies zwischen Bund und Ländern der Fall sein. Es müssen dann zwingend zugleich konkrete Ziele der landeseigenen Verwaltungskompetenz realisiert werden können, d. h. durch die Erfüllung der Bundesaufgabe „Bundesfernstraßenbau“ müssen sich ansonsten erforderlich werdende landes-, kreis- bzw. gemeindeeigene Straßenbauaufgaben erübrigen, und die Höhe der Landesbeteiligung muss dem Landesinteresse entsprechen.

Im Bereich der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes wird die Verantwortung des Bundes durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz festgelegt. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen des Bedarfsplans.

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz lässt in § 8 Abs. 3 auch die Förderung durch andere Gebietskörperschaften und Dritte zu.

- | | |
|--|--|
| 145. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP) | Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Freistaat Sachsen hinsichtlich des Baus der Ortsumfahrung Bischofswerda in Vorfinanzierung tritt, um noch im Jahr 2007 mit der Realisierung zu beginnen? |
|--|--|

sierung dieses Vorhabens beginnen zu können, und welche Maßnahmen wurden von Seiten des Bundes ergriffen, um die rechtliche Zulässigkeit dieser Vorfinanzierung herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 6. August 2007**

Dies kann nicht bestätigt werden.

146. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)

Will die Bundesregierung die im Rahmen des EU-Programms SAFEE (Security of Aircraft in the Future European Environment) getesteten Systeme – insbesondere der automatischen Früherkennung ungewöhnlicher Passagierbewegungen mittels Mikrofonen und Kameras im Passagierbereich sowie der Übernahme der Steuerungskontrolle vom Boden zur Verhinderung von entführungsbedingten Kursveränderungen von Flugzeugen – bei technischer Realisierbarkeit zukünftig in Deutschland verpflichtend einführen, und wie schätzt die Bundesregierung das Potential dieser Technik zur Verhinderung von Anschlägen mittels entführter Passagiermaschinen und anderer Flugzeuge ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 23. Juli 2007**

Das Forschungsprogramm SAFEE der EU läuft voraussichtlich bis 2015. Konkrete, belastbare Erkenntnisse aus diesem Programm, aufgrund derer die Luftfahrzeugtechnik oder die Kommunikationstechnik im Luftverkehr verbessert werden könnten, sind bislang noch nicht bekannt. Damit ist das Potential dieser Technik für eine Erhöhung der Sicherheit im Luftverkehr noch nicht abschätzbar. Eine mögliche Einführung technischer Änderungen wird wegen der internationalen Verbindungen im Luftverkehr ohnehin nur auf europäischer oder internationaler Ebene stattfinden können. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, im Alleingang Teilerkenntnisse aus diesem Programm umzusetzen.

147. Abgeordneter
**Peter
Rzepka**
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Hinblick darauf, dass der Bund wesentlicher Eigentümer der Flughafen-Immobilien Berlin-Tempelhof ist, geprüft, welche rechtlichen und tatsächlichen Optionen ihr zur Verfügung stehen, die Offenhaltung des Flughafens Tempelhof über den 31. Oktober 2008 zumindest für die Allgemeine Luftfahrt und/oder für Zwecke der Bundesregierung sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 2. August 2007**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der geltenden Beschlusslage für den Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) die in Betracht kommenden Möglichkeiten für eine fliegerische Weiternutzung des Flughafens Tempelhof (THF) geprüft.

- | | |
|---|---|
| 148. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU) | Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, wenn nein, warum nicht? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 2. August 2007**

Ein Offenhalten von THF für den Allgemeinen Luftverkehr setzt eine Änderung der geltenden Landesentwicklungsplanung für Flughafenstandorte voraus, welche von Berlin bis heute nachdrücklich abgelehnt wird. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist an die planungsrechtlichen Vorgaben Berlins als Kommune wie jeder andere Grundstückseigentümer gebunden. Der Anfechtung des von Berlin erlassenen luftplanungsrechtlichen Entwicklungsbescheides durch die BImA wurde keine ausreichende Aussicht auf Erfolg beigemessen.

Davon unabhängig ist die nach wie vor kontrovers diskutierte Frage, betreffend die Risiken für den vom Bundesverwaltungsgericht bestätigten Planfeststellungsbeschluss des BBI durch ein Offenhalten von THF, zu sehen. Nach Auffassung der Bundesregierung darf der Ausbau des Flughafenstandortes Schönefeld zum Single-Airport BBI durch die eventuelle fliegerische Weiternutzung von THF – in welchem Umfang auch immer – nicht gefährdet werden. Zwecks Abklärung der in diesem Zusammenhang bestehenden rechtlichen Unsicherheiten hat der Bund die Möglichkeit geprüft, eine Feststellungsklage vor dem Bundesverwaltungsgericht zu erheben; allerdings war für die BImA als Grundstückseigentümerin dafür eine eigene Klagebefugnis nicht hinreichend begründbar.

- | | |
|---|---|
| 149. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Optionen zur Offenhaltung von Tempelhof nutzen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 2. August 2007**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 147 und 148 verwiesen.

150. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wenn ja, in welcher Weise, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 2. August 2007

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 147 und 148 verwiesen.

151. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche in Zuständigkeit des Bundes befindlichen Brückenbauwerke in der Oberlausitz sind aufgrund ihres Zustandes als mangelhaft zu bewerten bzw. sind nur eingeschränkt oder überhaupt nicht nutzbar, und welche dieser Brücken sind (in welchem Jahr) bereits für eine Sanierung bzw. Erneuerung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 30. Juli 2007

In der Oberlausitz befindet sich lediglich das Bauwerk 10 im Zuge der Bundesstraße 178 in Ottenhain in einem als mangelhaft zu bewertenden Zustand. Der Ersatzneubau ist im Jahr 2008 vorgesehen.

Alle Bauwerke sind für den öffentlichen Verkehr nutzbar und die Verkehrssicherheit ist zum Teil mit entsprechenden Zusatzmaßnahmen, z. B. Beschilderung, gewährleistet.

152. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Treffen Berichte (u. a. DIE WELT vom 22. Juli 2007) zu, dass sich das BMVBS gegen eine neue Langstreckenverbindung Berlin–Dubai, angeboten durch die arabische Fluggesellschaft Emirates, wendet, und falls ja, wie ist diese Position mit den eigenen luftverkehrspolitischen Leitlinien „Liberalisierung im internationalen Fluglinienverkehr Deutschlands“ in Einklang zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 31. Juli 2007

Die Bundesregierung setzt sich auf der Linie der genannten Leitsätze aktiv für eine schrittweise Marktöffnung unter Wahrung fairen Wettbewerbs im Luftverkehr ein. Es gilt, gegenüber Drittstaaten im Rahmen bilateraler Luftverkehrsverhandlungen deutsche Luftverkehrsinteressen zu vertreten. Insoweit sind die Anliegen aller auf deutscher Seite am Luftverkehr mit einem bestimmten Partnerland Beteiligten zu berücksichtigen, d. h. der deutschen Fluggesellschaften, der Flughäfen, der Verbraucher, der verladenden Wirtschaft wie auch interessierter Wirtschaftsregionen.

Die Bundesregierung wendet sich nicht grundsätzlich gegen die Aufnahme von Direktflügen der „Emirates Airline“ auf der Strecke Berlin–Dubai. Die bestehenden liberalen Luftverkehrsvereinbarungen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) ermöglichen dies bereits, indem sie den Fluggesellschaften der VAE erlauben, vier Flughäfen ihrer Wahl in Deutschland beliebig oft anzufliegen. Demgegenüber steht deutschen Luftfahrtunternehmen nur der sehr begrenzte Verkehrsmarkt der VAE offen.

„Emirates Airline“ hat von der bestehenden Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht und fliegt in Deutschland Frankfurt, München, Düsseldorf und Hamburg an. Über die Frage eines zusätzlichen Anflugs von Berlin hat das BMVBS bisher keine Entscheidung getroffen.

153. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Lassen die Ergebnisse des Strukturbenchmark der Luftverkehrsstandorte Vereinigte Arabische Emirate und Katar mit der Bundesrepublik Deutschland der ECAD GmbH den Schluss zu, dass weitere Verkehrsrechte zum Anfliegen der Flughäfen von Berlin und Stuttgart für Fluggesellschaften aus diesen Ländern zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Luftfahrtindustrie führen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 31. Juli 2007

Angesichts des massiven Ausbaus von Flughäfen im Golfgebiet zu Drehkreuzen für den weltweiten Luftverkehr und der offensiven Marktstrategie insbesondere der „Emirates Airline“ auf der Grundlage einer unvergleichlichen Flottenexpansion sind belastende Auswirkungen auf die deutsche Luftverkehrswirtschaft nicht auszuschließen.

154. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen über ein neues Luftfahrtverkehrsabkommen zwischen der Bundesregierung Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 31. Juli 2007

Die Bundesregierung beabsichtigt, mit den VAE bilaterale Luftverkehrsverhandlungen über eine Neugestaltung des beiderseitigen Verkehrsrechtsrahmens zu führen. Nur so können die Interessen jeder Seite unter Wahrung des Grundsatzes von Gegenseitigkeit und Ausgewogenheit der eingeräumten Luftverkehrsrechte ausreichend zum Tragen kommen.

155. Abgeordnete
**Annette
Widmann-Mauz**
(CDU/CSU)
- Gibt es, vor dem Hintergrund der deutlichen Zunahme der Todesstürze von der nur teilweise mit einem Schutzzaun versehenen Neckartalbrücke der Autobahn 81, Überlegungen seitens der Bundesregierung, gegen diese tragischen Suizidfälle bauliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 2. August 2007**

Zur Beantwortung verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 61 und 62 vom 6. März 2007 auf Bundestagsdrucksache 16/4633.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

156. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2004 die Boni-Regelungen des EEG kurzfristig zu novellieren, um den Investitionsstau für Neu- und Modernisierungsinvestitionen aufzulösen und eine Gleichbehandlung von Neu- und Ersatzanlagen bei Biomasse-Heizkraftwerken zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 30. Juli 2007**

Durch die Neuregelung des EEG 2004 kam es zu einer dynamischen Entwicklung sowohl in der Anzahl Neuinstallation von Bioenergieanlagen als auch in der installierten Leistung. So hat sich die installierte Leistung von 2006 mit insgesamt 2 740 MW gegenüber 2003 mehr als verdoppelt und gegenüber 2000 mehr als vervierfacht. Die Zahl der Biomasse-Heizkraftwerke ist kontinuierlich von ca. 55 Anlagen in 2000 auf 160 Anlagen mit einer gesamten elektrischen Leistung von 920 MW Ende 2006 gestiegen. Mit Stand von Ende 2006 sind Entwicklungs-, Planungs- oder Bauaktivitäten für etwa 130 Biomasse-Heizkraftwerke im Gange, so dass von einem Investitionsstau nicht gesprochen werden kann. Die bisherigen Erfahrungen mit dem KWK-Bonus haben gezeigt, dass Anreize zu mehr Energieeffizienz wirken, aber gleichwohl noch erhebliche Potentiale bestehen. Die Bundesregierung wird dies in dem derzeit in Erarbeitung befindlichen Erfahrungsbericht zum EEG näher untersuchen und ggf. Vorschläge zur Verbesserung der Anreizwirkung bei Neuanlagen bzw. nachgerüsteten Anlagen unterbreiten.

157. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie viele Biomasseanlagen gibt es, deren Erweiterungsinvestitionen von den Übergangsbedingungen des § 21 EEG bezüglich der KWK- und Technologieboni ausgeschlossen werden, und wie viele mögliche Arbeitsplätze können dadurch nicht geschaffen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 30. Juli 2007**

Mit der erstmaligen Einführung des Technologiebonus 2004 hat es insbesondere bei der Markteinführung von Organic-Rankine-Anlagen (ORC-Anlagen) eine dynamische Entwicklung gegeben. Ende 2006 verfügten bereits 35 Prozent der im Bau befindlichen Biomasse-Heizkraftwerke über ORC-Technik, während ihr Anteil in 2004 nur 7 Prozent betrug. Die dem Technologiebonus zuzuordnenden innovativen Technologien sind für eine Nachrüstung kaum relevant. Anders stellt sich das beim KWK-Bonus dar. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 156 verwiesen.

158. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele offene Punkte der Kategorie „K2“ der „Liste Offener Punkte“ vom 30. Juni 2006 aus der Sicherheitsüberprüfung für das Kernkraftwerk Brunsbüttel gab es noch Anfang September 2006, Ende 2006 sowie Anfang Juni 2007, und wie viele Punkte der Kategorie „K2“ waren zu diesen Zeitpunkten jeweils beantwortet?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 27. Juli 2007**

Für die Begutachtung und Bewertung der vom Betreiber vorgelegten Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) liegen die Fach- und Sachkompetenz bei der Aufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mir mitgeteilt, dass es sich bei den offenen Punkten der Kategorie K2 um Sicherheitsnachweise handelt, die erneut zu führen, zu ergänzen bzw. zu überarbeiten sind. Nach Auskunft der Aufsichtsbehörde wurden am 30. Juni 2006 vom Sachverständigenkonsortium als Ergebnis der Begutachtung der periodischen Sicherheitsüberprüfung des Kernkraftwerks Brunsbüttel 185 offene Punkte der Kategorie 2 mitgeteilt. Der Betreiber hätte daraufhin bis Ende April 2007 zu allen Punkten der Kategorie 2 die nachgeforderten Unterlagen und Stellungnahmen vorgelegt.

Am 15. Juli 2007 sei der aktuelle Stand der Begutachtung durch die Sachverständigen bekannt gegeben worden. Demnach befänden sich 58 offene Punkte der Kategorie 2 in der abschließenden Prüfung.

Die Begutachtung durch das Sachverständigenkonsortium würde im September 2007 abgeschlossen.

Das BMU wird bei der Sondersitzung des Unterausschusses am 1. August 2007 über den aktuellen Abarbeitungsstand berichten.

159. Abgeordnete
**Ulrike
Flach**
(FDP)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der INSPIRE-Richtlinie (Infrastructure for Spatial Information in Europe) bei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 30. Juli 2007**

Die Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Gemeinschaft (INSPIRE-Richtlinie) trat am 15. Mai 2007 in Kraft. Mit der Richtlinie soll das Problem einer zersplitterten, heterogenen und schwer zugänglichen Geodatenbasis in Europa behoben werden. Ausgangspunkt sind Daten des Umwelt- und Naturschutzes; zu einem späteren Zeitpunkt soll der Anwendungsbereich auf weitere Politikfelder ausgedehnt werden. Einerseits soll mit der INSPIRE-Richtlinie die Berichterstattung erleichtert und harmonisiert werden. Andererseits soll durch die Beseitigung von Hemmnissen auf dem Geodatenmarkt ein wesentlicher Impuls für die Entwicklung und Bereitstellung von Dienstleistungen in diesem aufstrebenden Marktsegment gegeben werden, in dem deutsche Unternehmen heute schon einen guten Stand auf europäischer Ebene haben. Erst eine auf INSPIRE aufbauende europäische Geodateninfrastruktur wird eine vorausschauende grenzüberschreitende Gestaltung des Umwelt- und Naturschutzes und die kurzfristige Reaktion auf aktuelle raumbezogene Probleme ermöglichen.

Um die europaweite Bereitstellung von Datensätzen nach einem dezentralen Prinzip zu ermöglichen, wird im Richtlinienentwurf von den Mitgliedstaaten verlangt, zentrale Schnittstellen einzurichten. Mittels dieser sollen die in der Richtlinie genannten Geodaten recherchierbar, visualisierbar und herunterladbar werden. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, für die hierfür notwendigen Regelungen selbst zu sorgen. Bestehende oder im Aufbau befindliche nationale Geodateninfrastrukturen sollen ausdrücklich als Ausgangspunkt für die Umsetzung von INSPIRE genutzt werden. In Deutschland bedeutet dies, die in den letzten Jahren entwickelten organisatorischen und technischen Strukturen für den Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDIDE) konsequent und zielgerichtet für die Umsetzung der aus der INSPIRE-Richtlinie resultierenden Anforderungen zu nutzen.

Daneben ist INSPIRE ein Kernelement der ESA-/EU-KOM-Initiative GMES (Global Monitoring for Environment and Security) unter der Federführung der GD-Unternehmen. GMES als zweite Säule (neben GALILEO) der EU-Raumfahrtstrategie hat das Ziel, eine eigenständige europäische Kapazität zur globalen Umweltüberwachung aufzubauen. INSPIRE definiert den rechtlichen Rahmen für die unter GMES zu realisierenden Services zur Erdbeobachtung.

Die Bundesregierung misst dem mit der INSPIRE-Richtlinie begonnenen Prozess der Schaffung einer europäischen Geodateninfrastruktur erhebliche Bedeutung sowohl hinsichtlich der politischen als auch der ökonomischen Auswirkungen bei.

- | | |
|--|--|
| 160. Abgeordnete
Ulrike
Flach
(FDP) | Deckt sich der Standpunkt der Bundesregierung noch mit der vom EU-Umweltministerrat verabschiedeten Stellungnahme vom Juni 2005? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 30. Juli 2007**

Der auf dem Umweltministerrat im Juni 2005 verabschiedete gemeinsame politische Standpunkt basierte auf dem seinerzeitigen Richtlinienvorschlag, zu dem das Europäische Parlament bei der ersten Lesung bereits zahlreiche Änderungen vorgeschlagen hatte. Im Rahmen der weiteren Verhandlungen des Richtlinienentwurfs bis hin zum erfolgreichen Vermittlungsverfahren im November 2006 konnten die deutschen Positionen – insbesondere unsere Auffassung zu den Regelungen des Rechts an geistigem Eigentum – erfolgreich vertreten werden. Insofern wird die Richtlinie von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt.

- | | |
|--|---|
| 161. Abgeordnete
Ulrike
Flach
(FDP) | Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die deutsche Geoinformationswirtschaft auf die durch die INSPIRE-Richtlinie geschaffenen Möglichkeiten, europaweit tätig zu werden, ausreichend reagiert? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 30. Juli 2007**

Ob die deutsche Geoinformationswirtschaft auf die mit der INSPIRE-Richtlinie geschaffenen Möglichkeiten „ausreichend reagiert“, kann seitens der Bundesregierung nicht vorhergesagt werden. Die Bundesregierung hat die deutsche Geoinformationswirtschaft zum einen in der GIW-Kommission der GDI-DE und zum anderen in zahlreichen Veranstaltungen bereits während des europäischen Rechtsetzungsprozesses umfassend über das Projekt informiert. In der vom BMU etablierten INSPIRE Task Force, die den Rechtsetzungsprozess begleitete und in der auch zukünftig die deutschen Positionen zu den im Wege der Komitologie zu verabschiedenden Durchführungsbestimmungen zur INSPIRE-Richtlinie abgestimmt werden, arbeiten neben Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände auch Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft mit.

Die deutsche Wirtschaft ist in zahlreichen Spatial Data Interest Groups (SDICs) aktiv; in allen Drafting Teams zur Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen wirken Vertreter der deutschen Wirtschaft mit.

- | | |
|--|--|
| 162. Abgeordnete
Dr. Christel
Happach-Kasan
(FDP) | Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine Pflichtvernachlässigung durch die Landesregierung Schleswig-Holstein vorliegt, weil in 81 Fällen laut der jetzt vom Ministe- |
|--|--|

rium veröffentlichten Liste der „offenen Punkte“ der „periodischen Sicherheitsüberprüfung“ des Kernkraftwerks Brunsbüttel die vom Betreiber bereits bearbeiteten Prüfaufträge von der Aufsichtsbehörde noch nicht bewertet wurden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 27. Juli 2007**

Von der Betreiberin sind bis Ende April 2007 zu allen Punkten der Kategorie 2 die zusätzlich geforderten Nachweisunterlagen und Stellungnahmen vorgelegt worden. Die Bewertung durch die Aufsichtsbehörde erfolgt mit Hilfe von Sachverständigen. Die Prüfung und Auswertung der vorgelegten Unterlagen durch die Sachverständigen waren mit Stand 15. Juli 2007 in 58 Punkten noch nicht abgeschlossen. Die Anlagensicherheit ist nach Aussage der Behörde durch die offenen Punkte nicht in Frage gestellt. Die Sachverständigenprüfungen werden nach Auskunft der Aufsichtsbehörde bis zum September 2007 abgeschlossen. Das BMU lässt sich von der Aufsichtsbehörde über den Stand der Abarbeitung berichten.

- | | |
|--|---|
| 163. Abgeordnete
Dr. Christel
Happach-Kasan
(FDP) | Ist für die Sicherheit des vor dem Kernkraftwerk Brunsbüttel liegenden Landesschutzdeiches der Betreiber des Kernkraftwerks oder das Land zuständig, und in welcher Weise wird vom Betreiber erwartet, die von den Prüfern geforderte verminderte Deichsicherheit ober- und unterhalb des Kernkraftwerks zu erzielen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 27. Juli 2007**

Nach Ansicht der Gutachter des Landes sollte u. a. geprüft werden, ob bei einem Deichbruch außerhalb des Kraftwerksbereiches und einer Überflutung des Hinterlandes die bisherigen Annahmen zur hochwasserfesten Auslegung der Gebäude noch Bestand haben.

Zur Umsetzung des offenen Punktes „Deichsicherheit“ finden nach Auskunft der schleswig-holsteinischen Aufsichtsbehörde derzeit Gespräche zwischen dem Amt für ländliche Räume Husum, der schleswig-holsteinischen Reaktorsicherheitsbehörde und der Betreiberin des Kernkraftwerks Brunsbüttel statt. Es ist bereits festgelegt worden, eine Erhöhung des Deiches vor dem Kernkraftwerk in einem Zeitraum von rd. zwei Jahren vorzunehmen. Die Zuständigkeit für die Sicherheit dieses Deiches wird im Rahmen dieser Gespräche abschließend geklärt werden.

- | | |
|--|--|
| 164. Abgeordnete
Dr. Christel
Happach-Kasan
(FDP) | Welchen Normen hinsichtlich der Standsicherheit bei Sturmereignissen müssen die Abluftkamine von Kernkraftwerken wie auch anderen Kraftwerken genügen, und gibt es |
|--|--|

besondere Sicherheitsanforderungen, denen Abluftkamine von Kernkraftwerken genügen müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 27. Juli 2007**

Die Auslegung der Abluftkamine in Betrieb befindlicher deutscher Kernkraftwerke gegen Windlasten erfolgte entsprechend dem damals gültigen konventionellen Regelwerk DIN 1055.

Zwischenzeitlich wurde die DIN 1055 unter anderem hinsichtlich anzunehmender Windlasten überarbeitet.

Im Rahmen der periodischen Sicherheitsüberprüfung des Kernkraftwerks Brunsbüttel wurde nach Auskunft der schleswig-holsteinischen Aufsichtsbehörde die Standsicherheit des Kamins anhand der aktuellen Normung gemäß DIN 1055-4 und DIN 1045-1 überprüft und ein windtechnologisches Gutachten für den Standort eingeholt. Die Prüfung durch den Baugutachter zeigte, dass die Standsicherheit des Kamins unter Windlasten nicht in Frage gestellt wird.

Darüber hinaus bestehen keine besonderen Sicherheitsanforderungen an Kamine in Kernkraftwerken.

- | | |
|---|---|
| 165. Abgeordneter
Winfried
Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie ist der aktuelle Sachstand zur Überarbeitung der Schallschutzverordnung infolge des 2006 novellierten Fluglärmsgesetzes, welche Pegel (Mittelungspegel, Einzel- und/oder Dauerschallpegel) respektive Grenzwerte sind in der Schallschutzverordnung vorgesehen für den Tag und insbesondere für die Nachtzeit (22 bis 6 Uhr)? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 7. August 2007**

Die Novelle des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm ist am 7. Juni 2007 in Kraft getreten. Die Arbeiten zur Fortentwicklung und Anpassung der für den Vollzug des novellierten Fluglärmsgesetzes vorgesehenen Durchführungsbestimmungen wurden frühzeitig eingeleitet. Die Länder- und Verbändebeteiligung zum Entwurf einer Verordnung über die Datenerfassung und über das Berechnungsverfahren für die Festsetzung von Lärmschutzbereichen (1. FlugLSV) ist im Gange. Eine neue Schallschutzverordnung mit Festlegungen zu den Schalldämmmaßen wird ebenfalls vorbereitet. Entsprechend der Ermächtigung in § 7 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sollen in dieser Verordnung Schallschutzanforderungen einschließlich Anforderungen an Belüftungseinrichtungen unter Beachtung des Standes der Schallschutztechnik im Hochbau festgelegt werden, denen bestimmte bauliche Anlagen genügen müssen, die ausnahmsweise oder unter bestimmten Voraussetzungen im Lärmschutzbereich errichtet werden dürfen. Die Verordnung soll nach § 9 Abs. 4 des Gesetzes auch maßgeblich dafür sein, für welche baulichen Schallschutzmaß-

nahmen dem Eigentümer eines in der Tag-Schutzzone 1 oder in der Nacht-Schutzzone gelegenen Wohngebäudes oder einer besonders schutzbedürftigen Einrichtung Aufwendungen erstattet werden. Wie bei der Vorgängerregelung, der Schallschutzverordnung vom 5. April 1974, sind Bauschalldämmmaße, nicht jedoch Pegel im Sinne der Fragestellung vorgesehen. Derzeit erarbeitet eine Expertengruppe mit Vertretern der beteiligten Kreise unter Leitung des Umweltbundesamtes eine Stellungnahme zu den fachlichen Aspekten des baulichen Schallschutzes. Bei der Erarbeitung der Schallschutzverordnung werden die Vorgaben des Gesetzes beachtet. Das Rechtssetzungsverfahren zur Schallschutzverordnung soll zeitnah eingeleitet werden.

166. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesministerien beziehen derzeit Ökostrom, und seit wann?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. August 2007**

Das BMU und die zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Behörden beziehen seit dem Jahr 2004 Ökostrom. Grundlage hierfür sind zwei europaweite Ausschreibungen im öffentlichen Verfahren aus den Jahren 2003 und 2006. Eine Dokumentation der letzten Ausschreibung von 2006 sowie die Ausschreibungskonzeption (Broschüre) sind im Internet veröffentlicht (www.bmu.de/energieeffizienz).

Die übrigen Bundesministerien beziehen überwiegend ihren Strom über Versorgungsunternehmen, mit denen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Rahmenverträge für die obersten Bundesbehörden abgeschlossen hat. Der Anteil der erneuerbaren Energien an diesem Strommix beträgt in Berlin ca. 11 Prozent und in Bonn ca. 15 Prozent.

Die in Bonn untergebrachten Institutionen der Vereinten Nationen – darunter auch das Klimasekretariat UNFCCC – beziehen auf Anregung des BMU seit dem 1. Januar 2007 ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien. Der Ausschreibung lag die o. g. Konzeption zugrunde.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Anteil der erneuerbaren Energien am Strombezug der Bundesbehörden (abgedruckt auf Bundestagsdrucksache 15/5424) hingewiesen.

167. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesministerien planen, dem Aufruf von Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel aus der „Berliner Zeitung“ vom 28. Juli 2007 folgend, zu Ökostromanbietern zu wechseln, und wann ist jeweils mit dem Wechsel zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. August 2007**

Die Mehrheit der Bundesministerien beabsichtigt, nach Auslaufen der bestehenden Stromlieferverträge in den Jahren 2008 und 2009 im Rahmen der damit verbundenen Neuausschreibungen den Bezug von Ökostrom zu prüfen.

- | | |
|--|---|
| 168. Abgeordnete
Grudrun Kopp
(FDP) | In welcher Höhe in Euro (nominal) ist die friedliche Nutzung der Kernenergie zur kommerziellen Stromerzeugung bis heute direkt und indirekt mit öffentlichen Mitteln (bitte unterteilt nach Bund und Ländern) gefördert worden? |
| 169. Abgeordnete
Grudrun Kopp
(FDP) | In welcher Höhe in Euro (nominal) wurden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernenergie, exklusive Kernfusion (bitte unterteilt in Forschungsgebiete, z. B. in Projektförderung, Großforschungseinrichtungen, Vorlaufarbeiten sowie 1. bis 4. Atomprogramm, Grundlagenforschung etc.), bis heute direkt und indirekt mit öffentlichen Mitteln (bitte unterteilt nach Bund und Ländern) getätigt? |

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. Juli 2007**

Die Frage der Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde im Jahr 2002 bereits durch den Abgeordneten Horst Kubatschka gestellt. Auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 15/43 wird verwiesen.

Des Weiteren ist in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Lage der Forschung in Deutschland“ Material zum Thema Forschungsausgaben enthalten. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 15/4793 und hier insbesondere die Tabellen zu den Fragen 140 und 141 (S. 152 f.). Für den Zeitraum von 1998 bis 2004 ergibt die Summierung der dort ausgewiesenen Teilsummen für das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Bundesministerium für Bildung und Forschung (nukleare Energieforschung ohne Beseitigung kerntechnischer Anlagen) den Wert von 539,3 Mio. Euro.

Ein kontinuierlich geführtes Register öffentlicher Ausgaben zur Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie zur kommerziellen Stromerzeugung existiert nach wie vor nicht. Dass es weitere Kosten der öffentlichen Haushalte aus Anlass der friedlichen Nutzung der Kernenergie gibt, erhellt sich insbesondere daraus, dass der Bund und alle Bundesländer seit 1956 eine Atomverwaltung unterhalten, die sich lediglich auf der Ebene der Länder teilweise aus Beiträgen

der Betreiber refinanziert. Entsprechende Zahlen müssen deshalb in gesonderten Studien erst erhoben und bewertet werden. Auf Veranlassung des BMU wurde kürzlich vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin beauftragt, ein „Fachgespräch zur Bestandsaufnahme und methodischen Bewertung vorliegender Ansätze zur Quantifizierung der Förderung erneuerbarer Energien im Vergleich zur Förderung der Atomenergie in Deutschland“ durchgeführt. Der Bericht zu diesem Vorhaben vom 31. Mai 2007 (110 Seiten) wurde im Internet veröffentlicht (<http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/39617/>).

Der Bericht des DIW wurde innerhalb der Bundesregierung noch nicht erörtert.

170. Abgeordnete
Grudrun Kopp
(FDP)
- In welcher Höhe in Euro (nominal) ist die Nutzung der erneuerbaren Energien zur kommerziellen Stromerzeugung bis heute direkt und indirekt mit öffentlichen Mitteln (bitte unterteilt nach Bund und Ländern) bzw. direkt und indirekt per Umlagefinanzierung seitens der Stromkunden (bitte Bruttovergütung) gefördert worden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. Juli 2007**

Nach aktuellen Berechnungen des DIW wurden zwischen 1991 und 2006 nach dem Stromeinspeisegesetz bzw. dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Vergütungen in Höhe von (nominal) rd. 23,6 Mrd. Euro an die Produzenten erneuerbar erzeugten Stroms ausgezahlt. Laut DIW sind davon rd. 15,5 Mrd. Euro (nominal) als sog. EEG-Umlage auf die Stromkunden umgelegt worden.

Zur Gesamthöhe der öffentlichen Förderung zugunsten der erneuerbaren Stromerzeugung liegen keine vergleichbar belastbaren Zeitreihen vor. Auf Bundesebene sind neben den diesbezüglichen Forschungsausgaben (siehe hierzu Antwort auf Frage 171) öffentliche Förderprogramme wie z. B. das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm, das KfW-Umweltprogramm oder das – inzwischen ausgelaufene – 100 000 Dächer Solarstromprogramm ausgabenrelevant. Ihr Förderwert zugunsten stromerzeugender Systeme dürfte 2005 und 2006 jeweils in einer Größenordnung von insgesamt etwa 130 Mio. Euro gelegen haben (Quelle: DIW sowie Stiftung Energieforschung Baden-Württemberg; Hrsg.: Jahrbuch Erneuerbare Energien 2007). Die Förderung durch Länder und Kommunen ist nach der gleichen Quelle inzwischen nur noch von untergeordneter Bedeutung.

171. Abgeordnete
Grudrun Kopp
(FDP)
- In welcher Höhe in Euro (nominal) wurden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien (bitte unterteilt in Forschungsgebiete) bis heute direkt und indirekt mit öffentlichen Mitteln (bitte unterteilt nach Bund und Ländern) getätigt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. Juli 2007**

Forschung und Entwicklung im Bereich „Erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung“ wurden von der Bundesregierung seit 1974 mit insgesamt 4 280 206 000 Euro gefördert (Projektförderung und institutionelle Förderung). Davon entfallen auf die Projektförderung im Bereich „Erneuerbare Energien“:

	Projektförderung
Photovoltaik	932.237.917,91
Windenergie	382.250.370,41
Solarthermische Kraftwerke und andere Systeme für südliche Klimazonen	434.637.038,22
Biologische Energiegewinnung, -speicherung und -nutzung	108.361.482,59
Geothermie	135.240.803,56
Niedertemperatur Solarthermie	50.093.104,00
Übrige Technologien und Querschnittsaktivitäten, Programmadministration	37.357.530,13
SUMME	2.080.178.246,82

Zu den Ausgaben der Länder liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

172. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wie hat sich die Anzahl der jährlichen Störfälle in deutschen Atomkraftwerken seit 1998 entwickelt, und von wie vielen dieser Störfälle ist eine ernsthafte Gefahr für Mensch und Umwelt ausgegangen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. Juli 2007**

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Anzahl der in den Jahren 1998 bis 2007 nach der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung – AtSMV aus den deutschen Kernkraftwerken gemeldeten meldepflichtigen Ereignisse:

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007*
Anzahl	136	121	94	126	167	137	154	135	130	68

* Stand: 25. Juli 2007.

Zur Einstufung der meldepflichtigen Ereignisse werden die deutschen Meldekategorien N, E, S (Normal-, Eilt- und Sofortmeldung) sowie die Stufen 0 bis 7 der internationalen Bewertungsskala INES (International Nuclear Event Scale) verwendet. Während die deutschen Meldekategorien auf für die kerntechnischer Sicherheit bedeutsame Ereignisse ausgerichtet sind und damit dem Vorsorgege-

danken Rechnung tragen, richten sich die Stufen der INES-Skala direkt an den Auswirkungen eines Ereignisses aus.

Ereignisse der Meldekategorie S sind Ereignisse, die akute sicherheitstechnische Mängel aufzeigen, die ein unmittelbares Handeln der Behörde erfordern und einen Weiterbetrieb der Anlage nicht mehr möglich machen. Ereignisse der Meldekategorie E sind sicherheitstechnisch signifikante Ereignisse, bei denen erst für den Fall eines weiteren Ausfalls von Sicherheitssystemen die Störfallbeherrschung nicht mehr gegeben wäre. Sie können Vorläuferereignisse für schwere Störfälle sein.

Anhand der Abstufung der einzelnen Stufen der INES-Skala ist bei Ereignissen ab Stufe 3 (Ernster Störfall) mit einer Ausweitung eines Störfalls zu einem Unfall zu rechnen, bei dem dann die geforderten Sicherheitsvorkehrungen für die Beherrschung des Störfalls nicht mehr ausreichen würden. Bei Ereignissen der INES-Stufe 2 (Störfall) sind noch ausreichende Sicherheitsvorkehrungen vorhanden, um Auswirkungen außerhalb der Anlage zu vermeiden, obwohl ein begrenzter Ausfall von Sicherheitsvorkehrungen gegeben sein kann.

Damit kommen für Ereignisse mit Freisetzung in die Umgebung eines Kernkraftwerks insbesondere die Ereignisse mit der Meldekategorie S bzw. mit einer INES-Einstufung ab Stufe 3 in Betracht.

Es wurden seit 1998 zwei meldepflichtige Ereignisse aus den deutschen Kernkraftwerken mit der Meldekategorie S registriert, die jedoch beide in die INES-Stufe 2 eingestuft wurden. Im gleichen Zeitraum sind 38 Ereignisse der Kategorie E gemeldet worden. Ereignisse mit der INES-Stufe 3 und höher gab es in deutschen Kernkraftwerken seit Anwendung der INES-Skala (1991) nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

- | | |
|--|---|
| 173. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.) | Wie ist der Stand des Gutachtens über „Umfang, Entwicklung und Wirksamkeit privater Nachhilfe“, das nach Auskunft der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Rolle der Bundesregierung bei der Förderung kommerzieller Nachhilfeinstitute“ (Bundestagsdrucksache 16/4384 zu Frage 13) im Februar 2007 „zeitnah“ in Auftrag gegeben werden sollte? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 23. Juli 2007

Wie in der Beantwortung der genannten Kleinen Anfrage (Antwort zu Frage 13a) angekündigt, lässt das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen seiner Forschungszuständigkeit ein wis-

senschaftliches Gutachten über Umfang, Entwicklung und Wirksamkeit privater Nachhilfe erstellen. Gegenstand des Gutachtens sind ein umfassender Überblick über den Forschungsstand und die Datenlage zum Thema Nachhilfe (einschließlich Daten zu Nachhilfeanbietern) sowie daraus abzuleitende Empfehlungen für eine mögliche Forschungsstrategie. Das Gutachten soll Ende 2007 vorliegen.

174. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Wie soll die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, angekündigte „Nationale Bildungsoffensive“ finanziert werden, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass alle, also gerade auch strukturschwache Bundesländer, die gemeinsam definierten Bildungsziele umsetzen können?

**Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen
vom 2. August 2007**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet derzeit unter Beteiligung der Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Konzept für eine Nationale Qualifizierungsinitiative, die im Herbst vom Kabinett verabschiedet werden soll. Die Ressorts, die Maßnahmen in die Nationale Qualifizierungsinitiative einbringen, stellen auch ihre Finanzierung sicher.

Maßnahmen in Länderkompetenz werden von diesen verantwortet.

175. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung – wie die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ am 2. Juli 2007 erklärt hat – eine Veränderung des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs, so dass staatliche Ausgaben für Bildung davon erfasst werden, und wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?
176. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lassen sich die staatlichen Ausgaben für Bildung und Forschung nach Auffassung der Bundesregierung angemessen in einem haushaltsrechtlichen Investitionsbegriff operationalisieren, und inwieweit wäre dies insbesondere kompatibel mit der vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen Schuldenbremse, nach der die Nettoinvestitionen die Obergrenze für die staatliche Schuldenaufnahme bilden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 13. Juli 2007**

Die Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist Gegenstand der Beratungen der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat, die sich im März 2007 konstituiert hat (Föderalismuskommission II). In der Kommission sind sowohl die Fraktion des Deutschen Bundestages als auch die Bundesregierung vertreten.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, im Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ am 2. Juli 2007 ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass bei den Beratungen der Kommission die Zukunftschancen der jungen Generation von zentraler Bedeutung sein werden.

Dabei gilt es zum einen, die Zukunftschancen der jungen Generation durch eine Ausweitung des Spielraums für Bildungsausgaben zu verbessern. Die Bundesregierung trägt diesem Anliegen unter anderem durch die Bereitstellung erheblicher zusätzlicher Mittel im Rahmen des Hochschulpaktes 2020, der einer wachsenden Zahl von Studienberechtigten ein Hochschulstudium ermöglicht, sowie mit den vorgesehenen Leistungsverbesserungen beim BAföG Rechnung.

Zentrales Element einer Politik für künftige Generationen ist zum anderen die nachhaltige Begrenzung staatlicher Verschuldung. Die Bundesregierung hat hierzu einen Finanzplan vorgelegt, mit dem im Jahr 2011 ein Bundeshaushalt erreicht wird, der keine Nettoneuverschuldung mehr vorsieht. Zudem ist das Regelungskonzept des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes Gegenstand der Beratungen in der Föderalismuskommission II. Dabei werden unterschiedliche Ansätze diskutiert, die zu einer wirksamen Begrenzung der Staatsverschuldung führen sollen. Den Ergebnissen dieser Diskussion wird die Bundesregierung nicht vorgreifen.

177. Abgeordneter
Sven Schulz
(**Spandau**)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum 22. BAföG-Änderungsgesetz Ämter für Ausbildungsförderung Anträge nicht bearbeiten, sondern den Abschluss des Verfahrens abwarten, statt nach der vorliegenden Gesetzeslage zu entscheiden, und wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen
vom 2. August 2007**

Der am 14. Februar 2007 vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf eines 22. BAföGÄndG ging von einem Inkrafttreten zum Schuljahr/Wintersemester 2007/2008 aus. Die anschließende im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren geführte inhaltliche Diskussion sowie die damit verbundene Verschiebung des Zeitplans und Inkrafttretenszeitpunkts waren der Kenntnis der Ämter für Ausbildungsförderung verständlicherweise entzogen. Vor diesem Hinter-

grund ist es für die Vergangenheit nicht auszuschließen, dass einzelne Ämter für Ausbildungsförderung in von der geplanten Gesetzesänderung betroffenen Bereichen, z. B. bei der Auslandsförderung, die Bearbeitung von Förderungsanträgen – unter gleichzeitiger Sicherstellung der Antragsbearbeitung rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn – zunächst aus verwaltungstechnischen Gründen zurückgestellt haben. In einem dem BMBF bekannt gewordenen Einzelfall wurde über das betreffende Land umgehend Abhilfe geschaffen. Im Übrigen wurden die für den Vollzug des BAföG zuständigen Länder zwischenzeitlich mit Schreiben vom 11. Juli 2007 über den aktuellen Stand und geplanten Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens informiert, so dass keine weiteren Fälle zu besorgen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

178. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung bisher noch nicht zum von UNICEF, UNAIDS und anderen Hilfsorganisationen entwickelten „Handlungsrahmen für Aids-gefährdete Kinder“ bekannt, obwohl sie explizit einige der Prinzipien des Handlungsrahmens für unterstützungswürdig befindet und obwohl eine genaue Bezifferung der speziell für Kinder mit HIV/Aids verwendeten Mittel kein Kernelement des Handlungsrahmens ist (wie fälschlicherweise in der Antwort auf die schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 16/4495 behauptet wird), sondern dort noch nicht einmal erwähnt wird, und hat sie die Absicht, dies in absehbarer Zeit zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 25. Juli 2007

Der „Handlungsrahmen für Aids-gefährdete Kinder“ wird inhaltlich von der deutschen Entwicklungspolitik mitgetragen. Ein formelles „Bekenntnis“ durch die Bundesregierung ist nicht möglich, da es sich bei dem Handlungsrahmen nicht um ein offizielles Dokument der Vereinten Nationen handelt, sondern um eine Veröffentlichung von UNICEF. Derzeit wird eine formalisierte Zustimmung („endorsement“) geprüft, wie von UNICEF vorgeschlagen.

179. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Haushaltstitel (bitte nach Titeln und mit den jeweiligen Summen aufschlüsseln) verteilen sich die Fördermittel zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria im Haushaltsjahr 2007, und auf welche Haus-

haltstitel (bitte nach Titeln und mit den jeweiligen Summen aufschlüsseln) werden sich die angekündigten zusätzlichen auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm zugesagten Mittel für die Bekämpfung von Infektionskrankheiten verteilen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 25. Juli 2007**

Die Verteilung der Fördermittel zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria im Haushaltsjahr 2007 wird nach derzeitigem Stand wie folgt prognostiziert:

- a) bilateral: Insbesondere Maßnahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit (Kapitel 23 02 Titel 896 03, 866 01, 685 08, 685 41, 687 03, 687 40): 140 Mio. Euro,

bilateral: Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderte Maßnahmen der Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Entwicklungsträger (Kapitel 23 02 Titel 687 06 und 896 04): 30 Mio. Euro,

- b) multilateral: Kapitel 23 02 Titel 687 01; davon: 87 Mio. Euro an GFATM¹; 1,15 Mio. Euro an UNAIDS; 4,13 Mio. Euro an UNFPA² (25 Prozent des Gesamtbeitrages); 0,89 Mio. Euro an IPPF³; 1 Mio. Euro an IPM⁴, gesamt: 94 Mio. Euro.

Zusätzlich sollen im Rahmen des in den Haushaltsvermerken Nr. 1.3 zu Kapitel 23 02 Titel 166 01 und 186 01 vorgegebenen Plafonds über Schuldenumwandlungen in 2007 bis zu 40 Mio. Euro in Kooperation mit dem GFATM für die Bekämpfung von HIV/Aids in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zugesagt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass der deutsche Anteil an Ausgaben der EU-Kommission (Kapitel 23 02 Titel 896 02) und an Ausgaben der Weltbank (Kapitel 23 02 Titel 836 02) zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria in 2007 insgesamt rd. 100 Mio. Euro betragen wird.

Die im Rahmen des G8-Gipfels in Heiligendamm angekündigten Fördermittel werden sich auf dieselben Haushaltstitel wie im Jahr 2007 verteilen; die jeweiligen Summen werden u. a. im Rahmen des noch laufenden Planungsprozesses festgelegt.

¹ GFATM: Globaler Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria.

² UNFPA: Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen.

³ IPPF: Internationale Familienplanungsföderation.

⁴ IPM: Internationale Partnership for Microbicides.

180. Abgeordneter
**Josef Philip
Winkler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen, speziell zu Kinderarbeit zur Produktion von Grabsteinen für den deutschen bzw. europäischen Markt, seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 15/1953 aus dem Jahr 2003 gewonnen, und welche Maßnahmen ergreift sie gegen Kinderarbeit in Indien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Karin Kortmann
vom 8. August 2007**

Kinderarbeit ist Gegenstand einer intensiven Diskussion in Indien. Die Arbeit von Kindern ist nach indischem Recht in vielen Bereichen illegal, darunter auch in Steinbrüchen. Ende des Jahres 2004 bekräftigte die indische Regierung ihr Ziel, das Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken, Minen und gefährlichen Beschäftigungen durchzusetzen. Allerdings ist den indischen Politikerinnen und Politikern auch bewusst, dass viele der Gesetze gegen Kinderarbeit nicht eingehalten werden. Dies dürfte ein Grund dafür sein, dass Indien internationalen Vereinbarungen nur teilweise beigetreten ist.

Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen ist Teil des Gesamtproblems der Kinderarbeit in Indien. Die Bundesregierung ist sich in der Sorge über diesen Missstand einig mit der indischen Regierung, die vielfältige Maßnahmen zur Abschaffung von Kinderarbeit eingeleitet hat. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung für die Aufnahme von Menschenrechtsfragen in den EU-Indien-Aktionsplan (September 2005) eingesetzt. Der Aktionsplan verpflichtet beide Seiten zu weiterem Dialog auch in Menschenrechtsfragen. Der Dialog im Rahmen dieses Aktionsplans, bei dem u. a. auch das Thema Kinderarbeit gegenüber Indien angesprochen wurde, hat erstmals am 1. Dezember 2005 stattgefunden.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich gemeinsam mit den Niederlanden an Überlegungen zur Problematik der Kinderarbeit im Naturstein-Sektor. Diese laufen auf einen branchenweiten Verhaltenskodex hinaus, der neben Kinderarbeit zumindest auch die anderen Kernarbeitsnormen abdeckt und gemeinsam mit Produzenten, Handel und Gewerkschaften erarbeitet werden soll.

Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, hat im November 2005 die Leiterin der indischen Kinderrechtsorganisation MV Foundation, Prof. Shanta Sinha, empfangen. Bei diesem Gespräch wurde u. a. auch das Thema Kinderarbeit in Indien erörtert.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden zahlreiche Initiativen zur Bekämpfung der Kinderarbeit unterstützt. Seit Beginn der neunziger Jahre hat Deutschland das Programm der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC-Programm) zunächst maßgeblich initiiert und seit dieser Zeit kontinuierlich finanziell gefördert. Damit ist es gelungen,

auch in Indien Projekte zu implementieren, die den Teufelskreis zwischen Kinderarbeit, fehlender Schulbildung und nachher über Generationen verfestigender Armut wenigstens in einigen Beispielen durchbrechen. Auch die aktuelle Studie „Indien – Kinderarbeit in Steinbrüchen“ aus dem Jahr 2006 von Südwind e. V. – Institut für Ökonomie und Ökumene in Siegburg – wurde aus Mitteln des BMZ bezuschusst.

Berlin, den 10. August 2007

